

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Diskurskultur

Simone Jung · Victor Kempf

KRISE UND KRITIK
DES VERSTÄNDIGUNGS-
ORIENTIERTEN DISKURSES

Cristina Lafont

DELIBERATIVE DEMOKRATIE
NACH DER DIGITALEN
TRANSFORMATION

Bernhard Pörksen

DIE REDAKTIONELLE
GESELLSCHAFT.
EINE KONKRETE UTOPIE

Elif Özmen

WISSENSCHAFTLICHE
DISKURSKULTUR ZWISCHEN
FREIHEIT UND POLITISIERUNG

Ruth Wodak

RECHTSPOPULISTISCHE
DISKURSVERSCHIEBUNGEN

Meron Mendel

RASSISMUS, ANTISEMITISMUS
UND DAS RINGEN UM
DEUTUNGSHOHEIT

René Pfister · Adrian Daub

CANCEL CULTURE REVISITED.
ZWEI PERSPEKTIVEN

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**



Diskurskultur

APuZ 43–45/2023

SIMONE JUNG · VICTOR KEMPF

**KRISE UND KRITIK DES
VERSTÄNDIGUNGSORIENTIERTEN DISKURSES**

Die zivile und produktive Streitlust, von der der verständigungsorientierte Diskurs zehrt, ist einem zunehmend unversöhnlichen Kulturkampf gewichen. Wie damit umzugehen ist, beantworten diskurstheoretische und radikal-demokratische Ansätze unterschiedlich.

Seite 04–10

CRISTINA LAFONT

**DELIBERATIVE DEMOKRATIE NACH DER
DIGITALEN TRANSFORMATION**

Der öffentliche politische Diskurs scheint sich, nicht zuletzt durch die digitale Transformation der Öffentlichkeit, immer weiter zu verschlechtern. Anstelle von Technokratie und Populismus braucht die liberale Demokratie neue Formen politischer Kommunikation.

Seite 11–17

BERNHARD PÖRKSEN

**DIE REDAKTIONELLE GESELLSCHAFT.
EINE KONKRETE UTOPIE**

Die digitale Transformation der demokratischen Öffentlichkeit erfordert eine neue digitale Diskurskultur. Um zu ihr zu gelangen, braucht es eine publizistische Verantwortung sozialer Netzwerke, dialogischen Journalismus – und ein Schulfach „Medienmündigkeit“.

Seite 18–24

ELIF ÖZMEN

**WISSENSCHAFTLICHE DISKURSKULTUR
ZWISCHEN FREIHEIT UND POLITISIERUNG**

In der aktuellen Debatte um die Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit werden Einschränkungen der wissenschaftlichen Streit- und Debattenkultur und Verengungen von Denkräumen kritisiert. Was aber ist wissenschaftliche Diskurskultur eigentlich?

Seite 25–30

RUTH WODAK

**RECHTSPOPULISTISCHE
DISKURSVERSCHIEBUNGEN**

Die Wahlerfolge und Umfragehochs rechtspopulistischer Parteien haben zu einer wahrnehmbaren Verschiebung der öffentlichen Diskurse in liberalen Demokratien geführt. Wer dieser Diskursverschiebung wirksam begegnen will, sollte ihre Mechanismen kennen.

Seite 31–35

MERON MENDEL

**RASSISMUS, ANTISEMITISMUS UND
DAS RINGEN UM DEUTUNGSHOHEIT**

Eigentlich sollte der Kampf gegen Antisemitismus mit jenem gegen Rassismus Hand in Hand gehen. Doch Opferkonkurrenzen, unterschiedliche Haltungen zum Nahostkonflikt und eine dominant gewordene Betroffenenperspektive erschweren eine Verständigung.

Seite 36–41

RENÉ PFISTER · ADRIAN DAUB

**CANCEL CULTURE REVISITED.
ZWEI PERSPEKTIVEN**

Immer mehr Menschen scheinen das Gefühl zu haben, nicht mehr offen sagen zu können, was sie denken. Für eine lebendige, liberale Demokratie ist das eine große Gefahr. Aber ist es tatsächlich so, dass Meinungsfreiheit mehr und mehr eingeschränkt wird?

Seite 42–53

EDITORIAL

Miteinander reden zu können, ist nicht nur eine Voraussetzung für gelingende soziale Beziehungen im Privaten, sondern auch für das Funktionieren ganzer Gesellschaften. Insbesondere für pluralistische Demokratien ist es keineswegs gleichgültig, ob die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen miteinander kommunizieren können oder nicht. Wer Bürgerinnen und Bürger als zentrale Legitimationsinstanzen in der Demokratie begreift, muss voraussetzen, dass sie gemeinsam über ihre konkurrierenden Auffassungen von guter demokratischer Politik sprechen und streiten können – und bereit sind, sich gegebenenfalls vom besseren Argument der Gegenseite überzeugen zu lassen. Das zumindest ist die Grundidee des „herrschaftsfreien Diskurses“, wie ihn der Philosoph Jürgen Habermas weit über wissenschaftliche Kreise hinaus bekannt gemacht hat.

Doch steht es um die demokratische Diskurskultur derzeit nicht zum Besten. Nicht nur scheinen es sich Teile der Gesellschaft in ihren jeweiligen Diskursblasen und Echokammern bequem gemacht zu haben, auch ganz grundsätzlich stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Konflikten zwischen Meinungsfreiheit und diskriminierender Rede, dem vermeintlichen oder tatsächlichen „Canceln“ unliebsamer Positionen, der populistischen Infragestellung bislang geteilter Normen und Werte und der mitunter vorhandenen Sprachlosigkeit zwischen unterschiedlichen Gruppen in der Gesellschaft. Ob es angesichts des digitalen (Struktur-)Wandels der Öffentlichkeit und eines mutmaßlichen Verlustes an Verständigungsorientierung und Kompromissbereitschaft überhaupt eine Lösung für diese Probleme gibt, scheint völlig offen.

Der vergleichende Blick auf die liberalen Demokratien des Westens zeigt, dass der Verlust von gesellschaftlicher Kommunikationsfähigkeit oft mit einem Verlust an demokratischer Qualität einhergeht. Tief gespaltene Gesellschaften sind meist keine gut funktionierenden Demokratien. Wer dem entgegenwirken will, wird kommunikative und andere Arten der Spaltung überwinden und dabei auch diejenigen einbeziehen müssen, die sich aus dem demokratischen Diskurs zu verabschieden drohen, rationalen Argumenten aber noch zugänglich sind. Im Gespräch zu bleiben ist, hier trifft das Wort tatsächlich einmal zu, alternativlos.

Sascha Kneip

KRISE UND KRITIK DES VERSTÄNDIGUNGSORIENTIERTEN DISKURSES

Simone Jung · Victor Kempf

Mit den tiefgreifenden medialen Transformationen und der Zuspitzung gesellschaftspolitischer Konflikte ist die Selbstsicherheit einer liberal-demokratischen Hegemonie infrage gestellt. Die Pluralität konfligierender Perspektiven und miteinander konkurrierender Hegemonien offenbart neue Kulturkämpfe, in denen die Ordnung der Kultur selbst zur Disposition steht. Diese Verschärfung der Konflikte ist nicht von den Entwicklungen der Digitalisierung zu trennen. Das Internet hat die Art und Weise, wie allgemeine Problemlagen sichtbar und Konflikte ausgehandelt werden, maßgeblich verändert. Vor allem die sozialen Medien haben neue Möglichkeiten der Partizipation etabliert. Sie haben eine Vielzahl von Gegen- und Teilöffentlichkeiten hervorgebracht und zu einer Pluralisierung der öffentlichen Debatten beigetragen.⁰¹ Getrieben von der Sorge um eine „Verrohung“ der Debattenkultur wird zugleich der Ruf nach einer rational geführten Diskussion jenseits von „Erregungskulturen“ lauter.⁰² Nicht wenige Beobachter:innen sprechen von einer Fragmentierung und Polarisierung des öffentlichen Raums, die durch die sozialen Medien massiv befördert würden und zur Bildung epistemischer „Filterblasen“ und „Echokammern“ führten.⁰³

Der angesichts dieser Entwicklungen erneut geforderte „verständigungsorientierte Diskurs“ hatte vor allem in den 1980er und 1990er Jahren Konjunktur. Mit dem Ende des Kalten Krieges und einer allgemeinen Liberalisierung des gesellschaftlichen Klimas schien die gesellschaftliche Verständigung über das Allgemeinwohl, bei aller Differenz in weltanschaulichen Fragen, immer mehr möglich. In dieser optimistischen Phase schien es realistisch, die Pluralität und Streitlust moderner Gesellschaften zu bewahren, ohne auf eine diskursiv erzielte und stets im Prozess befindliche Einigkeit zu verzichten. Die Differen-

zen, so der allgemeine Eindruck, ließen sich auf dem Wege der Diskussion friedlich ab- und ausgleichen.⁰⁴

Heute stellt sich die Situation anders dar: Die Differenzen haben sich teilweise so weit radikalisiert, dass ihre Vermittlung in weite Ferne rückt. Die zivile und produktive Streitlust, von der der verständigungsorientierte Diskurs zehrt, scheint einem zunehmend unversöhnlichen „Kulturkampf“ gewichen zu sein. Zwischen rechtspopulistischen Bewegungen und linken Identitätspolitikern prallen Weltdeutungen und Vorstellungen des sozialen Zusammenlebens aufeinander, die sich nicht auf Basis eines allgemein geteilten lebensweltlichen Grundverständnisses zusammenbringen lassen.⁰⁵ Dasselbe zeigt sich etwa im Verhältnis zwischen Klimaaktivist:innen und den renitenten Verteidiger:innen „unseres Wohlstands“, allen wissenschaftlichen Evidenzen zum Trotz.

Diese Tendenzen haben in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Ansätzen geführt, wie mit dieser Verschärfung der Konflikte umzugehen ist und wie heute debattiert werden kann oder sollte. Dabei wird auf der einen Seite recht beharrlich am verständigungsorientierten Diskurs festgehalten. Erst kürzlich hat der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) die identitätspolitisch aktiven Teile seiner Partei ermahnt, mehr Gemeinsinn walten zu lassen und die Verständigung mit der vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft nicht zu verspielen. Das Verständigungsmotiv tritt hier konservativ zutage: Bestimmte Besonderheiten und partikuläre Ansprüche – etwa Forderungen nach diversitätssensibler Sprache – sollen nicht zu laut werden, um ein scheinbar bewährtes gesellschaftliches Einverständnis nicht in Gefahr zu bringen. Konflikte sollen, so scheint es, ausgespart werden, um Konsens zu sichern.

Demgegenüber hat sich in den vergangenen Jahren ein diskurspolitischer Ansatz herausgebildet, der sich vom Ziel einer Verständigung zwischen den politischen Lagern verabschiedet. Ein verständigungsorientierter Diskurs „mit Rechten“ sei gerade nicht zu suchen, sondern vielmehr zu vermeiden, so diese Position. Er würde „den Rechten eine Bühne bieten“ und ihre Perspektive dadurch bereits legitimieren. Anstelle einer Verständigungssuche im gemeinsamen Diskurs tritt die dezidierte symbolische Demarkierung in Form eines linksliberalen Cordon sanitaire („Sperrgürtel“). Die eigene „kulturelle Hegemonie“ soll nicht in der diskursiven Auseinandersetzung verteidigt und erweitert werden, sondern durch metapolitische Eingriffe im Modus der schieren Selbstbehauptung. In der Diskursführung nähert man sich so der Rechten an und „framed“ mit strategisch eingesetzten Narrativen die öffentliche Debatte rhetorisch auf eine gewünschte Weise. Scheint dieser Ansatz auch offensiver, werden bei näherer Betrachtung aber auch hier Konflikte ausgespart, die unbearbeitet vor sich hin gären und sich an anderer Stelle gewaltvoll zu entladen drohen.

01 Vgl. Simone Jung/Victor Kempf, *Entgrenzte Öffentlichkeit. Eine interdisziplinäre Einführung*, in: dies. (Hrsg.), *Entgrenzte Öffentlichkeit. Debattenkulturen im politischen und medialen Wandel*, Bielefeld 2023, S. 7–24; Simone Jung, *Hybride Öffentlichkeiten. Debattenkulturen zwischen klassischem Feuilleton und Twitter*, in: ebd., S. 45–68.

02 Vgl. Bernhard Pörksen, *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung*, München 2018.

03 Vgl. Eli Pariser, *The Filter Bubble: What the Internet Is Hiding From You*, London 2011; Cass Sunstein, *#Republic: Divided Democracy in the Age of Social Media*, Princeton 2017; Hartmut Rosa, *Demokratischer Begegnungsraum oder lebensweltliche Filterblase? Resonanztheoretische Überlegungen zum Strukturwandel der Öffentlichkeit im 21. Jahrhundert*, in: Martin Seeliger/Sebastian Seignani (Hrsg.), *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Leviathan Sonderband 37, Baden-Baden 2021, S. 252–274; Jürgen Habermas, *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*, Berlin 2022.

04 Vgl. Jean L. Cohen/Andrew Arato, *Civil Society and Political Theory*, Cambridge MA 1994. Kritisch hierzu Konzepte der „Postdemokratie“, die von einer Entpolitisierung der öffentlichen Debatte im Zuge eines Mangels an erkennbaren Alternativen zur neoliberalen Hegemonie ausgehen. Vgl. Jacques Rancière, *Das Unvernehmen*, Frankfurt/M. 2002; Colin Crouch, *Postdemokratie*, Frankfurt/M. 2008; Chantal Mouffe, „Postdemokratie“ und die zunehmende Entpolitisierung, in: APuZ 1–2/2011, S. 3ff.

05 Vgl. Andreas Reckwitz, *Kulturkonflikte als Kampf um die Kultur: Hyperkultur und Kulturesenzialismus*, in: ders., *Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne*, Berlin 2019, S. 29–62.

Bevor über den gegenwärtigen Zustand der Öffentlichkeit und ihre Debattenkultur nachgedacht werden kann, soll zunächst das Modell des verständigungsorientierten Diskurses wie auch die Kritik daran skizziert werden. Vor allem post-strukturalistische Perspektiven haben seit den 1980er Jahren die Konsensorientierung des deliberativen Diskursmodells kritisiert und in ihrer Vorstellung von Demokratie den Dissens in den Vordergrund gerückt.

VERSTÄNDIGUNGSORIENTIERTER DISKURS

Das generelle Verständnis eines verständigungsorientierten Diskurses ist vor allem durch Jürgen Habermas' Diskursethik geprägt, die besonders in Deutschland breiten Eingang in die politische Kultur gefunden hat. In seiner Theorie des kommunikativen Handelns geht Habermas von folgender Beobachtung aus: Die Gesellschaft reproduziert sich über ökonomische Zwänge und staatliche Machtausübung, bedarf jedoch für ihr Fortbestehen immer auch eines erheblichen Maßes an intersubjektiver Verständigung. In diesem Verständigungsprozess einigen sich die Gesellschaftsmitglieder auf Geltungsansprüche, das heißt, sie stimmen darüber überein, dass etwas der Fall ist (kognitiver Geltungsanspruch) oder ein Gebot besteht, dem man Achtung schenken soll (normativer Geltungsanspruch). Zudem tauschen sie Gefühleindrücke aus, für die sie Authentizität beanspruchen (ästhetischer Geltungsanspruch). In der intersubjektiven Verständigung sind die unterschiedlichen Geltungsansprüche zumeist miteinander verschmolzen. Zudem werden sie im Alltag in der Regel naiv hingenommen, ohne selbst als solche hervorzutreten und hinterfragt zu werden.⁰⁶

Dies ändert sich, sobald ein Dissens entsteht. Dann kann die Kommunikation nicht länger im Modus alltäglicher Gewissheiten fortgesetzt werden, sondern muss auf die Ebene des Diskurses wechseln. Hier werden die zuvor unproblematischen Geltungsansprüche problematisiert und zum Gegenstand der gemeinsamen Erörterung gemacht. Im Diskurs werden Argumente vorgebracht, abgewogen, widerlegt und revidiert.

06 Vgl. Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 1: *Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*, Frankfurt/M. 1995 [1981].

Dies geschieht in der Absicht, den verloren gegangenen Konsens in reflektierter Form wiederherzustellen oder durch einen neuen und besseren Konsens zu ersetzen. Insofern ist der Diskurs als Ort des Streits trotzdem an Verständigung orientiert.⁰⁷

Diskurse können nach Habermas an den unterschiedlichsten Stellen im sozialen Gefüge entstehen. Sie können ganz nahbar aus alltäglichen Situationen heraus erwachsen, etwa im unspektakulären Tischgespräch daheim oder unter Freunden, das sich zur angeregten Diskussion steigert. Diskurse können aber auch in professionellen Kontexten aufkommen und sich dort verstetigen. Das geschieht meist fokussiert auf ein Sachgebiet und einen besonderen Typus von Geltungsansprüchen. So wird in wissenschaftlichen Diskursen die generelle Umstrittenheit von kognitiven Geltungsansprüchen methodisch kontrolliert auf Dauer gestellt und bearbeitet. Juristische Diskurse nehmen sich auf entsprechende Weise normativer Geltungsansprüche an, der Diskurs der Kunstkritik streitet ums Ästhetische.⁰⁸

Entscheidend dabei ist: Beim verständigungsorientierten Diskurs in einem habermasianischen Sinne handelt es sich um keinen geschlossenen, sondern einen offenen Prozess. Diskurse können ihre rationalisierende Funktion innerhalb der Gesellschaft nur dann erfüllen, wenn sich alle Betroffenen zwanglos an ihnen beteiligen können. Erst wenn alle Stimmen gehört und auf Augenhöhe abgewogen worden sind, erweist sich die Berechtigung eines strittig gewordenen Geltungsanspruchs. Diskurse haben für Habermas einen öffentlichen Charakter: Sie entgrenzen sich von ihren stets nur vorläufigen Rändern her. Sie beziehen Menschen mit ein, die zuvor noch nicht mitdiskutiert haben, gleichwohl aber von der verhandelten Sache und dem sozialen Zusammenhang betroffen sind.⁰⁹ So expandiert idealerweise die Tischdiskussion in der Familie oder unter Freunden zum Salon oder zur Tischgesellschaft, in der die allgemeine Bedeutung der scheinbar privaten Thematik von möglichst vielen Seiten diskutiert wird. Aber auch die Ortsverbän-

de politischer Parteien, der Stammtisch oder die spontan entstehenden Foren und Versammlungen sozialer Bewegungen sind Ausdruck davon, dass aus dem Alltag heraus entstehende Diskurszusammenhänge ihre Kreise ziehen und sich verstetigen.

All diese Teilöffentlichkeiten stehen wiederum in einem größeren Zusammenhang. Sie beanspruchen das, was sie für richtig befinden, in einem umfassenderen Diskurs zu profilieren und zu verteidigen. Das passiert etwa auf dem Wege journalistischer oder literarischer Publikationen und medialer Auftritte, sei es im klassischen Feuilleton, in Talkshows oder durch den Straßenprotest „on air“, der sich nicht in körperlicher Gestik erschöpft, sondern auch Aussagen, Ansprüche und Argumente transportiert. Wissenschaftliche, juristische und ästhetische Expertendiskurse stehen dem Laien zwar nicht in gleicher Weise offen. Aber auch ihre Erkenntnisse fließen in einen umfassenderen öffentlichen Diskurs ein und müssen sich dort einem allgemeinen Publikum gegenüber legitimieren, um wirkliche Autorität zu erlangen. Als Reflexionsform intersubjektiver Verständigung entstehen Diskurse überall in der Gesellschaft. Sie werden stets an Ort und Stelle entfacht, schließen sich aber in Habermas' Augen am Ende des Tages zu einem universellen Diskurs zusammen, in dem sich die gesamte Gesellschaft begegnet und argumentativ darum streitet, was Einverständnis verdient.¹⁰

RADIKALDEMOKRATISCHE KRITIK

Neben diesem deliberativen Diskursmodell etablierte sich in den späten 1960er Jahren eine „poststrukturalistische“ Diskurstheorie, die vor allem vom französischen Philosophen Michel Foucault geprägt wurde. Poststrukturalistische Diskurstheorien beabsichtigen, die Exklusionseffekte moderner Vernunftvorstellungen zum Vorschein zu bringen, „z.B. den Ausschluss des Wahnsinns aus der vorherrschenden Kultur oder die Abwertung von Subjektivierungsformen, die sich bestehenden Geschlechtskategorien (wie ‚Mann‘ oder ‚Frau‘) nicht fügen“.¹¹ Der hier zur

07 Vgl. ders., *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt/M. 1995, S. 102 ff.

08 Vgl. ders. (Anm. 6), S. 44 ff.

09 Vgl. ders., *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt/M. 1992, S. 437.

10 Vgl. ebd., S. 435 ff.

11 Maeve Cooke, *Diskurstheorie*, in: Stefan Gosepath/Wilfried Hinsch/Beate Rössler (Hrsg.), *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Berlin 2009, S. 238–243, hier S. 238.

Anwendung kommende Diskursbegriff meint einen sprachlich produzierten Sinnzusammenhang, der aus historisch variablen Machtverhältnissen hervorgeht und diese gleichzeitig reproduziert.¹²

In dieser Denktradition haben sich seit den 1980er Jahren neue Strömungen in der Politischen Theorie ausgebildet, die als „radikaldemokratisch“ beschrieben und mit Autor:innen wie Jacques Derrida, Claude Lefort, Jacques Rancière, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe verbunden werden. Entgegen deliberativer Konzepte, die sich am Ideal eines universellen und daher rationalen Konsenses in Bezug auf soziale und politische Fragen orientieren, stellen diese Ansätze den Dissens ins Zentrum ihres Demokratieverständnisses. Auch der verständigungsorientierte Diskurs im Sinne Habermas' entsteht aus einem Dissens heraus. Radikaldemokratische Ansätze denken den Dissens jedoch grundlegender: Aus ihrer Sicht besteht der Dissens immer schon und lässt sich nicht durch einen Diskussionsprozess auflösen; es geht vielmehr um die Sichtbarmachung und Vertiefung von Dissens, den es nicht in einen Konsens zu überführen, sondern vielmehr auszuhalten gilt. Gegenüber Fortschrittserzählungen wird die Unvermeidlichkeit von Ausschlüssen behauptet, die immer wieder aufs Neue stattfinden und politische Auseinandersetzungen um das soziale Zusammenleben auslösen können. Konsens wird angesichts einer „fortdauernden Konfrontation“ als „vorübergehendes Resultat einer vorläufigen Hegemonie“ begriffen – „eine Stabilisierung von Macht, die immer auch eine Form von Exklusion mit sich bringt“ und diesbezüglich herausgefordert werden kann.¹³

Zudem hegen radikaldemokratische Theorien einen weiten Begriff von Politik: Während zumindest politische Diskurse bei Habermas stärker um parlamentarische Entscheidungen und das politische System zentriert sind, zielt der politische Streit in radikaldemokratischen Ansätzen vor allem auf Praktiken und Institutionen jenseits des Staates ab. Von „radikaler“ Demokratie ist die Rede, weil „Demokratie als Le-

bensform einer gemeinsamen Verfügung über alles, was die Gemeinschaft betrifft, auf möglichst viele Bereiche des Lebens auszuweiten“ ist.¹⁴ In diesem Verständnis lässt sich Politik „nicht innerhalb der Grenzen einer Institution, eines gesellschaftlichen Teilsystems oder eines diskursiven Feldes einschließen, sondern fällt zusammen mit dem Kampf um die Ziehung dieser Grenzen“.¹⁵ Es ist der „Streit um das Dasein der Politik, durch den es Politik gibt“, wie Jacques Rancière schreibt.¹⁶ Diskurse beginnen in dieser Sichtweise nicht notwendigerweise über eine argumentative Auseinandersetzung, sondern darüber, dass sich marginalisierte oder abweichende Stimmen durch disruptive Praktiken der Verkörperung und der Versammlung überhaupt erst Gehör verschaffen und durch ihre Involvierung in das öffentliche Leben zu einer Vervielfachung an Sichtweisen und Themen in der politischen Debatte beitragen.

Damit verbunden ist die Annahme, dass sich der demokratische Streit über die richtige Verfassung der politischen Gemeinschaft nicht durch universelle Normen und Rationalitätsstandards schlichten lässt.¹⁷ In einem postfundamentalistischen Verständnis wird weder Vernunft als „natürlich“ vorausgesetzt, noch können sich demokratische Gesellschaften jemals eine finale Form geben. Sowohl die Idee einer einheitlichen Vernunft als auch die Demokratie selbst sind demnach historisch-kontingent und resultieren aus einer machtvollen Durchsetzung bestimmter Normen, Werte und Weltanschauungen. Sie sind also Ergebnis der gesellschaftlichen Praxis selbst und müssen als solche immer wieder neu hergestellt und verteidigt werden. Aufgrund der Kontingenz einer jeden politischen Ordnung ist der Ort der Macht aus radikaldemokratischer Sicht „ein leerer Ort“,¹⁸ an dem fortwährend Kämpfe um die richtige Form geführt werden. Der Kampf um die Instituierung des Sozialen wird dann weniger als Gefahr oder Ausnahme begriffen, sondern als ein selbstverständlicher Teil des

12 Vgl. Michel Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt/M. 1973.

13 Chantal Mouffe, *Pluralismus, Dissens und demokratische Staatsbürgerschaft*, in: Martin Nonhoff (Hrsg.), *Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*, Bielefeld 2007, S. 41–53, hier S. 45f.

14 Dagmar Comtesse et al., *Radikale Demokratietheorie*. Ein Handbuch, Berlin 2020, S. 12.

15 Reinhard Heil/Andreas Hetzel, *Die unendliche Aufgabe*, in: dies. (Hrsg.), *Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*, Bielefeld 2006, S. 7–25, hier S. 16.

16 Rancière (Anm. 4), S. 27.

17 Vgl. Heil/Hetzel (Anm. 15), S. 9.

18 Vgl. Claude Lefort, *Democracy and Political Theory*, Cambridge 1988, S. 17.

Politischen, in dem sich die Ordnung einer Gesellschaft immer wieder neu herstellt und fortlaufend modifiziert.¹⁹

In diesem Zusammenhang ist das Konzept des „agonistischen Pluralismus“ von Chantal Mouffe aufschlussreich. Mit diesem normativen Demokratiemodell plädiert sie für die Bildung eines „agonistischen“ Forums, in dem „verschiedene hegemoniale politische Projekte miteinander konfrontiert werden könnten“.²⁰ Ihr geht es darum, tiefliegende Antagonismen zu entfalten und im agonalen, also im kämpferisch-streitbaren Konflikt zwischen legitimen Gegner:innen auszuhandeln. Mit Ernesto Laclau geht sie davon aus, dass das Politische antagonistisch verfasst ist und sich in politischen Kämpfen über das soziale Zusammenleben immer wieder aktualisieren kann.²¹ Über die Normen und Werte, die uns als politisches Gemeinwesen zusammenhalten, kann aus dieser Sicht keine letztgültige Einigkeit erlangt werden. Der Antagonismus ist untilgbar und wird durch die Errichtung einer agonalen Ordnung nur vorübergehend „gezähmt“. Es wird eine Ordnung des politischen Wettkampfs (Agon) auf Basis eines „konflikthaften Konsenses“ geschaffen, die jedoch jederzeit infrage gestellt werden kann.²² Ein Beispiel hierfür ist der liberaldemokratische Grundkonsens gleicher Freiheit, den linke, sozialdemokratische, liberale und konservative Parteien unterschiedlich auslegen, aber gleichermaßen anerkennen. Allerdings kann dieser historisch eingespielte Konsens auch insgesamt zurückgewiesen werden – und der allem Politischen zugrundeliegende Antagonismus kehrt mit ganzer Wucht zurück.

KULTURKAMPF ALS KONSTRUKTIVER STREIT?

Chantal Mouffe ist davon überzeugt, dass eine Verneinung des Politischen in seiner antagonistischen Form die Gefahr birgt, dass anstelle eines Kampfes zwischen Gegner:innen ein Krieg zwi-

schen Feind:innen ausgetragen wird.²³ Der Antagonismus drohe sich dann gewaltsam etwa auf der Basis ethnisch, religiös oder nationalistisch begründeter Identitäten zu aktualisieren und „populare Kämpfe“ zu forcieren, wie sie sich angesichts eines erstarkenden Rechtspopulismus und Nationalismus gegenwärtig ereignen. Jenseits einer geteilten normativen Basis der politischen Auseinandersetzung prallen linksliberale und rechtspopulistische Kräfte unversöhnlich aufeinander. In Zeiten eines wieder entbrannten Kulturkampfes scheint erneut die Stunde des Politischen zu schlagen. Blickt man mit Mouffe auf die gegenwärtige Situation, so geht es darum, sich dieser Wiederkehr des Antagonismus mit aller Konsequenz zu stellen und aus der radikalen Umstrittenheit des Politischen heraus erneut eine agonale Ordnung des demokratischen Wettstreits herzustellen. Die liberaldemokratische Ordnung muss als Ganze ihre bisherige Hegemonie gegen rechtsgerichtete Gegenentwürfe durchsetzen und im Zuge dessen auch neu entwerfen.

Folgt man Mouffes radikaldemokratischer Perspektive, so kann dies nicht in erster Linie auf dem Wege einer Diskussion geschehen, die im moralischen Register geführt wird. Das sei beispielsweise der Fall, wenn statt politischer Analyse und einer agonalen Auseinandersetzung mit dem Gegner eine moralische Verurteilung erfolgt und der Aufstieg des Rechtspopulismus eifertig als „rechtsextrem“ etikettiert und damit ein Feindbild geschaffen werde.²⁴ Über Sieg und Niederlage im Kampf um die kulturelle Hegemonie entscheiden für sie nicht zuletzt „affektive Kräfte, die am Ursprung der kollektiven Formen von Identifikation“ stehen.²⁵ Das in dieser Hinsicht stärkere Lager kann mehr Menschen mobilisieren und setzt sich so gegenüber der Gegenseite durch. Liberale und linke Parteien wie auch soziale Bewegungen sollen den Kampf um die Herzen der Menschen aufnehmen und den populistischen Affekten der Rechten linkspopulistische Leidenschaften und Identifikationsmöglichkeiten entgegensetzen.

Dieser Blick auf die heutigen Konfrontationen mag Betrübnis und Besorgnis hervorrufen, scheint aber empirisch zuzutreffen: Blickt man auf die artikulierten Normen und Werte,

19 Vgl. Oliver Flügel-Martinsen, *Befragungen des Politischen. Subjektkonstitution, Gesellschaftsordnung, radikale Demokratie*, Wiesbaden 2017, S. 14.

20 Chantal Mouffe, *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt/M. 2007, S. 10.

21 Vgl. Ernesto Laclau/Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien 1986.

22 Vgl. Mouffe (Anm. 20), S. 29ff.

23 Ebd., S. 87f.

24 Ebd., S. 94f.

25 Ebd., S. 34f.

scheint jeder *common ground* zwischen linksliberalen und rechtspopulistischen Kreisen abwesend und ein verständigungsorientierter Diskurs somit kaum möglich. Wenn nationalistische und antimoderne Agitatoren den liberaldemokratischen Grundkonsens universeller Menschenrechte und gleicher Freiheiten nicht anders auslegen, sondern schlichtweg verneinen und durch eine hierarchische Welt- und Sozialordnung austauschen wollen, fehlt augenscheinlich die Grundlage, auf der agonal oder vernünftig gestritten werden kann.

Aber vielleicht existiert diese gemeinsame Grundlage doch – allerdings auf einer anderen Ebene als jener der artikulierten Normen und Werte. Zwischen den „woken Kosmopoliten“ und den „rechtspopulistischen Bewahrern des Heartlands“ liegen Welten, legt man die explizite Weltanschauung zugrunde. Doch aus Sicht der deliberativen Demokratietheorie sind beide Milieus auch Teil eines gesellschaftlichen Zusammenhangs, der sie miteinander verbindet, und zwar in Form kommunikativer Beziehungen, die sich im Prinzip jederzeit zu Diskussionen entfachen lassen. Will man mit Jürgen Habermas die Möglichkeiten des verständigungsorientierten Diskurses ergründen, so muss man den Staat, die Schule und andere öffentliche Zonen des unausweichlichen Aufeinandertreffens der ansonsten politisch polarisierten Lebenswelten aufsuchen, genauso wie die private Familienfeier mit den in vielerlei Hinsicht entfernten Verwandten. Überall hier werden ständig Geltungsansprüche erhoben und anerkannt. Überall kann es zu ihrer Testung in Diskursen kommen, die nur deshalb hitzig beziehungsweise dissensual geführt werden, weil es in ihnen um Verständigung geht.

Oft erlebt man die Blockade oder den Abbruch solcher Diskurse, oder es findet gar kein Austausch von Argumenten, wie leidenschaftlich auch immer, statt, sondern ein Aneinandervorbeireden, um die eigene Position zu wahren. Doch aus habermasianischer Perspektive bedeutet eine solche Situation kein Aufeinanderprallen genuin unvermittelbarer Welten in einem „grundlosen“ Kampf um die Hegemonie. Vielmehr erweist sie sich als Versuch der Diskursvermeidung, unternommen von jenen, die sich der Kritik nicht stellen können. Die Umwandlung einer bereits bestehenden kommunikativen Beziehung in den offenen und immer weiter ausgreifenden Diskurs wird blockiert, weil man die argumentative Austragung eines Kon-

flikts vermeiden will.²⁶ Folgt man dieser Deutung der gegenwärtigen Lage, so gilt es, diese ganz spezifische Konfliktscheu durch eine Politik des verständigungsorientierten Diskurses aufzuschreiben. Dann muss es darum gehen, genau jene mit der Diskussion darüber, was wahr und richtig ist, zu konfrontieren, die sich durch „Lügenpresse“-Rufe und Verschwörungstheorien verpanzern und dieser Diskussion zu entziehen versuchen.

Damit lassen sich zwei Weisen festhalten, wie der gegenwärtige Kulturkampf eingeordnet und angegangen werden kann: Mit Jürgen Habermas kann man von kommunikativen und oft konsensualen Sozialbeziehungen ausgehen, die sich dem Anspruch nach zur offenen Diskussion transformieren lassen, wobei genau dies durch den Rückzug in Filterblasen und aggressive Abwehrschlachten blockiert wird. Der Konflikt ist stark, spitzt sich zu, wird aber gerade nicht im Diskurs ausgetragen, sondern gärt so weit vor sich hin, bis er sich schließlich gewaltsam entlädt. Der Ausweg hieraus läge darin, den verständigungsorientierten Diskurs mit dem politischen Widerpart zu forcieren. Ein solcher Diskurs verbindet beides: die Anerkennung des Anderen als Dialogpartner und die mitunter schonungslose Artikulation von Dissens, denn nur derjenige Geltungsanspruch verdient allgemeine Anerkennung, der alle Einwände und Vorwürfe übersteht. Der emphatische Konsensbegriff, der dem Ansatz des verständigungsorientierten Diskurses zugrunde liegt, stellt die politischen, sozialen und kulturellen Konflikte also gerade nicht still, wie es von radikaldemokratischer Seite behauptet wird, sondern stachelt sie an. Doch handelt es sich nach dieser Sichtweise um rational lösbare Konflikte, die historisch aufbrechen, aber nicht unbedingt immer schon am Grund aller politischen Ordnung bestehen.

Im Unterschied dazu lässt sich mit Chantal Mouffe und anderen radikaldemokratischen Ansätzen ein unauflösbarer Antagonismus zwischen widerstreitenden Vorstellungen von Politik und Gesellschaft identifizieren, der nur unter gewissen, historisch günstigen Umständen ruhiggestellt und vorübergehend in einen Agonismus umgewandelt werden kann. Vor dieser Herausforderung stehen wir scheinbar heute erneut: Wie lässt sich die gegenwärtige Konfrontation zwischen

²⁶ Vgl. Victor Kempf, Die Öffentlichkeit im Modus systematisch verzerrter Kommunikation. Mit Habermas über ihn hinaus, in: Jung/Kempf (Anm. 1), S. 195–226.

letztlich unversöhnlichen Hegemonieprojekten doch zu einer agonistischen Auseinandersetzung zivilisieren? Auf dem Weg vom Antagonismus zum Agonismus stützt sich Mouffe nicht auf normative Vernunftstandards, die in kommunikativen Alltagspraktiken operieren, auch nicht auf Argumente und rationale Einsicht, aus der sich eine geteilte Basis ergeben würde. Stattdessen gerät die affektive Dimension in den Fokus: Bevor überhaupt wieder ein Streit geführt werden kann, der einem verständigungsorientierten Diskurs zumindest ähnelt, müssen Affekte und Identitäten durch rhetorische Praktiken generiert beziehungsweise politische Forderungen gestellt werden, die zur politischen Teilhabe mobilisieren und die unversöhnlichen Positionen miteinander in Konfrontation bringen. Die affektmobilisierende Wir/Sie-Beziehung als identitätsstiftende Kraft gilt es in dieser Hinsicht nicht zu überwinden oder zu verschleiern, sondern auf eine pluralistische Weise zu etablieren, sie öffentlich und zum Gegenstand

politischer Debatte zu machen. Grundlage für die Schaffung eines agonalen Streitraums bildet der mitunter langwierige Prozess des Erkennens und Anerkennens der Andersheit des Anderen, auch wenn die Kontrahent:innen einsehen, dass es für den Konflikt keine rationale Lösung geben wird.²⁷ Laut Mouffe ist es diese grundlegend antagonistische und affektpolitische Ebene, die konstitutiv für demokratische Politik ist und die Habermas und andere Vertreter:innen deliberativer Demokratie zu sehr vernachlässigen.

SIMONE JUNG

ist promovierte Soziologin und lehrt an der Fakultät Kulturwissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg.
simone.jung@leuphana.de

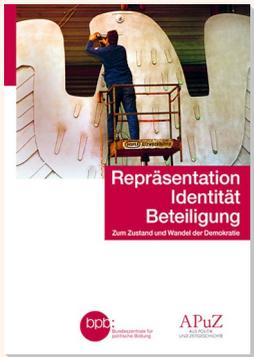
VICTOR KEMPF

ist promovierter Philosoph und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Praktische Philosophie und Sozialphilosophie der Humboldt-Universität zu Berlin.
victor.kempf@hu-berlin.de

²⁷ Vgl. Mouffe (Anm. 20), S. 30; dies., Agonistik. Die Welt politisch denken, Berlin 2014, S. 31.

APuZ
EDITION

Zum Wieder- und Weiterlesen



2022
Bestell-Nr. 10871



2022
Bestell-Nr. 10799



2021
Bestell-Nr. 10751



2021
Bestell-Nr. 10714

Hier bestellen
oder kostenfrei herunterladen



DELIBERATIVE DEMOKRATIE NACH DER DIGITALEN TRANSFORMATION

Cristina Lafont

Ein Symptom der aktuellen Krise der Demokratie ist der Qualitätsverlust des öffentlichen politischen Diskurses in demokratischen Gesellschaften. Die rapide Ausbreitung von Falschmeldungen, Desinformation, Fake News und Verschwörungstheorien führt zu einer zunehmenden Polarisierung und Fragmentierung der politischen Gemeinschaft. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Ohne eine Öffentlichkeit, die alle einschließt und so eine demokratische politische Kultur gewährleistet, ist die Zukunft der Demokratie ernsthaft bedroht.⁰¹

Bürgerinnen und Bürger entwickeln, gerade auch in der Ausübung demokratischer Freiheitsrechte, unterschiedliche Interessen, Überzeugungen, Werte und politische Zielvorstellungen. Weil daraus politische Meinungsverschiedenheiten entstehen, sind verpflichtende politische Entscheidungen nur dann vertretbar, wenn die Bürger an politischen Debatten teilhaben können, um ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Angemessenheit der von ihnen befürworteten politischen Entscheidungen zu überzeugen – damit sie eine Entscheidung auch dann als zweckdienlich akzeptieren, wenn sie eigentlich eine andere bevorzugen würden. Im Gegensatz zu autoritären Regimen bemühen sich Demokratien darum, dass ihre Bürger die Gesetze, denen sie unterworfen sind, als vernünftig akzeptieren und aus eigenem Antrieb befolgen, anstatt sie zu blindem Gehorsam zu zwingen. Diese besondere Form der Freiheit ist untrennbar mit der Verpflichtung verbunden, alle, die dem Gesetz unterworfen sind, in die Diskussion, Beratung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ein kollektiver politischer Wille in Bezug auf grundlegende politische Entscheidungen kann sich jedoch nur dann herausbilden, wenn die Bürger ausreichend mit Informationen versorgt werden und an umfassenden politischen Debatten teilhaben können.

Da die digitale Revolution eine noch immer recht neue Entwicklung ist, wird über ihre Aus-

wirkungen auf die Öffentlichkeit noch lebhaft diskutiert. Ein wichtiger Aspekt in diesen Debatten ist die Frage, ob die Gefahren für den öffentlichen Diskurs, die wir derzeit beobachten, auf spezielle Merkmale der digitalen Revolution und die Entstehung von Social-Media-Plattformen zurückzuführen sind oder ob die Störeffekte auf umfassenderen strukturellen Faktoren beruhen – etwa auf der wachsenden sozialen Ungleichheit aufgrund des seit Jahrzehnten währenden neoliberalen Kapitalismus, der daraus resultierenden Erosion der Solidarität und der Zunahme des „Überwachungskapitalismus“ (Shoshana Zuboff) – und durch die Digitalisierung einfach nur verstärkt werden.⁰² Bei dieser Frage ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir stehen noch immer am Beginn der digitalen Revolution, und die Fähigkeit der Gesellschaft, sich der Entwicklung anzupassen, hinkt dem hohen Tempo der technologischen Neuerungen, etwa auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz, weit hinterher. Doch selbst wenn Social Media nicht die *einzig*e Ursache für die gesellschaftliche Fragmentierung und Polarisierung und für die Verbreitung von Fehlinformationen wären, lässt sich kaum bestreiten, dass einige ihrer strukturellen Eigenschaften eine Bedrohung für eine gut informierte und inklusive Öffentlichkeit darstellen.

GESCHÄFTSMODELL ONLINE-KOMMUNIKATION

Das Geschäftsmodell der Social-Media-Plattformen basiert darauf, die Nutzerinnen und Nutzer durch Datenerfassung und algorithmische Personalisierung möglichst eng an sich zu binden. Dieses Modell hat zwei problematische Eigenschaften: Zum einen erleichtert die Vorauswahl der Inhalte aufgrund früherer Vorlieben der Nutzer die Bildung von Filterblasen und Echokammern – mit der Folge, dass diejenigen, die sich in erster Linie auf Social Media verlassen, so gut wie

nie Informationen, Nachrichten oder Meinungen erhalten, die von ihrem Weltbild abweichen. Zum anderen verbreiten sich Inhalte in den sozialen Medien auf Grundlage von Algorithmen, die nicht auf den Wahrheitsgehalt abzielen, sondern auf eine maximale Nutzerbindung. Die Adressanten können oft gar nicht erkennen, ob die Meldungen in ihren Feeds zutreffen oder nicht, ob sie die Ansichten ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger oder von Trollen aus dem Ausland repräsentieren und ob sie von einer zuverlässigen Quelle oder einem Online-Bot mit Fake Account stammen. Diese Merkmale von Social Media verstärken nicht nur die Isolierung einzelner Gruppen und die Fragmentierung und Polarisierung der Gesellschaft, sondern fördern auch die Verbreitung von Fehlinformationen, Fake News und Verschwörungstheorien sowie die Manipulation von Wählerinnen und Wählern durch Micro-Targeting. Zusätzlich zu diesen bedrohlichen Entwicklungen erleben wir einen Bedeutungsverlust der traditionellen Medien, die idealerweise nach journalistischen Kriterien wie Unparteilichkeit, Wahrhaftigkeit und Verantwortlichkeit arbeiten.

Schon im derzeitigen Mediumfeld ist es mühsam, sich zu informieren und dabei nicht mit Fake News, Falschmeldungen und Verschwörungstheorien konfrontiert zu werden; doch noch viel schwieriger ist es, die Meinungen anderer Menschen zu wichtigen politischen Fragen herauszufinden – vor allem jener, die eine andere Haltung als man selbst vertreten. Häufig kann man gar nicht genau sagen, ob die Ansichten, denen man begegnet, echte Meinungen widerspiegeln oder ob es sich um manipulierte Aussagen handelt, verbreitet von mächtigen Akteuren – etwa von politischen Kräften, Lobbyisten, Hackern, Internet-Bots oder Trollen anderer Staaten –, denen unverhältnismäßig viel Aufmerksamkeit zuteil wird, deren Interessen und Ansichten aber in keiner Weise die der Bürgerschaft repräsentieren. Sollte diese Entwicklung anhalten, wird zunehmend ungewiss werden, wie sich Bürgerinnen und Bürger in Zukunft ausreichend informieren sollen, um in eine sinnvolle

Debatte mit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu treten, selbst bei den grundlegendsten politischen Fragen. Es stellt sich daher die Frage, was man gegen diese negativen Auswirkungen unternehmen kann, bevor es zu spät ist. Hierzu gibt es zwei grundlegend verschiedene Ansätze.

ANTIDEMOKRATISCHES DENKEN: POPULISMUS UND TECHNOKRATIE

Wer der Meinung ist, dass diese Probleme ohnehin nicht behoben werden können – weil Bürgerinnen und Bürger zu ignorant beziehungsweise zu schlecht oder falsch informiert sind oder von den Eliten zu sehr manipuliert werden, um sich an einer richtigen politischen Debatte zu beteiligen und so Meinungsverschiedenheiten zu überwinden und angemessene politische Entscheidungen zu treffen –, der kann sich natürlich einfach dem Defätismus hingeben und die Entwicklung mit dem Argument akzeptieren, dass das Ideal einer deliberativen Demokratie für Gesellschaften wie unsere eben nicht geeignet sei. Diese Position nehmen zwei (miteinander unvereinbare) Alternativen zur demokratischen Inklusion ein, die in Krisenzeiten besonders gedeihen: Populismus und Technokratie.

Die derzeitige Krise der Demokratie spiegelt diesen Trend. Nach vier Jahrzehnten neoliberaler, technokratischer Politik, die zur Finanzkrise von 2008 führte, nach Austeritätsmaßnahmen und einer massiven Verschärfung der Ungleichheit erleben derzeit fast alle demokratischen Gesellschaften einen populistischen Backlash. Populistische Parteien versprechen den Wählern, „dem wahren Volk“ die Kontrolle zurückzugeben, indem sie den Eliten und den von ihnen vermeintlich begünstigten Minderheiten Macht entziehen, und werden dafür gewählt. Im aktuellen politischen Klima scheint die Demokratie zwischen Technokratie und Populismus festzustecken, zwischen der Herrschaft der Experten und der Herrschaft der Straße; und Europa scheint gefangen zwischen EU-Technokratie und antieuropäischem Populismus.

Populismus wie Technokratie locken Bürgerinnen und Bürger in eine Falle des antidemokratischen Denkens: Die von ihnen gewünschten Resultate lassen sich vermeintlich schneller erzielen, wenn ein Teil ihrer Mitbürger außen vor bleibt. Technokraten hoffen, dass sich Verbesserungen schneller einstellen, wenn politische Ent-

01 Für eine tiefgründige Analyse des Problems siehe Jürgen Habermas, *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*, Berlin 2022.

02 Siehe z. B. die Beiträge des Symposiums zu Habermas' „Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik“ in *Constellations* 1/2023.

scheidungen von Experten getroffen werden und die unwissende Bürgerschaft umgangen wird. Populisten erhoffen sich dasselbe vom „wahren Volk“ im Gegensatz zu den politischen Eliten. Bei allen Unterschieden haben die populistischen und technokratischen Angriffe auf die Demokratie also eines gemeinsam: Sie stellen die grundlegende demokratische Verpflichtung infrage, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Mitspracherecht bei sämtlichen politischen Entscheidungen einzuräumen, die sie betreffen – und tragen insofern autokratische Züge.

Dabei vergessen Populisten und Technokraten allerdings gleichermaßen, dass eine politische Gemeinschaft nicht besser sein kann als ihre Mitglieder. Die Bürger müssen von den politischen Entscheidungen, die sie betreffen, im Herzen und Denken überzeugt und bereit sein, „ihren Teil dazu beizutragen“, sonst werden sich die erhofften Verbesserungen nicht einstellen. Eine politische Gemeinschaft kann es sich nicht leisten, ihre Bürgerinnen und Bürger unwissend, falsch informiert, polarisiert oder manipuliert zu lassen. Denn unter derartigen Bedingungen gute Politik zu machen und vor allem gute Resultate zu erzielen, ist extrem unwahrscheinlich.⁰³ Der Grund dafür ist einfach: Die Bürgerinnen und Bürger können zwar im politischen Prozess außen vor gelassen werden, wenn Entscheidungen gefällt werden, nicht jedoch, wenn Entscheidungen umgesetzt werden sollen. Damit die Ziele der Gesetzgebung erreicht werden können, müssen alle ihren Beitrag leisten. Man denke nur an die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie oder den Kampf gegen den Klimawandel: Damit derartige Maßnahmen Erfolg haben, müssen die Bürgerinnen und Bürger freiwillig mitziehen. Sie müssen bereit sein, ihr Verhalten zu ändern und Opfer zu bringen, müssen die Risiken akzeptieren und die negativen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf ihren Alltag in Kauf nehmen. Dazu sind Bürgerinnen und Bürger aber nur bereit, wenn sie verstehen, warum genau diese Maßnahmen (und keine anderen) notwendig sind oder warum genau diese Kompromisse (und keine anderen) eingegangen werden sollen. Kurz gesagt, Bürgerinnen und Bürger werden ihren Beitrag nicht leisten, wenn ihnen nicht die Möglichkeit gegeben wurde, sich

eine eigene Meinung zum Thema zu bilden. Sie müssen zu der Überzeugung gelangt sein, dass die Opfer, Risiken und negativen Auswirkungen, die mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einhergehen, gerecht verteilt werden und notwendig und angemessen sind. Wenn die Bürger in öffentlichen Debatten nicht davon überzeugt werden können, ihr Verhalten zu ändern und ihren Beitrag zu leisten, werden die fraglichen politischen Maßnahmen schlicht nicht die gewünschten Ziele erreichen. In der Politik wie in der Familie müssen wir uns mit den Mitmenschen arrangieren, die um uns herum sind. Wir können uns unsere Mitbürger nicht einfach wegwünschen. Da eine Gesellschaft nicht besser sein kann als ihre Mitglieder, kann man entweder versuchen, im gegenseitigen Austausch das Denken und die Haltung derjenigen zu ändern, die anderer Meinung sind. Oder man kann versuchen, sie zu blindem Gehorsam zu zwingen. Das eine nennen wir Demokratie, das andere Autoritarismus. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Eine deliberative Demokratie ist keine Utopie, sondern schlicht Notwendigkeit und beruht auf der Erkenntnis, dass unsere Gesellschaften nicht „schneller“ vorankommen können, wenn sie ihre Bürger außen vor lassen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in der Lage sein, sich zu informieren und sich an umfassenden politischen Debatten zu beteiligen, damit sie sich mit den politischen Entscheidungen, denen sie unterworfen sind, identifizieren und diese als ihre eigenen anerkennen können. Damit bin ich bei der zweiten Möglichkeit angelangt, auf die aktuelle Demokratiekrise zu reagieren.

GEGENWEHR: VERBESSERUNG DER DEMOKRATISCHEN QUALITÄT POLITISCHER ÖFFENTLICHKEIT

Da Kapitulation keine Option ist, bleibt nur die Möglichkeit, sich den aktuellen Problemen zu stellen und nach Wegen zu suchen, mit denen man den negativen Auswirkungen der zunehmenden Fragmentierung und Polarisierung und der Verbreitung von Fehl- und Desinformation in der Öffentlichkeit entgegenwirken kann. An erster Stelle steht dabei die Notwendigkeit, die großen Social-Media-Plattformen so zu regulieren, dass ihre positiven Eigenschaften verstärkt und ihr zerstörerisches Potenzial neutralisiert wird. Allerdings sollte man sich – ohne die dringende Notwendigkeit einer angemessenen Regulierung

⁰³ Siehe hierzu ausführlich Cristina Lafont, *Unverkürzte Demokratie: Eine Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung*, Berlin 2021.

in Abrede stellen zu wollen – darüber im Klaren sein, dass eine rein regulative Herangehensweise an dieses Problem ihre Grenzen hat.⁰⁴

Grenzen der Regulierung

Natürlich müssen Bürgerinnen und Bürger verlangen, dass alle Medien, ob traditionell oder digitalisiert, für die Verbreitung von Des- oder Falschinformationen zur Verantwortung gezogen werden.⁰⁵ Und tatsächlich werden Inhalte von den großen Social-Media-Plattformen ja routinemäßig moderiert und überprüft, trotz der wiederholten Versuche, jegliche Verantwortung für die auf ihren Plattformen verbreiteten Inhalte von sich zu weisen.⁰⁶ Allerdings ist es alles andere als optimal, die Moderation von Inhalten der öffentlichen Meinungsbildung privaten Unter-

04 Im Folgenden stütze ich mich auf Cristina Lafont, *A Democracy, If We Can Keep It. Remarks on J. Habermas' The New Structural Transformation of the Public Sphere*, in: *Constellations* 1/2023, S. 77–83.

05 Das geschieht nicht nur im Zusammenhang mit Social-Media-Plattformen, sondern auch mit TV-Nachrichtensendern und anderen Kanälen. Um nur ein Beispiel zu nennen: In den USA waren Fernsehnachrichten anfangs die Hauptquelle für Falschinformationen zu Covid-19, an zweiter Stelle kam Facebook. Vgl. Robby Berman, *TV News Was the Main Source of Early COVID-19 Misinformation For Some in the US*, 15. 4. 2021, www.medicalnewstoday.com/articles/tv-news-was-the-main-source-of-early-covid-19-misinformation-for-some-in-the-us.

06 Tatsächlich betrachten einige Führungskräfte bei Facebook die *content moderation* als „ihre wichtigste Tätigkeit“. 2019 erklärte Facebook-CEO Mark Zuckerberg, man werde 5 Prozent der Einnahmen, also 3,7 Milliarden Dollar, auf die Moderation von Inhalten verwenden. Vgl. Yi Liu/T. Pinar Yildirim/Z. John Zhang, *Implications of Revenue Models and Technology for Content Moderation Strategies*, in: *Marketing Science* 4/2022, S. 663–869. Die Moderation von Inhalten durch Social-Media-Plattformen betrifft nicht nur illegale Inhalte (wie z. B. Urheberrechtsverstöße, kriminelle Aktivitäten oder Fotos von Kindesmissbrauch), sondern auch „Lawful but Awful“-Inhalte, die sich zwar noch im rechtlichen Rahmen bewegen, aber dennoch (moralische) Grenzen überschreiten. Siehe hierzu Daphne Keller, *Lawful but Awful? Control over Legal Speech by Platforms, Governments, and Internet Users*, in: *The University of Chicago Law Review Online*, 28. 6. 2022, <https://lawreviewblog.uchicago.edu/2022/06/28/keller-control-over-speech>. Für letztere gibt es noch keine einheitlichen Standards, doch die große Mehrheit der Social-Media-Plattformen ist sich einig, dass Inhalte, die Hassrede, Gewaltdarstellungen, sexuelle Ausbeutung, Belästigung, Mobbing oder Drohungen beinhalten, moderiert werden müssen. Auch die unterschiedlichen Einnahmemodelle der Plattformen spielen hier eine wichtige Rolle: Social-Media-Plattformen, die sich über Werbeeinnahmen finanzieren, führen eher eine Inhaltsmoderation durch als abonnementbasierte Plattformen.

nehmen zu überlassen. Andererseits bringt eine staatliche Regulierung ganz eigene Probleme mit sich. Abgesehen von der Gefahr staatlicher Zensur könnten Behörden oder Gerichte kaum die gewaltige Menge an Inhalten bewältigen, die von den Plattformen täglich entfernt werden, und den Nutzern gleichzeitig ordnungsgemäße Verfahren und die Möglichkeit garantieren, rechtliche Mittel einzulegen. Eine dritte Variante – die aber wiederum ihre eigenen Probleme birgt – bestünde darin, den Nutzern selbst die Möglichkeit zu geben, die Inhalte, die in ihren Feeds erscheinen, zu kontrollieren oder aus verschiedenen, gleichermaßen verfügbaren Optionen zu wählen. Wie die beste Lösung aussehen könnte, ist derzeit noch unklar. Die Situation ist komplex und entwickelt sich auch aufgrund der technologischen Innovationen ständig weiter.

Die Regulierung der Online-Kommunikation umfasst jedoch noch ein tiefliegenderes Problem, denn die Gefahren, die durch Fragmentierung, Polarisierung oder Fehlinformation entstehen, sind kein rein digitales Phänomen. Die Fragmentierung und Selbstsegregation, die online stattfindet, scheint die Fragmentierung sozialer Netzwerke widerzuspiegeln, die sich aus den freien Entscheidungen der Bürger in ihrem Offline-Leben ergibt – etwa daraus, wo Menschen am liebsten wohnen, mit wem sie gerne sprechen, wofür sie sich engagieren oder welche Nachrichtenkanäle sie bevorzugen.⁰⁷ Wenn das zutrifft, ist fraglich, ob eine Regulierung der Social-Media-Plattformen überhaupt Abhilfe schaffen kann.⁰⁸ Und selbst wenn sich zeigen sollte, dass Social Media das Problem erheblich verschärfen, ist nicht klar, ob es einen Regulierungsmechanismus gibt, der mit den Freiheiten der Bürger vereinbar ist und die freiwillige Online-Selbstsegregation (und die daraus resultierende Fragmentierung und Polarisierung) verhindern kann – schließlich gibt es auch im Offline-Bereich keinen Mechanismus, der diese Form der Segregation verhindert, etwa bei der Nutzung traditioneller Medien oder der Entscheidung für bestimmte Stadtviertel oder Schulen.

07 Vgl. Leila Hedayatifar et al., *US Social Fragmentation at Multiple Scales*, in: *Journal of the Royal Society Interface* 159/2019, <https://doi.org/10.1098/rsif.2019.0509>.

08 Um erneut ein Beispiel aus den USA zu nennen: Aktuelle Studien zeigen, dass das Fernsehen und nicht die Social-Media-Plattformen die Hauptursache für eine parteipolitische Spaltung in den USA ist.

Das heißt, wenn es weitreichendere Gründe für Polarisierung, Fragmentierung und mangelnde Solidarität gibt – etwa die angesprochene außerordentliche Zunahme der Ungleichheit, die durch den neoliberalen Kapitalismus in den vergangenen Jahrzehnten verursacht wurde – und es sich folglich um kein reines Online-Phänomen handelt, sondern um etwas, das alle Aspekte der Gesellschaft sowohl online als auch offline durchdringt, wird eine Verbesserung der Regulierung der Online-Kommunikation nicht ausreichen, um eine integrative Öffentlichkeit zu erhalten. Wir brauchen zusätzliche Instrumente, um den negativen Auswirkungen von Fragmentierung und Polarisierung auf die politische Kommunikation entgegenzuwirken.

Neue Formen der politischen Kommunikation

Während wir nach Möglichkeiten suchen, Medien (online und offline) angemessen zu regulieren, um den aktuellen Bedrohungen entgegenzuwirken, könnte es hilfreich sein, neue Formen der politischen Kommunikation auszuprobieren, die sich besonders gut dazu eignen, Fragmentierung, Polarisierung und Fehlinformationen zu überwinden. Bürgerversammlungen und ähnlich deliberative Mini-Öffentlichkeiten wie Bürgerjürs oder Deliberationsforen liefern vielversprechende Ansätze.⁰⁹ Die für diese deliberativen Foren charakteristische Inklusivität bietet den Teilnehmern das genaue Gegenteil einer Echokammer oder einer polarisierten politischen Debatte. Das macht sicher einen bedeutenden Teil ihrer Anziehungskraft aus, und zwar nicht nur bei den Organisatoren, sondern auch bei jenen Bürgerinnen und Bürgern, die bereits die Möglichkeit hatten, daran teilzunehmen. Allerdings gibt es die Tendenz, den potenziellen Nutzen dieser Innovationen ausschließlich auf-

grund der positiven Erfahrungen zu bewerten, die sie den Beteiligten bieten, oder aufgrund der wertvollen Beiträge, die sie den politischen Institutionen liefern, die sie organisieren. Ohne diese Vorteile in Abrede stellen zu wollen, möchte ich mich hier jedoch auf die Pluspunkte konzentrieren, die deliberative Mini-Öffentlichkeiten nicht nur für die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger, sondern für die Öffentlichkeit insgesamt bieten könnten, wenn sie als Institutionen etabliert würden. Insbesondere möchte ich einige wichtige Beiträge hervorheben, die sie zur Erhaltung einer inklusiven politischen Öffentlichkeit leisten könnten.

Die öffentliche politische Debatte wird meist von mächtigen politischen Akteuren dominiert, deren Interessen jedoch häufig von denen der Allgemeinheit abweichen. Wie bereits erwähnt, hat sich diese Situation mit der Verbreitung von Social Media noch verschlimmert, da diese die Bildung von Filterblasen und Echokammern fördern. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass Wissenschaftlerinnen und Praktiker, die mit der Funktionsweise von Bürgerversammlungen und anderen deliberativen Mini-Öffentlichkeiten vertraut sind, von der Qualität der politischen Beratungen begeistert sind, die diese den Teilnehmern sowohl online als auch offline bieten.¹⁰ Mini-Öffentlichkeiten ermöglichen fundierte, qualitativ hochwertige Beratungen über wichtige politische Entscheidungen – durchgeführt von zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die repräsentativ für die Wähler sind, die diese Entscheidungen betreffen werden. Tatsächlich sind die deliberativen Bedingungen, unter denen die Teilnehmer beraten und ihre Entscheidung treffen – Inklusion, Diversität, Zugang zu verlässlichen und ausgewogenen Informationen, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Orientierung am öffentlichen Interesse –, in jeder Hinsicht das genaue Gegenteil von den Verhältnissen in den meisten Social-Media-Foren, die den Bür-

09 In den 2000er Jahren wurden Bürgerversammlungen in den kanadischen Bundesstaaten British Columbia (2004) und Ontario (2006) und in den Niederlanden (2006) ins Leben gerufen, um Vorschläge für Wahlreformen zu diskutieren. Sie lieferten das Vorbild für spätere Versammlungen, die mit einem breiteren Mandat ausgestattet waren, etwa die irische Citizens' Assembly (2016–2018), die sich mit verschiedenen Themen befasste, unter anderem auch mit der irischen Verfassung, oder der französische Bürgerrat zum Klimawandel (2019 und 2020), der über die Reduzierung der CO₂-Emissionen in Frankreich um 40 Prozent diskutierte. Vgl. für einen guten Überblick Min Reuchamps/Julien Vrydagh/Yanina Welp (Hrsg.), *Handbook of Citizens' Assemblies*, Berlin 2023.

10 Neue Kommunikationstechnologien ermöglichen die Skalierung von Online-Beratungen, bei denen zukünftig eine unbegrenzte Anzahl von Teilnehmern gleichzeitig in kleinen Gruppen zusammen beraten könnte. Sollte diese technologische Entwicklung Erfolg haben, könnte sich der Nutzen der in diesen Foren generierten Informationen für politische Debatten vervielfachen, sowohl online als auch offline. Vgl. hierzu z.B. die Stanford Online Deliberation Platform, <https://deliberation.stanford.edu/tools-and-resources/online-deliberation-platform>.

gern sonst zur Verfügung stehen. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger, die mit der Funktionsweise von Mini-Öffentlichkeiten vertraut sind, zunehmend dafür begeistern. Würden deliberative Mini-Öffentlichkeiten für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten auf lokaler, nationaler und sogar transnationaler Ebene etabliert, könnten sie zu einer äußerst wertvollen Ressource für die gesamte Bürgerschaft werden, gerade in einer Zeit, in der die Möglichkeit zu integrativen und unparteiischen politischen Beratungen auf Grundlage fundierter Informationen kaum noch gegeben ist.

MINI-ÖFFENTLICHKEITEN UND DEMOKRATIE

Wie könnten Mini-Öffentlichkeiten dazu beitragen, die Inklusivität und die Qualität der Beratung im öffentlichen Diskurs zu verbessern?

Zunächst einmal könnten sie wichtige Aufgaben übernehmen, die sich nicht allzu sehr von jenen unterscheiden, die die traditionellen Medien (früher) erfüllt haben. Wie bei den klassischen Medien würde auch ihr Beitrag nicht darin bestehen, den Bürgerinnen und Bürgern das Denken oder bestimmte Entscheidungen abzunehmen.¹¹ Vielmehr würden sie die wichtigsten Argumente für und gegen die zur Diskussion stehenden politischen Maßnahmen für alle Bürgerinnen und Bürger besser zugänglich und verständlich machen.¹² Das erreicht man etwa dadurch, dass Mini-Öffentlichkeiten irrelevante oder offenkundig manipulative Erwägungen he-

11 Würden Mini-Öffentlichkeiten mit verbindlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet, mit denen eine öffentliche Debatte umgangen werden könnte, würden sie nicht zur Aufrechterhaltung einer demokratischen Öffentlichkeit beitragen, sondern diese untergraben. Für eine ausführliche Diskussion dieser Frage siehe Lafont (Anm. 3).

12 Diese Informationen könnten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden, bevor sie bei Volksentscheiden oder Referenden über die betreffenden politischen Themen abstimmen. Ehrgeizigere Vorschläge sehen die Institutionalisierung von Bürgerversammlungen vor, um die Möglichkeiten der Bürger auszubauen, auch über die entsprechende Agenda mitzubestimmen. Diese Bürgerversammlungen würden die von den Bürgern eingereichten Initiativen prüfen und Empfehlungen an die Parlamente oder andere Stellen abgeben, die verpflichtet wären, die am höchsten eingestufteten Optionen umzusetzen. Ich diskutiere verschiedene Vorschläge dieser Art in Cristina Lafont, *Which Decision-Authority for Citizens' Assemblies*, in: Reuchamps/Vrydagh/Welp (Anm. 9), S. 47–57.

rausfiltern, die einer öffentlichen Prüfung nicht standhalten können, und gleichzeitig die wichtigsten Informationen, mögliche Kompromisse und langfristige Folgen der verfügbaren Alternativen hervorheben und sie aus verschiedenen politischen Perspektiven bewerten, die bei den Bürgern einer politischen Gemeinschaft auf Resonanz stoßen.

In dem Maße, in dem die zufällig ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Spiegelbild der gesamten Gesellschaft sind, werden die Gründe und Erwägungen, die sie zu ihren Urteilen veranlassen, mit hoher Wahrscheinlichkeit die gleichen sein wie die der übrigen Bürgerinnen und Bürger.¹³ Indem die Mini-Öffentlichkeiten die Erwägungen hervorheben, die für die Urteilsbildung zu einer bestimmten politischen Frage besonders relevant sind, senken sie nicht nur die Kosten für die Beschaffung dieser Art von Informationen für die Öffentlichkeit, sondern trennen auch die „Spreu vom Weizen“. Das heißt: Die vielen verzerrenden Behauptungen, die strategisch eingesetzt werden, um zu verwirren, anstatt zu informieren, einer deliberativen Prüfung jedoch nicht standhalten, werden aussortiert.¹⁴ Indem sie die verfügbaren Argumente prüfen und ihren Mitbürgern nach sorgfältiger Abwägung ihre Urteile übermitteln, könnten Mini-Öffentlichkeiten so eine konstruktive Rolle bei der Strukturierung des öffentlichen Diskurses spielen. Sie könnten den Informationsfluss im öffentlichen Raum regulieren, indem sie das mühselige Sortieren von Argumenten übernehmen und die Begründungen für die daraus resultierenden Positionen präsentieren. Darüber hinaus sind Mini-Öffentlichkeiten aufgrund ihrer Inklusivität nicht nur in der Lage, für die gesamte Öffentlichkeit akzeptable Argumente zu identifizieren, sondern sie können auch dazu beitragen, die Anliegen von Randgruppen bekannt zu machen, die sonst bei den einflussreichsten politischen Akteuren kaum Gehör finden.

In diesem Zusammenhang sollte man vielleicht hervorheben, dass Mini-Öffentlichkeiten

13 Vgl. James Fishkin, *Democracy When the People Are Thinking*, Oxford 2018, S. 72.

14 Vgl. Simon Niemeyer, *Scaling Up Deliberation to Mass Publics: Harnessing Mini-Publics in a Deliberative System*, in: Kimmo Grönlund/André Bächtiger/Maija Setälä (Hrsg.), *Deliberative Mini-Publics: Involving Citizens in the Democratic Process*, Colchester 2014, S. 177–201.

so vielfältig sind wie die Bürger selbst und ihre Ansichten zu umstrittenen politischen Themen genauso heterogen sein können wie im Rest der Gesellschaft. Das macht sie aber nicht nutzlos. Im Gegenteil. Sie können dem Rest der Bürgerschaft wichtige Informationen zur Verfügung stellen, wenn ihre Überlegungen und Empfehlungen weithin zugänglich gemacht werden. Das Wissen um die Interessen, Werte und Argumentationslinien, die bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Bezug auf strittige politische Fragen auf Resonanz stoßen, ist gerade dann wichtig, wenn wir nicht einer Meinung sind. Denn wenn man die eigentlichen Ursachen für Streitereien und Meinungsverschiedenheiten zu bestimmten politischen Themen kennt – im Gegensatz zu den manipulativen Behauptungen und Pseudoargumenten, die ständig in der Öffentlichkeit kursieren –, weiß man auch, welche Art von Informationen, Belegen, Argumenten oder Gegen-

argumenten man den Mitbürgern liefern muss, um die öffentliche Debatte über diese Themen voranzubringen. Denn genau dazu sind die Bürgerinnen und Bürger in einer zunehmend fragmentierten und polarisierten Öffentlichkeit kaum noch in der Lage.

Aus dem Englischen von Heike Schlatterer, Pforzheim

CRISTINA LAFONT

ist Harold H. and Virginia Anderson Professor of Philosophy an der Northwestern University. Ihr jüngstes Buch erschien unter dem Titel „Unverkürzte Demokratie. Eine Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung“ 2021 im Suhrkamp Verlag. clafont@u.northwestern.edu

Immer informiert.

Bestellen Sie unseren APuZ-Newsletter oder folgen Sie uns bei Twitter!



ESSAY

DIE REDAKTIONELLE GESELLSCHAFT

Eine konkrete Utopie für die digitale Diskurskultur

Bernhard Pörksen

Es ist ein dramatischer Moment im Leben von Jordi Mir, ein Augenblick im Affekt, als er am 7. Januar 2014 um kurz vor 12 Uhr aus seiner Wohnung auf die Straße blickt.⁰¹ Er sieht zwei Vermummte, die Maschinengewehre im Anschlag. Jordi Mir greift zum Handy, filmt, 42 Sekunden lang. Auf dem Boden liegt der Polizist Ahmed Merabet, der um Gnade flehend die Hände hebt. Dann fallen die Schüsse, die Merabet töten. Die beiden Attentäter, die kurz zuvor etliche Redakteure und Mitarbeiter des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ erschossen haben, springen ins Auto und flüchten. Jordi Mir weiß nicht wirklich, was er gefilmt hat. Er denkt an einen Banküberfall, lädt wie in Trance das Video auf Facebook hoch und löscht es nur eine Viertelstunde später wieder, weil er doch ahnt, dass die Ad-hoc-Publikation keine gute Idee war. Aber da ist schon alles zu spät. Rasend schnell verbreiten sich die Bilder der Exekution. Jordi Mir hat den ikonischen Moment des Anschlags als reproduktionsfähiges Dokument geliefert.

Keine Stunde später bringt das französische Fernsehen die Erschießung, dann folgt der Rest der Medienwelt, die Filmaufnahmen werden in sozialen Netzwerken geteilt, von Journalisten gestreut. Sie sind auf einmal überall. Der Bruder des Getöteten wird später vor die Kameras treten und sagen: „Wie könnt ihr es wagen, dieses Video zu senden? Ich habe seine Stimme gehört. Ich habe ihn erkannt. Ich habe gesehen, wie man ihn abgeschlachtet hat.“ Unter Journalisten entbrennt eine Debatte, ob man all dies zeigen darf, unverpixelt, in anonymisierter Form oder eben gar nicht. Sind die Bilder relevant, von öffentlichem Interesse, Dokumente einer Grausamkeit, die sonst nicht verstehbar wäre? Auch Jordi Mir wendet sich ein zweites Mal an die Öffentlichkeit. Er bittet die Familie des Getöteten um Verzeihung, nennt sein Handeln einen „dummen Reflex“, eine Idiotie, die ihm im Moment der Überforderung passiert ist.

Man kann diese Szene als einen Hinweis verstehen, dass die Gesellschaft, wie der Journalist Friedemann Karig in einem klugen Essay schrieb, eine „Ethik des Teilens“ benötigt, eine sensible Moral des Users, der Inhalte eben nicht gedankenlos weiterleiten, Exekutionsbilder online stellen, womöglich Gerüchte verbreiten sollte.⁰² Tatsächlich ist die Verantwortung für die öffentliche Sphäre heute auch ins Lager derjenigen diffundiert, die einst „das Publikum“ genannt wurden. Und tatsächlich ist es *auch* eine Entscheidung der vernetzten Vielen, was aus der Öffentlichkeit wird. Ein gigantischer Pool aus Blutbildern und pulsierenden Hitlisten von immer lustigeren Katzenvideos? Eine Sphäre des Spektakels? Eine Manege für überdrehte Clowns und für diejenigen, die am lautesten brüllen und am effektivsten provozieren? Oder doch, wie der Philosoph Jürgen Habermas, der Doyen der Öffentlichkeitstheorie, hofft, eine Welt, in der „das Phänomen des eigentümlich zwanglosen Zwangs des besseren Arguments“⁰³ noch Gültigkeit besitzt?

Allerdings bedarf die Forderung nach einer Ethik des Teilens der Konkretion. Ihr fehlt es an einem übergreifenden Gerüst aus Werten, Prinzipien und konkreten Standards, die im Moment der Entscheidung die Reflexion leiten könnten. Ihr fehlt die institutionalisierbare Grundlage, denn sie kennt nur einen einzigen Adressaten, nämlich das Individuum, das postet, tweetet, kommentiert. Kurzum: Die individualistisch konzipierte Ethik des Teilens ist die falsche Antwort auf die richtige Frage, wie man publizistische Verantwortung in den Wirkungsnetzen des digitalen Zeitalters neu denken kann, wenn man selbst so unmittelbar und schnell, ein Smartphone in der Hand, vom Beobachter zum Beteiligten zu werden vermag, der vielleicht die entscheidenden Dokumente publiziert. Jordi Mir postet seinen Handyfilm auf Facebook, irgendwer leitet sein Video weiter, der klassische Journalismus re-

agiert, etablierte Fernsehsender publizieren, was bereits auf Facebook öffentlich war. Und alles explodiert in einem plötzlich aufschäumenden Aufmerksamkeitssexzess. In diesem Zusammenwirken zeigen sich wie unter einem Brennglas die Kraftzentren der digitalen Öffentlichkeit: das medienmächtige Publikum, der real existierende Journalismus mit seinem Sofort-Sendezwang und die Wirkmacht von Plattformen.

In dieser Situation eines Medienumbruchs verbirgt sich ein noch unverstandener, in seiner Dimension kaum wirklich entzifferter Bildungsauftrag. Es reicht nicht, allein am Individuum, einer Ethik des Teilens oder, wie in der Medienpädagogik, an einem diffusen, politisch entkernten Konzept von Medienkompetenz anzusetzen, sondern es gilt, die Player der öffentlichen Welt insgesamt zu involvieren, den Einzelnen mit seinem Netzzugang genauso wie die Journalisten und diejenigen, die Informations- und Meinungsströme in sozialen Netzwerken lenken. Es geht, um eine Formulierung des Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker aufzugreifen, darum, „den Raum der Freiheit zu planen“ – also produktive und nützliche Maximen der kommunikativen und publizistischen Selbstkontrolle zu umschreiben, die umso wichtiger erscheinen, je wirkungsloser in einer vernetzten Welt die juristischen und institutionellen Kontrollmechanismen werden.⁰⁴

Die Grundfragen, auf die es ankommt, lauten: Wie kann man diesem Zusammenspiel alter und neuer Gatekeeper gerecht werden, die verschiedenen Akteure gleichermaßen in den Blick

nehmen? Wie könnte ein verbindendes Wertegerüst aussehen, das das allgemeine Postulat mit konkreten Kategorien zur Einschätzung verbindet? Und wie verbindet man das Leitziel einer konkreten Normativität mit der nötigen Offenheit und jener liberalen Elastizität, die dem demokratischen Ideal der Mündigkeit angemessen ist, ihm erst seine Würde durch die individuelle Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeit gibt? Die Antwort auf diese Fragen, die hier entfaltet wird, ist die Utopie der *redaktionellen Gesellschaft*.⁰⁵ Sie taugt als Bildungsziel für die digitale Moderne und kann dabei helfen, die revolutionäre Öffnung des kommunikativen Raumes zu verarbeiten.

Was ist mit dem Ausdruck gemeint? In einer redaktionellen Gesellschaft sind die Normen und Prinzipien eines ideal gedachten Journalismus zum selbstverständlichen Bestandteil der Allgemeinbildung geworden, so mein Definitionsvorschlag. Sie werden an Schulen, Universitäten und bürgernahen Journalistenschulen gelehrt. Sie taugen als Wertegerüst des öffentlichen Sprechens. Man muss diese Prinzipien nicht neu erfinden. Sie liegen in Form der handwerklichen Regeln und Maximen des journalistischen Arbeitens bereits vor. Denn was machen gute Journalisten? Sie prüfen, was sie publizieren, sie analysieren Quellen, sie recherchieren. Sie bemühen sich darum, die Blase eigener Vorurteile zu verlassen, und sind skeptisch gegenüber großen und kleinen Ideologien, den Interessen von Informanten und dem Spin raffinierter PR-Strategen. Sie folgen dem verständigungsorientierten *Credo Audiatur et altera pars* („man höre auch die andere Seite“), zeigen also idealerweise die nötige Portion Offenheit für andere Positionen und Argumente. Und schließlich gehört es zu ihren ureigenen Aufgaben, Machtmissbrauch und echte Skandale mit

01 Dieser Text basiert auf bereits veröffentlichten Beiträgen. Siehe Bernhard Pörksen, *Die große Gereiztheit*, München 2018, insb. S. 186–218, und ders., *Alle müssen Journalisten sein*, 20.2.2018, www.zeit.de/2018/08/umgang-medien-fake-news-propaganda-journalismus. Die Darstellung des Falles rund um die Ermordung von Ahmed Merabet stützt sich u. a. auf Raphael Satter, *AP Exclusive: Witness to Paris Officer's Death Regrets Video*, 11.1.2015, www.apnews.com/5e1ee93021b941629186882f03f1bb79. Siehe auch Bernhard Pörksen, *Pöbeleien im Netz ersticken Debatten. Wir brauchen endlich Regeln!*, 25.6.2015, www.zeit.de/2015/26/journalisten-medien-verantwortung-debatten-regeln.

02 Vgl. Friedemann Karig, *Terrorbilder im Netz: Teile und herrsche*, 10.2.2015, <https://krautreporter.de/384-terrorbilder>.

03 Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt/M. 2016⁰, S. 52f.

04 Siehe hierzu Adolf Arndt, *Die Rolle der Massenmedien in der Demokratie*, in: Martin Löffler (Hrsg.), *Die Rolle der Massenmedien in der Demokratie*, München–Berlin 1966, S. 1–21.

05 Der Begriff der redaktionellen Gesellschaft stammt von dem Medienwissenschaftler John Hartley, der ihn jedoch auf denkbar naive Weise verwendet. So meint er u. a., dass die Tatsache, dass jeder publizieren kann, auch jeden Menschen gleichsam automatisch in einen Journalisten verwandelt. Ich greife den Begriff von Hartley hier auf, jedoch mit entschieden anderer Zielrichtung. Vgl. John Hartley, *Communicative Democracy in a Redactional Society: The Future of Journalism Studies*, in: *Journalism* 1/2000, S. 39–48. Zur Kritik an Hartley siehe auch Christoph Neuberger, *Konkurrenz oder Ergänzung zum professionellen Journalismus? Teil II*, 24.10.2004, http://politik-digital.de/themen/zehn-jahre-online-journalismus/netzkulturneuberger_konkurrenz2-shtml-2791.

aller Entschiedenheit aufzudecken – und doch gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte und die Unschuldsumutung zu beachten, Pranger-Attacken und die kleinlich-mäkelnde Dauermoralisierung von unbedeutenden Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

Wie gesagt, das ist alles normativ gedacht. Und selbstverständlich muss man sofort hinzufügen, dass zu den Journalisten auch jene zählen, die Fotos von gerade Verunglückten organisieren („Witwenschütteln“), Prominente bespitzeln und im Wettlauf um die Sensation Biografien zerstören. Aber die Tatsache, dass es auch schlechte Journalisten gibt, ist noch kein Einwand, weil ein Ideal nicht schon durch seine Verletzung wertlos wird. Und man kann ergänzen, dass es in der gegenwärtigen Phase der Medienevolution, in der sich – einerseits – die Öffnung und – andererseits – die Refeudalisierung des Kommunikationsraumes durch Plattform-Giganten beobachten lässt, gerade den Energiestoß utopisch-idealistischer Überlegungen braucht. Dies gewiss nicht, weil diese schon punktgenau umgesetzt wären, sondern weil die Sollens-Forderungen als Katalysator von Diskurs und Debatte taugen. Aber wie ließe sich – jenseits von allgemeinen Prinzipien und Proklamationen – die Medienmündigkeit im Konkreten fördern? Ich möchte drei Vorschläge unterbreiten: In einem ersten Schritt beschreibe ich ein eigenes Schulfach als Labor der redaktionellen Gesellschaft, skizziere dann, wie sich das Verhältnis von Journalismus und Publikum anders und neu denken ließe und zeige schließlich, wie auch die Betreiber von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken dazu gebracht werden könnten, sich ihrer publizistischen Verantwortung zu stellen.⁰⁶

EIN EIGENES SCHULFACH ALS LABOR

Für die Erziehung zur Medienmündigkeit braucht es lange schon ein eigenes Schulfach; dieses lässt sich als eine Art Labor der redaktionellen Gesellschaft begreifen, als ein geschützter, aber doch von der aktuellen Medienwirklichkeit geprägter Raum, in dem die Mechanismen des Öff-

entlichen studiert werden können. Abseits privater Geschäftsinteressen, ohne Echtzeit-Hektik, aber in dem Versuch, die moralische Phantasie und das publizistische Vermögen aller Beteiligten zu schulen.

Warum an den Schulen? Nun, die Laborsituation der Schule erlaubt den Kraftakt der reflektierten Distanznahme zu einer scheinbar naturwüchsig und alternativlos erscheinenden Wirklichkeit. Sie bietet vergleichsweise unabhängige Sphären einer relativen Freiheit für diejenigen, die faktisch schon längst in der digitalen Welt leben und eines Tages deren Zukunft bestimmen werden. Die Vernetzung und Digitalisierung in ihren persönlichen und gesellschaftlichen Folgen zu durchdenken, sie mit Blick auf die soziale Umwelt und die eigene kognitive Innenwelt zu begreifen, ihre Sozialverträglichkeit zu debattieren – das wäre so etwas wie der pädagogische Grundauftrag dieses neuen, unvermeidlich interdisziplinären Faches an der Schnittstelle von philosophischer Ethik, Sozialpsychologie, Medienwissenschaft und Informatik.

Am Anfang stünde eine medientechnisch fundierte *Entstehungsgeschichte der digitalen Welt*, die offenbart, in welchem Maße der Medienwandel ökologisch wirkt, weil er – von der Nutzung der Schrift bis zur Erfindung von Druckerpresse, Radio, Film, Fernsehen oder eben des Computers – die Gesellschaft radikal transformiert und die Organisation des Wissens, den Charakter von Autorität und Wahrheit und die Formen des Diskurses verändert.⁰⁷ Fortfahren ließe sich mit einer *Machtanalyse der digitalen Welt*, die zeigt, was Big Data, Quantified Self, die Plattform-Monopole von Facebook oder Google oder die Automatisierung der Arbeitswelt und die Vermessung des Menschen lebenspraktisch bedeuten, welche Wirklichkeiten Algorithmen erschaffen und wer überhaupt Anschluss hat an die Segnungen der digitalen Welt. Das dritte Großthema und Lernziel wäre eine erkenntniskritische Sensibilisierung durch eine Disziplin, die ich als *angewandte Irrtumswissenschaft* bezeichnen möchte. Sie verdankt ihre Illustrationsbeispiele und Grundeinsichten der sozialpsychologischen Literatur zum Gruppen- und Bestätigungsdenken, der kasuistischen Ana-

⁰⁶ Vgl. zum Konzept eines solchen Schulfaches schon Bernhard Pörksen, *Wir lernen Netz*, 3.3.2016, www.zeit.de/2016/09/digitalisierung-soziale-netzwerke-ueberwachung-mediennutzung-schulfach.

⁰⁷ Diese medienökologische Perspektive diskutiert Neil Postman, *Das Technopol. Die Macht der Technologien und die Entmündigung der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1992, S. 26f.

lyse von Fälschungen und Fehleinschätzungen, dem historischen und epistemologischen Studium von Vorurteilen, von Manipulation und Persuasion. Ein solches Studium der Irrtumswissenschaft vermittelt Wissen, das davon handelt, wie Wissen zustande kommt und wie fehlerhaft und manipulationsanfällig die Wahrnehmung des Einzelnen oder auch ganzer Gruppen und Gesellschaften potenziell sein kann. Schließlich wäre die *Praxis des Mediengebrauchs in der digitalen Welt* ein entscheidendes Thema. Hier ginge es um die Einschätzung der Verlässlichkeit und Objektivität von Quellen und um die konkreten Kriterien, die einen bei der Einordnung von mehr oder minder vertrauenswürdigen Informationen leiten können. Es ginge um die potenzielle Wirkung eigener Postings und Publikationen in den Wirkungsnetzen des Digitalen und die Macht raffiniert getarnter Werbung und Propaganda, die im Extremfall global zirkuliert. Und hier ginge es auch um die Ethik des eigenen Sprechens, die Spielregeln einer vernunftorientierten, um das bessere Argument ringenden Debatte, die enthemmende Wirkung der Anonymität beziehungsweise Pseudonymität, die konkreten Maßnahmen zur Sicherung der Privatsphäre, aber eben auch um den Schutz der eigenen Konzentrationsfähigkeit und der tiefen Aufmerksamkeit in Zeiten der Dauerablenkung und des Informationsbombardements.

Eine vitale, demokratisch fundierte Öffentlichkeit – das wäre so etwas wie die treibende Grundeinsicht des neuen Schulfaches – braucht Achtsamkeit und Aufmerksamkeit. Sie ist nichts Natürliches und beständig Vorhandenes, sondern dynamisch, angreifbar und unvermeidlich im Spiel der Interessen und aggressiven Polarisierungen bedroht. Es könnte so, Schritt für Schritt, ein neues Verständnis der öffentlichen Sphäre entstehen – als dem geistigen Lebensraum einer Gesellschaft, der vor Missbrauch und Manipulation, vor Desinformation und intransparent agierenden Machtmonopolen geschützt werden muss.

DIALOGISCHER JOURNALISMUS

In der redaktionellen Gesellschaft der Zukunft braucht es einen neuen, weniger asymmetrisch organisierten Pakt zwischen den Journalisten und ihrem Publikum, ein großes Gespräch auf Augenhöhe, das die Uralt-Tugenden des Dialogs – Nahbarkeit und Berührbarkeit, echtes, nicht

bloß strategisch oder geschäftlich motiviertes Interesse und wirkliches Zuhören, die Bereitschaft zum Perspektivwechsel – in moderne Formen überführt.⁰⁸ Das Publikum ist aus Sicht des dialogischen Journalismus nicht mehr passiv, sondern Teilnehmer eines großen, niemals abgeschlossenen Gesprächs auf der Suche nach Wahrheit, Relevanz und Sinn. Es bestimmt die Agenda der Themen in direkter und unmittelbarer Weise mit und wird mitunter in Rechercheprozesse nach dem Muster des Crowdsourcing involviert.⁰⁹ Das Grundprinzip: Das sogenannte Publikum wird zum Dialog- und Diskurspartner in einem Klima wechselseitiger Inspiration. Information gilt aus dieser Perspektive nicht mehr als statisch, Wissensentstehung wird prozesshaft gedacht, nicht als Ergebnis abschließender und ausschließender Verkündung. Die professionelle Expertise des organisierten Journalismus verdankt sich damit nicht mehr allein einem Informations- und Wissensvorsprung, sondern der Kunstfertigkeit, mit der man Kommunikationsprozesse initiiert und schöpferische Dialoge moderiert und kuratiert. Es braucht – als Bedingung der Möglichkeit eines dialogischen Journalismus – heterogene Redaktionen, die die unterschiedlichen Wirklichkeiten eines Landes abbilden, Ombudsleute und Öffentlichkeitsredakteure, die Publikumsinteressen vertreten, eine auf Diversität setzende Personalpolitik der Medienunternehmen. Es müssen Personen mit Migrationsgeschichte in einer Redaktion sein, Nicht-Studierte, mehr Frauen und insgesamt Menschen mit tiefen biografischen Erfahrungen – auch, um eine allzu große weltanschauliche Homogenität, die Fokussierung auf eine urbane Mittelschicht, akademische oder elitäre Milieus zu vermeiden.

Es gilt überdies, das klassische *Gatekeeping* des massenmedialen Zeitalters durch das *Gatereporting* zu ergänzen; der Journalismus der Zukunft muss neben der Vermittlung von

08 Der dialogische Journalismus ist dem ähnlich, was der einstige „Guardian“-Chefredakteur Alan Rusbridger *open journalism* genannt hat. Zu Rusbridgers Konzept siehe z. B. Justin Ellis, Alan Rusbridger on The Guardian's Open Journalism, Paywalls, and Why They're Pre-planning More of the Newspaper, 29. 5. 2012, www.niemanlab.org/2012/05/alan-rusbridger. Siehe auch den inspirierenden Essay von Katharine Viner, *Der Aufstieg des Lesers*, 26. 3. 2015, www.freitag.de/autoren/the-guardian/der-aufstieg-des-lesers.

09 Vgl. Viner (Anm. 8).

Inhalten noch systematischer über die Prozesse ihres Zustandekommens informieren und offensiv für die eigenen Rationalitätskriterien werben.¹⁰ Was ist damit gemeint? Gatekeeping betreiben heißt, Informationen auszuwählen, sie überhaupt als relevant auszuzeichnen. Das ist die klassische, nach wie vor unverzichtbare Kernkompetenz in einer Zeit, in der Gerüchte und gefährlicher Nonsense blitzschnell zirkulieren. Gatekeeping hingegen bedeutet, die eigenen Auswahlkriterien und Quellen, wann immer möglich, offen zu legen und sich um die Begründung von Relevanz, Stichhaltigkeit und Wahrheitsanspruch zu bemühen. Es reicht heute nicht mehr, nur zu verkünden, was man selbst für richtig und wichtig hält. Es ist an der Zeit, die Meta-Rezepte der Quellen- und Wissensüberprüfung sowie die etablierten Spielregeln der Faktenrecherche mitzuliefern. Man muss – in Redaktionsblogs, Foren, sozialen Netzwerken, durch Netztutorials, die Veröffentlichung von Rohmaterial – erklären und wieder erklären, warum man sagt, was man sagt, und auswählt, was man auswählt; man muss eigene Fehler und Grenzüberschreitungen transparent machen, Gefährdungen und Hindernisse der unabhängigen Gesellschaftsbeobachtung unerschrocken beschreiben und durch eigene Fortbildungsangebote und bürgernahe Journalistenschulen über die eigene Arbeit informieren.¹¹ Das heißt: Die Selbstaufklärung über die Gesetze der eigenen Branche ist der unvermeidliche Zweitjob von Journalistinnen und Journalisten in einer redaktionellen Gesellschaft, die die Medienmündigkeit und die publizistische Verantwortung aller Beteiligten als Ziel kollektiver Anstrengungen begreift.

10 Den Begriff des „Gatekeeping“ hat die Medienwissenschaftlerin Hanne Detel erfunden, sie versteht ihn jedoch in einem enger gefassten Sinne, als ich dies tue. Zur ursprünglichen Begriffsverwendung siehe Hanne Detel, Netzprominenz. Entstehung, Erhaltung und Monetarisierung von Prominenz im digitalen Zeitalter, Köln 2017, S. 178 f. Nach meiner Auffassung ist es angebracht, den Begriff breiter und in strikter Analogie zum elementaren Prozess des Gatekeeping zu fassen, siehe hierzu meinen Essay, auf den ich hier zurückgreife: Bernhard Pörksen, Die postfaktische Universität, 15. 12. 2016, www.zeit.de/2016/52/wissenschaft-postfaktisch-rationalitaet-ohnmacht-universitaeten.

11 Zu entsprechenden Programmen siehe Ulli Tückmantel, Fakten und Fiktionen im Internetzeitalter: Lügen haben schnelle Beine, 5. 2. 2016, www.wz.de/-1.2116595; The News Literacy Project, <https://newslit.org/about/>; David Schraven, Reporterfabrik gegründet. Web-Akademie für Journalismus, 15. 1. 2017, <https://correctiv.org/blog/2017/01/15/reporterfabrik-gegruendet>.

Der kategorische Imperativ eines in dieser Weise verwandelten Journalismus, der auf das große Gespräch zielt, lautet: Begreife die eigene Kommunikation nie als Endpunkt, sondern immer als Anfang und Anstoß von Dialog und Diskurs.

PLATTFORMRÄTE

Soziale Netzwerke wie Facebook, Suchmaschinen wie Google und Mikrobloggingdienste wie Twitter (nun „X“) sind Zwitter- und Meta-Medien und agieren als solche in einem schwer definierbaren und noch schwerer sinnvoll regulierbaren Grau- und Grenzbereich. Wer sie als Medienunternehmen mit redaktioneller Verantwortung für sämtliche Beiträge auffasst, der macht den Fehler, ihnen implizit Zuständigkeiten für den Charakter von Einzeläußerungen anzutragen, die sie nicht besitzen – und vergrößert paradoxerweise, womöglich in dem Bestreben, ihren Einfluss zu begrenzen, ihre Macht. Wer sie als gänzlich neutrale Plattformen begreift, die doch nur unterschiedslos Kommunikation ermöglichen, der übersieht, dass ihre Betreiber sehr wohl – nur eben auf weitgehend intransparente Art und Weise – permanent redaktionelle Entscheidungen durch die algorithmische Filterung von Information treffen. Und er ignoriert, dass sie nicht nur, wie beispielsweise Facebook, Brustwarzen- und Penisbilder löschen, sondern auch im Falle von nationalen und internationalen Konflikten widersprüchlich agieren und Profile, Seiten und Inhalte nach eigenem Gutdünken sperren, während sie andere stehen lassen, weil dies ihren beziehungsweise den nordamerikanischen Vorstellungen von Meinungsfreiheit entspricht. Und er macht sich nicht ausreichend deutlich, dass die Plattform-Giganten der digitalen Zeit schon durch die schlichte Tatsache ihrer Marktmacht und die Kannibalisierung des Werbe- und Anzeigenmarktes die öffentliche Sphäre tiefgreifend verändern.

Damit stellt sich das Problem, wie man in einer redaktionellen Gesellschaft Plattformen regulieren könnte, ohne in Richtung der Totalbevormundung (das wäre das eine Extrem) oder in Richtung eines allzu gleichgültigen Laisser-faire (das wäre das andere Extrem) abzustürzen. Dass es diese Regulierung braucht, ist offensichtlich, weil die Plattform-Betreiber gegenwärtig – je nach Belieben, politisch-juristischer Opportunität und

aktuellem Anlass – verschiedene, einander widersprechende Positionen kombinieren: Mal treten sie als Subjekte in Erscheinung, die für sich das Recht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch nehmen; dann wieder werden redaktionelle Entscheidungen bekannt, die willkürlich oder rein situativ begründet erscheinen.¹² Und schließlich wählen sie, dies ist wohl die häufigste Reaktion, die „technokratische Pose“ (ein Ausdruck des Netzkritikers Evgeny Morozov), beanspruchen also Neutralität und tun so, als seien ihre Algorithmen gleichsam stumpf vor sich hin rechnende Gerechtigkeitsautomaten, die mechanisch und unterschiedslos Informationen sortieren. Dann heißt es vonseiten der Plattform-Betreiber beispielsweise, man produziere keine eigenen Inhalte beziehungsweise bilde lediglich Nutzerinteressen ab; man würde Computerwissenschaftler und Ingenieure beschäftigen und keine Journalisten; und es gebe keine redaktionellen Eingriffe von Menschen in den Fluss von Information – all dies sind Schutzbehauptungen, die in dieser Form und dieser Absolutheit nicht stimmen.¹³

Die Lösung, die im Bemühen um allgemeine Medienmündigkeit nahe liegt, besteht darin, dass man Filtertransparenz, die Offenlegung der Entscheidungspraxis und die Möglichkeit des allgemeinen Publikums, diskursiv auf diese Entscheidungspraxis Einfluss zu nehmen, befördern und notfalls auch gesetzlich erzwingen muss. Denn Medien (und eben auch medienähnliche Unternehmen oder Plattformen) müssen, wie die Philosophin Onora O’Neill formuliert, *verfügbar* und *einschätzbar* sein.¹⁴ Wir müssen wissen, wer auf welche Weise und mit welcher Agenda Informationen auswählt, personalisiert und gewichtet, womöglich Relevanz- und Realitätsverzerrungen programmiert, um dann zu entscheiden, wie wir diese Informationen einschätzen und ob wir uns ihnen aussetzen wollen.

Wie ließe sich diese Einschätzungsfähigkeit steigern? Der Vorschlag, der hier unterbreitet wird, lautet: Plattformen müssen sich eigene, de-

tailliert ausbuchstabierte Richtlinien und Ethik-kodizes geben, die der öffentlichen Diskussion zugänglich sind. Sie brauchen in jedem einzelnen Land Ombudsgremien des Publikums. Sie benötigen Öffentlichkeitsredakteure, die den Dialog mit dem Publikum pflegen, die analog und digital erreichbar und zur sofortigen Reaktion im Falle von Beschwerden oder Kontroversen angehalten sind. Die Unternehmen selbst müssen in Transparenzberichten zur Beantwortung folgender Fragen verpflichtet werden: Wie wird durch die eigene Stellung im Markt die öffentliche Sphäre verändert? Welche publizistischen Effekte haben die eingesetzten Algorithmen, welche Tendenz und welche diskursiven Effekte begünstigen sie? Welche Werte sind ihnen eingeschrieben? Wie geht das Unternehmen mit Hasskommunikation, mit politischem und religiösem Extremismus und Beschwerden generell um? Welche Leitlinien verfolgt das Unternehmen im Kampf gegen Desinformation und im Umgang mit Propaganda, ideologischem oder religiös begründetem Fanatismus? Auf welche Weise bestimmt man die Grenzen der Meinungsfreiheit? Wer ist damit beauftragt, Inhalte zu kuratieren? In welche Prozesse der Informationsfilterung sind Menschen involviert, in welche nicht?

Es liegt in der Logik eines Meta-Mediums und der hier unterbreiteten Vorschläge, dass diese Transparenzberichte wiederum von Ombudsgremien und unabhängigen Wissenschaftlern bewertet und diese Einschätzungen prominent auf der Plattform selbst kommuniziert und diskutiert werden sollten. Sinnvoll erschiene zu diesem Zweck ein eigener *Plattformrat*, eine neu zu gründende Institution als Anlaufstelle, Schiedsrichter und Korrekturinstanz von Fehlentscheidungen, die Diskurs- und Transparenzpflichten einfordert. Das hieße konkret: In einem solchen Plattformrat kämen Plattformbetreiber, Journalisten, Verleger, Wissenschaftler und Vertreter der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zusammen; hier würden Beschwerden und Kritikpunkte diskutiert; hier würde man auf Debatten zur Transformation der digitalen Welt reagieren, Rügen oder Missbilligungen aussprechen oder Vorwürfe in Teilen oder zur Gänze zurückweisen. Die Debatten und die angebliche oder tatsächliche Verletzung von Standards müssten dann von den Plattformen selbst veröffentlicht und den Nutzern prominent zugänglich gemacht werden.

12 Zu dieser Diskussion siehe schon Timothy Garton Ash, *Redefreiheit. Prinzipien für eine vernetzte Welt*, München 2016, S. 459 ff.

13 Vgl. zu den Argumenten der Plattform-Betreiber und ihrer Widerlegung Philip M. Napoli/Robyn Caplan, *Why Media Companies Insist They’re Not Media Companies, Why They’re Wrong, and Why It Matters*, in: *First Monday* 5/2017, <https://doi.org/10.5210/fm.v22i5.7051>.

14 Zit. nach Garton Ash (Anm. 12), S. 149.

Auf diese Weise würden – in einer Mischung aus Top-down- und Bottom-up-Verfahren – die allgemeinen Prinzipien der redaktionellen Gesellschaft Schritt für Schritt in Richtung einer eigenen Plattformethik konkretisiert, die überhaupt erst für das breite Publikum identifizierbar und transparent gemacht würde. Und es würde klarer, in welcher Ernsthaftigkeit man Leitwerte wie Wahrheits-, Diskurs- und Verständigungsorientierung respektiert, welches Relevanzkonzept man favorisiert und inwiefern man die eigenen Mitarbeiter für ethisch-moralische Leitfragen sensibilisiert.¹⁵

Was wäre damit gewonnen? Die Antwort lautet: Damit würde die inzwischen gefährlich normal scheinende und seltsam natürlich wirkende Intransparenz der publizistischen Vorentscheidungen durch Plattform-Betreiber der allgemeinen Analyse und der öffentlichen Kritik zugänglich. Das Publikum würde auf diese Weise in die Lage versetzt, das bislang weitgehend unsichtbare, dem öffentlichen Diskurs entzogene redaktionelle Programm einzuschätzen und sich die Frage zu stellen, ob es selbst mit diesem einverstanden ist – oder doch die Plattform und den Anbieter wechseln sollte; eben dieser Wechsel zu Alternativplattformen ist ja möglich. Das hieße, allgemeiner betrachtet, dass man im Falle von Plattformen Transparenzpflichten und Meta-Prinzipien der Diskursorganisation durchsetzt, nicht jedoch eine spezielle Vorstellung von Wahrheit, Moral oder Meinungsfreiheit, weil einen dies, sieht man von klaren, offensichtlichen Rechtsverstößen einmal ab, auf die schiefe Bahn der Gesinnungsvorgabe gleiten lässt. Man greift also nicht direkt auf der Ebene der einzelnen Inhalte ein, aber steigert die Entscheidungsfreiheiten des Einzelnen, vergrößert seine Möglichkeiten der bewussten Auswahl; der Einzelne muss sich dann selbst ein Urteil bilden.

15 Wegen ihres Zwitterstatus im Grenzbereich zwischen neutraler Vermittlung und redaktioneller Entscheidung werden Plattformen im Dialog mit dem Medienpublikum und anderen Stakeholdern eigene Formen der Konkretisierung entwickeln müssen. So lässt sich beispielsweise das Prinzip der Wahrheitsorientierung nicht wie in einer journalistischen Redaktion umsetzen. Dies hieße nämlich: strenge Kontrolle der Inhalte vor der Publikation. Die besondere Herausforderung besteht darin, Seriosität und Informationsqualität zu etablieren, ohne in Richtung einer vorschnellen Bevormundung abzugleiten. Siehe hierzu Mathias Müller von Blumencron, Trennt Propaganda von Wahrheit!, 5. 2. 2016, www.faz.net/14052436.html.

AUSBLICK

Dies alles bedeutet, einen langen, mühevollen Weg zu gehen. Aber eben erst diese Sisyphusarbeit der fortwährenden Auseinandersetzung ist den Idealen eines demokratischen Miteinanders in der redaktionellen Gesellschaft der Zukunft wirklich angemessen. Warum? Weil Bildungsanstrengungen dieser Art die Mündigkeit des anderen voraussetzen, ihn als selbstständiges Gegenüber betrachten – aus welchen Gründen sollte man sich sonst auch im Diskurs engagieren? Und weil erst durch die Bereitschaft zur fortwährenden Auseinandersetzung das große Gespräch über publizistische Verantwortung möglich wird, das die redaktionelle Gesellschaft der Zukunft auszeichnen könnte. Ein solches Plädoyer, das nicht auf ein statisches System aus Normen und Regeln zielt, weist ins Offene und will und braucht die Debatte, nicht die Ruhebänk fester Wahrheiten und vermeintlich zeitloser Gewissheiten. Es setzt, eben darin besteht seine Schwäche, aber vielleicht auch seine Stärke und Attraktivität, schon in der Wahl der Mittel voraus, was es als Ziel erst zu erreichen gilt: die Autonomie und Selbstverantwortung des Menschen und seine Fähigkeit, mit anderen auf gute Weise in Freiheit zu leben.

BERNHARD PÖRKSEN

ist Professor für Medienwissenschaft an der Universität Tübingen. Seine jüngsten Buchveröffentlichungen umfassen „Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung“ (2018) und „Die Kunst des Miteinander-Redens. Über den Dialog in Gesellschaft und Politik“ (2020, gemeinsam mit Friedemann Schulz von Thun).

bernhard.poerksen@uni-tuebingen.de

WISSENSCHAFTLICHE DISKURSKULTUR ZWISCHEN FREIHEIT UND POLITISIERUNG

Elif Özmen

Das gesellschaftliche Vertrauen in die Wissenschaft ist gegenwärtig sehr hoch. So vertrauen 62 Prozent der Deutschen der Aussage- und Geltungskraft wissenschaftlicher Erkenntnisse „voll und ganz“; 69 Prozent finden, dass politische Entscheidungen durch wissenschaftliches Wissen getragen werden sollten; für ganze 60 Prozent gelten Hochschulprofessor:innen als besonders vertrauenswürdige Personen und Auskunftgeber (zum Vergleich: von Politiker:innen denken das gerade mal 17 Prozent, von Journalist:innen 32 Prozent der Befragten).⁰¹ Ein Grund für diese gesamtgesellschaftliche Anerkennung liegt in der relativen Unabhängigkeit der Wissenschaft und der Wissenschaftler:innen in Deutschland. Zwar ist mit den weltweiten Tendenzen der Entdemokratisierung und Autokratisierung in vielen Ländern auch ein Rückgang der Wissenschaftsfreiheit verbunden, doch für Deutschland gilt das nicht, wie der Spitzenplatz im Academic Freedom Index (AFI) nachdrücklich belegt. Gerade weil das AFI-Projekt verschiedene Dimensionen von Wissenschaftsfreiheit über einen langen Zeitraum in knapp 180 Ländern separat erhebt und miteinander vergleicht, kann dieses Ergebnis als besonders belastbar gelten.⁰²

Dennoch – und in einer gewissen Spannung zu diesen Index-Werten – gibt es eine anhaltende öffentliche Debatte um mutmaßliche Gefährdungen und Verletzungen der Wissenschaftsfreiheit, die zu gefühlten oder realen Einschränkungen der wissenschaftlichen Streit- und Debattenkultur und zu (Selbst-)Regulierungen der Frei- und Denkräume an Hochschulen, auf Konferenzen und in der Wissenschaftskommunikation führen würden. Als Belege gelten Verbotsforderungen, Boykott-Aufrufe, die Verhinderung von Veranstaltungen, Drohungen und Denunziationen gegenüber einzelnen Wissenschaftler:innen, die Sanktionierung von Begriffen (wie das „N-Wort“, *Weißer*, „Rasse“, Frauen*) und nicht-gendergerechter Sprache sowie die harsche Zurückweisung bestimmter Denktraditionen, Werke, Autor:innen und Inhalte aufgrund ih-

rer (angeblichen oder auch tatsächlichen) mangelhaften politischen oder moralischen Güte.⁰³

Es geht in dieser Debatte also nicht um die altbekannten Verletzungen der Wissenschaftsfreiheit durch staatliche Akteure und Eingriffe, sondern um „weichere“ Praktiken der gesellschaftlichen Einflussnahme, die allerdings mit harten Konsequenzen für die Betroffenen einhergehen können. Ebenso wie staatliche Kontrolle und Zensur würden diese (teil-)gesellschaftlichen Forderungen nach politischer Korrektheit, Trigger-Warnungen, Begriffs- und Sprachregelungen und die begleitende Kultur der Skandalisierung und des „Cancelns“ die Autonomie der Wissenschaftler:innen gefährden – und damit das Prosperieren der Wissenschaft im Ganzen. Als besonders perfide gilt, dass sich solche Versuche der politischen, moralischen und ideologischen Steuerung zwar außerwissenschaftlicher Leitnormen bedienen (wie Gleichstellung, Anti-Diskriminierung, Wiedergutmachung, Emanzipation, Gerechtigkeit), aber immer häufiger nicht „von außen“ kommen, sondern von Hochschulleitungen, Kolleg:innen und den Studierenden initiiert und durch wissenschaftliche Förderinstitutionen und Begutachtungs- und Publikationsprozesse gestützt werden.

Wie immer man sich hier positioniert:⁰⁴ Die Debatte um die Freiheit der Wissenschaft und ihre mutmaßlichen inneren Feinde ist auch eine Debatte über die Gelingensbedingungen der Wissenschaft als eine kollektive, kooperative und weitgehend selbstregulierende Tätigkeit, deren Freistellung von staatlicher Fremdbestimmung und Politisierung dem ungehinderten wissenschaftlichen Bemühen um Wahrheit dient.⁰⁵

FORMEN DER POLITISIERUNG DER WISSENSCHAFT

Ohne die Freiheit von wissenschaftsfremden Einflussnahmen kann Wissenschaft die ihr eigentümlichen Ziele – die Ermittlung signifikanter Wahr-

heiten, das Verstehen, Erklären und Begründen natürlicher und lebensweltlicher Phänomene, die Entwicklung adäquater Theorien und darauf gründender praktischer Anwendungen – nicht zufriedenstellend realisieren. Daher herrscht gegenwärtig große Einigkeit darüber, dass die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre schlechthin konstituierend ist für die Wissenschaft. Uneinigkeit besteht hingegen bezüglich der Frage, ob und welche „Politisierung“ der Wissenschaft zuträglich oder schädlich ist.

Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass Verschwörungserzählungen, „alternative“ Wahrheiten, Scharlatanerien und andere Querdenkereien das gesellschaftliche Vertrauen in wissenschaftliche Erkenntnisse und Kompetenzen unterminieren können.⁰⁶ Es wurde aber auch deutlich, dass viele Bürger:innen und nicht wenige Akteure aus Politik und Medien schlichtweg unvertraut sind mit den Eigenarten der wissenschaftlichen Forschungs- und Diskurskultur. Die Gleichzeitigkeit von wissenschaftlichem Objektivitätsanspruch und wissenschaftlichen Unsicherheiten, Dissensen und Widersprüchen führte – und führt bei den Diskussionen um den Klimawandel regelmäßig – zu dem Eindruck, dass sich hinter wissenschaftlichen Positionen am Ende doch nur subjektive Interessen und Meinungen oder Ideologien verbergen. Zu einem solchen relativistischen und hegemonialen Bild von

Wissenschaft tragen die faktische politische Instrumentalisierung der Wissenschaft, die Inszenierung von wissenschaftlicher Expertise sowie das eitelwillfähige „Hoflieferantentum“ mancher Wissenschaftler:innen in der Öffentlichkeit das Ihrige bei, sei es als Expertin, Funktionär, Talkshowgast, Politikberater oder Podcasterin.⁰⁷

Dabei sind solche Praktiken der Politisierung – der politischen Dienstbarmachung – von Wissenschaft weder neu, noch sollten sie besonders überraschen. Die Geschichte der Wissenschaften ist auch eine Geschichte der staatlichen Steuerung, politischen Zurichtung, Zensur und handfesten Repression. Zwar werden in freiheitlichen Demokratien akademische Freiheitsrechte garantiert, etwa indem der staatlichen Zensur und Gängelung von Forschung, Lehre und Publikationstätigkeit verfassungsrechtliche Grenzen gezogen sind. Aber das Recht der Freiheit der Wissenschaft, welches die wissenschaftliche Tätigkeit und wissenschaftliche Geltungsansprüche der staatlichen Verfügungsgewalt – und in diesem Sinne: der Politisierung – entzieht, ist seinerseits politisch. Mit der rechtlichen Normensetzung wird der gesamtgesellschaftlichen Anerkennung der wissenschaftlichen Erkenntnistätigkeit und der allgemeinen Wertschätzung der wissenschaftlichen Wissensform Ausdruck gegeben.

Diese Version von Politisierung – der verfassungsrechtliche Auftrag zum Schutz und zur Förderung der Wissenschaft – flankiert die Gesellschaftsform, die seit einigen Jahrzehnten mit dem Schlagwort der „Wissensgesellschaft“ bezeichnet wird und mit dem die soziologischen, ökonomischen, aber auch die politischen und epistemischen Anforderungen des postindustriellen Zeitalters herausgestellt werden. In der Wissensgesellschaft gelten Wissensproduktion und Wissensorganisation als wertvollste gesellschaftliche Ressourcen, sodass alle kollektiven Handlungssphären – Wirtschaft, Recht, Technik, Bildung, aber allem voran Politik –

01 Vgl. Wissenschaft im Dialog, Wissenschaftsbarometer 2022, www.wissenschaft-im-dialog.de/projekte/wissenschaftsbarometer/wissenschaftsbarometer-2022; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/163400/umfrage/ansichten-der-berufe-in-der-gesellschaft>.

02 Die untersuchten fünf Dimensionen sind: Freiheit der Forschung und Lehre, Freiheit des akademischen Austauschs und der Wissenschaftskommunikation, akademische und kulturelle Ausdrucksfreiheit, Autonomie der wissenschaftlichen Institutionen und Campus-Integrität. Vgl. <https://academic-freedom-index.net>.

03 Vgl. zu dieser Debatte die Beiträge in Jennifer Lackey (Hrsg.), *Academic Freedom*, Oxford 2018; APuZ 46/2021 (Wissenschaftsfreiheit), www.bpb.de/wissenschaftsfreiheit-2021; Elif Özmen (Hrsg.), *Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen*, Berlin 2021; Sandra Kostner (Hrsg.), *Wissenschaftsfreiheit. Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist*, Baden-Baden 2022.

04 Ich selbst betrachte die Diagnose jedenfalls für den deutschen Wissenschaftsraum, wie sie prominent, lautstark und überaus medienwirksam vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit (www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de) verbreitet wird, mit großer Skepsis; nicht zuletzt, weil sich hier viele Akteure eben jener Politisierung (der Wissenschaftsfreiheit) schuldig machen, die sie für die Wissenschaft beklagen. Vgl. Elif Özmen, *Epistemische Offenheit als Wagnis. Über Wissenschaftsfreiheit in der Demokratie*, in: Özmen (Anm. 3), S. 29–47.

05 So der Wortlaut des einflussmächtigen Hochschulurteils des Bundesverfassungsgerichts von 1973, BVerfGE 35, 79 (113): „Damit sich Forschung und Lehre ungehindert an dem Bemühen um Wahrheit (...) ausrichten können, ist die Wissenschaft zu einem von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers erklärt worden.“

06 Vgl. Rainer Bromme et al., *An Anchor in Troubled Times: Trust in Science Before and Within the COVID-19 Pandemic*, in: *PLoS One* 17/2022, S. 1–27.

07 Vgl. Klaus Ferdinand Gärditz, *Hoflieferanten. Wie sich Politik der Wissenschaft bedient und selbst daran zerbricht*, Stuttgart 2023.

durch Wissen dominiert werden (sollten). Wissenschaftlichem Wissen gebührt hierbei der Vorrang, nicht zuletzt, weil es gesichert und verbindlich, objektiv und vertrauenswürdig, öffentlich zugänglich und nachvollziehbar zu sein beansprucht.⁰⁸

Das Verhältnis zwischen Wissenschaft, Politik und Recht scheint in der demokratischen Wissensgesellschaft besonders eng zu sein, weil sich mit der Orientierung an wissenschaftlichem Wissen positive demokratische Erwartungen verbinden lassen, etwa an einen Zuwachs von Rationalisierung und Innovation, an die Etablierung evidenzbasierter Politik-Techniken, die eine verlässliche Quelle der Legitimation politischen Handelns bieten und zur politischen Stabilisierung beitragen. Wegen dieses engen Verhältnisses gibt es in freiheitlichen demokratischen Wissensgesellschaften eigentümliche Tendenzen zur Politisierung in dem Sinne, dass Wissenschaft als politisches Argument – oder umgekehrt: Politik als Erweiterung des wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldes – benutzt wird. Diese Form der Politisierung wäre aber, ebenso wie die erstgenannte Form der illiberalen Zurichtung und Zensur von Wissenschaft, kritikwürdig, insofern die Sphären der Politik und der Wissenschaft in einer Weise vermischt werden, die weder der Politik noch der Wissenschaft dient. Auf der einen Seite droht eine Epistemisierung, eine „Verwissenschaftlichung“ der Politik, die sich letztlich als undemokratisch beziehungsweise unpolitisch herausstellt, gerade wenn und weil sie sich auf mutmaßlich alternative Evidenzen beruft.⁰⁹ Auf der anderen Seite schadet diese politische Nähe der Wissenschaft, die sich nur zum Preis der Simplifizierung, Entfachlichung, Kompetenzüberschreitung und Unglaubwürdigkeit an dem öffentlich-politischen Wettbewerb der Ideen und Meinungen beteiligen, aber diesen schwerlich gewinnen kann. Wissenschaftliche Meinungen sind tatsächlich sehr eigentümliche, ja eigentlich gar keine Meinungen. Und die wissenschaftliche Diskurskultur unterscheidet

sich in wichtigen Hinsichten von anderen öffentlichen Diskurspraktiken.

WISSENSCHAFTSFREIHEIT UND WISSENSCHAFTSKULTUR

Die aktuelle Debatte um die Gefährdungen der freien Wissenschaft und ihrer Streit- und Debatte- und Kultur weist Parallelen zu einem anderen gesellschaftlichen Konfliktthema auf, nämlich den Gründen und Grenzen der Meinungsfreiheit. Mit Blick auf die deutsche Verfassungstradition mag das zunächst nicht verwundern; immerhin wird die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre in ein und demselben Grundrechtsartikel verhandelt wie die Meinungsfreiheit (zudem die Presse-, Informations- und Kunstfreiheit). Diese Kommunikationsgrundrechte gehören wegen ihrer Bedeutung für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung, die kollektive Verständigung und die demokratische Selbstbestimmung zum normativen Grundbestand freiheitlicher Demokratien.¹⁰

Dennoch handelt es sich bei der Wissenschaftsfreiheit um ein spezifisches Recht, das in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes als ein defensives und konstitutives Individualrecht ohne Gesetzesvorbehalt garantiert ist. Das heißt, dass Einschränkungen der Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre nur durch eine Kollision mit gleichwertigen Rechtsgütern begründet werden können, namentlich der Menschenwürde, dem Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit oder dem Tier- und Umweltschutz.¹¹ Wissenschaftsfreiheit ist kein Jedermann-Recht, sondern beschränkt auf Personen und Institutionen in wissenschaftlicher Forschung und Lehre.

Grundsätzlich ist ihr Schutzbereich von Meinungen als subjektiven Werthaltungen unterschieden und auf sachgerechte Ernsthaftigkeit, Planmäßigkeit und Wahrheitsorientierung ver-

08 Vgl. Gernot Böhme/Nico Stehr, *The Knowledge Society. The Growing Impact of Scientific Knowledge on Social Relations*, Dordrecht 1986; Stefan Böschen/Ingo Schulz-Schaeffer (Hrsg.), *Wissenschaft in der Wissensgesellschaft*, Wiesbaden 2003.

09 Vgl. Alexander Bogner, *Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet*, Stuttgart 2021; Elif Özmen, *Welches Wissen, wessen Meinung? Über die epistemischen Hoffnungen der Demokratie*, in: Julian Nida-Rümelin/Andreas Oldenbourg (Hrsg.), *Normative Konstituenzen der Demokratie*, Berlin 2023 (i. E.).

10 Vgl. Wolfgang Hoffmann-Riem, *Kommunikationsfreiheiten*, Baden-Baden 2002.

11 Zudem entbindet die „Freiheit der Lehre (...) nicht von der Treue zur Verfassung“, auch fallen strafrechtlich relevante Meinungen, Theorien und Taten von Wissenschaftler:innen (wie Volksverhetzung, Holocaustleugnung, Gewaltverherrlichung, Verleumdung, Gotteslästerung) nicht unter den Schutz der Wissenschaftsfreiheit. Vgl. Gabriele Britz, *Kommentierung zu Art. 5 Abs. 3 GG*, in: *Grundgesetz-Kommentar*, hrsg. von Horst Dreier, Tübingen 2013; Klaus Ferdinand Gärditz, *Die äußeren und inneren Grenzen der Wissenschaftsfreiheit*, in: *Wissenschaftsrecht – Zeitschrift für deutsches und europäisches Wissenschaftsrecht* 51/2018, S. 5–44.

pflichtet.¹² Anders als wissenschaftliche Tatsachenbehauptungen haben Meinungen einen subjektiv-wertenden Charakter und lassen sich daher nicht als „wahr“ oder „falsch“ erweisen. Vielmehr lässt sich um Meinungen trefflich und endlos streiten; Meinungspluralismus und Meinungsdissemine lassen sich nur teilweise rational auflösen. Das Jedermann-Recht der freien Meinungsäußerung und Meinungsverbreitung ist daher an keine epistemischen (oder moralischen, politischen, ästhetischen) Gütekriterien gebunden: „Auf den Wert, die Richtigkeit, die Vernünftigkeit der Äußerung kommt es nicht an“, auch nicht, „ob die Äußerung begründet oder grundlos, emotional oder rational ist, als wertvoll oder wertlos, gefährlich oder harmlos eingeschätzt wird.“¹³

Es ist daher legitim, gegen jede Vernunft und Wirklichkeit darauf zu bestehen, dass „das meine Meinung ist“ und dass „man das doch wohl sagen darf“. Für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in der demokratischen Öffentlichkeit erscheint die Vorstellung eines Wettbewerbs oder Marktplatzes der Ideen und Interessen durchaus passend – ebenso die Erwartung, dass sich dieser „geistige Kampf“ „notwendig ‚pluralistisch‘, (...) vor allem in Rede und Gegenrede vollzieht“.¹⁴ Die Frage, wie sich unter diesen Bedingungen im Rahmen von politischen Konflikten zivilisiert streiten und entscheiden lässt, ist die unumgängliche (und in Zeiten der Polarisierung und Polemisierung nicht leicht zu beantwortende) Frage nach den epistemischen und ethischen Grundlagen demokratischer Diskurskultur.¹⁵

Für die Wissenschaft stößt die Vorstellung eines freien Marktes der Ideen oder eines Wettbewerbs der Meinungen allerdings an Grenzen, die durch die Eigentümlichkeit der Wissenschaft bestimmt werden. Die wissenschaftliche Suche nach Erkenntnis, Wahrheit und Verständnis der Natur

und der menschlichen Lebenswelt wird, jedenfalls idealiter, nicht durch Angebot und Nachfrage, Werbung, Käufer- oder Wählergunst oder eine unsichtbare Hand angeleitet, sondern durch den kollektiven Verstand der Wissenschaftsgemeinschaft und das sozioepistemische Normengefüge der Wissenschaftskultur beziehungsweise des Wissenschaftsethos.¹⁶ Dieses umfasst eine Reihe von relativ unstrittigen epistemischen Werten (wie Eindeutigkeit, Genauigkeit, Klarheit, Kohärenz, Konsistenz, Überprüfbarkeit, Verlässlichkeit), zudem Begründungs- und Verfahrensregeln, Handlungsorientierungen, Tugenden, Rollenerwartungen sowie institutionalisierte Belohnungs- und Sanktionssysteme, die die Ausbildungs- und Qualifikationswege, Methodologien und Praktiken – darunter die Diskurskultur – der Wissenschaft anleiten. Bei allen disziplinären Unterschieden und fachlichen Differenzen zwischen den Einzelwissenschaften gibt es Gemeinsamkeiten, die nicht nur die internen Wissenschaftsprozesse und das Selbstverständnis der Wissenschaftler:innen normieren, sondern zugleich definieren, was überhaupt als (gute) wissenschaftliche Praxis gilt und wer als (gute) Wissenschaftler:in betrachtet werden kann.

DAS ETHOS WISSENSCHAFTLICHER DISKUSSIONSKULTUR

Während auf dem demokratischen Marktplatz der Meinungen reichlich viele Ideen und Interessen angeboten werden und auch reüssieren können (wie Klimawandel- und Corona-Leugnung, Verschwörungserzählungen, Kreationismus, Astrologie, Homöopathie), gilt für wissenschaftliche Ideen mit Blick auf das Ethos der Wissenschaft, dass grundlegende Rationalitätsstandards zu erfüllen sind. Diese dienen zugleich als Filter für solche unwissenschaftlichen Meinungen und

12 Vgl. BVerfGE 35, 79 (113): „Wissenschaft meint jede Tätigkeit, die nach Inhalt und Form als ernsthafter und planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. Das Merkmal ernsthaft soll heißen, dass Wissenschaft stets einen gewissen Kenntnisstand voraussetzt.“

13 BVerfGE 65, 1 (41). Gleichwohl gibt es in Demokratien die epistemische Hoffnung, dass den Bürger:innen die rationale und moralische Güte und empirische Sachgerechtigkeit ihrer Meinungen nicht gleichgültig sind. Vgl. Elif Özmen, Meinungsfreiheit als umkämpfter Begriff. Rechtliche, politische, moralische und epistemische Perspektiven, in: Ethik und Unterricht 3/2022, S. 4–7.

14 BVerfGE 65, 1 (41).

15 Hierzu Marie-Luisa Frick, Zivilisiert streiten. Zur Ethik der politischen Gegnerschaft, Ditzingen 2018.

16 Der Begriff *scientific ethos* geht zurück auf den Begründer der Wissenschaftssoziologie, Robert K. Merton, der dieses sozioepistemische Normengefüge sozialwissenschaftlich untersucht und in Form von vier Prinzipien – Kommunitarismus, Universalismus, Interessellosigkeit, Skeptizismus – in die Debatte eingeführt hat. Vgl. Robert K. Merton, A Note on Science and Democracy, in: Journal of Legal and Political Sociology 1/1942, S. 115–126. Zur aktuellen Debatte vgl. Gerhard Schurz/Martin Carrier (Hrsg.), Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit, Frankfurt/M. 2013; Daniel Fäger/Elif Özmen, What Is Scientific Criticism For? Some Philosophical Reflections on Criticism and Evidence within the Scientific Ethos, in: Karin Zachmann et al. (Hrsg.), Evidence Contestation. Dealing with Dissent in Knowledge Societies, London–New York 2023, S. 33–56.

Ideen. Die markttypische Annahme, dass im freien Wettbewerb die Nachfrage das Angebot und darüber auch den Preis regelt, erweist sich für das Ideal der Wissenschaft als unangemessen.¹⁷ Die Freiheit der Wissenschaft schließt die Freiheit ein, seinen eigenen Forschungsinteressen folgen zu können, ohne dabei ihre mutmaßliche Markt- oder Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen zu müssen. Und das gilt auch innerhalb der Wissenschaft, deren marktwirtschaftliche Zurichtung durch die zunehmende Ökonomisierung und Drittmittelfetischisierung eine reale Gefahr der Einschränkung von Forschungsfreiheit bedeutet.

Dabei sind wissenschaftliche Meinungen gerade keine Meinungen im Sinne von Werthaltungen, sondern wahrheitsfähige Aussagen, die etwas behaupten, was objektiv – also auch unabhängig von einer subjektiven Stellungnahme – der Fall ist. In der Wissenschaft lässt sich gar nicht sinnvoll von „meiner Wahrheit“ sprechen oder auf „alternative Fakten“ verweisen; vielmehr muss man sich dem besseren Argument, der treffenden Kritik, den Evidenzen und Tatsachen beugen. Daher fallen Tatsachenbehauptungen auch nur dann unter den Schutz der Meinungsfreiheit, wenn und weil diese eine Voraussetzung der Bildung von Meinungen sind. Nicht geschützt sind hingegen unrichtige Informationen oder bewusst falsche Tatsachenbehauptungen, wie Lügen, Fake News oder wissentlich unwahre Informationsverbreitung¹⁸ – und zwar auch dann, wenn sie von Professor:innen vorgebracht werden.

Allerdings darf es für die Gewährung der Wissenschaftsfreiheit keine Rolle spielen, ob die wissenschaftlichen Hypothesen, Überzeugungen, Standpunkte, Theorien oder Forschungsergebnisse „strittig“, unliebsam, unbequem oder reaktionär sind, unvernünftig, unbegründet oder abwegig erscheinen oder als beunruhigend, schockierend oder verletzend empfunden werden. Mindermeinungen sind ebenso geschützt wie irriige Forschungsansätze und fehlerhafte Ergebnisse, vorausgesetzt, „daß es

sich dabei um Wissenschaft handelt; darunter fällt alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter Versuch zur Ermittlung von Wahrheit anzusehen ist“.¹⁹

Die für die Wissenschaft charakteristische Pluralität von Forschungsansätzen und Evidenzverfahren, die ausgeprägte Debatten- und Fehlerkultur und die konstruktive Konkurrenz zwischen Wissenschaftler:innen sind somit ein fester Bestandteil des wissenschaftlichen Alltags. Das zeigt sich auch an den Besonderheiten der wissenschaftlichen Diskurskultur, deren Grundsätze sich aus dem Ethos der Wissenschaft erschließen lassen.²⁰ Hierzu zählt etwa *Universalismus* als der allgemeine und objektive Geltungsanspruch wissenschaftlicher Aussagen. Er verpflichtet Wissenschaftler:innen, sich in wissenschaftlichen Diskursen ohne Rücksicht auf Personen, Status, Interessen und Machtverhältnisse ausschließlich durch Sachverhalte und Argumente leiten zu lassen.

Ein weiteres epistemisches Prinzip ist *Interesselosigkeit*. Die wissenschaftliche Tätigkeit wird nicht durch die persönlichen Präferenzen, eigennützigen Motive und subjektiven Meinungen oder Werte der Wissenschaftler:innen bestimmt, sondern durch die methodisch angeleitete und systematisierte Suche nach Wahrheit, Erkenntnissen und Einsichten. Dabei wird von der individuellen Wissenschaftler:in eine Haltung der intellektuellen Redlichkeit, Unaufgeregtheit und Unparteilichkeit verlangt. Für wissenschaftliche Diskurse bedeutet das, persönliche (darunter auch politische und moralische) Leidenschaften, Wünsche und Präferenzen zurückzustellen. Positiv gewendet gebührt den anderen Wissenschaftler:innen und ihrer Forschungstätigkeit Respekt, insbesondere dann, wenn diese konträr zu den eigenen wissenschaftlichen Überzeugungen stehen.

Ein drittes epistemisches Prinzip mit kommunikativen Wirkungen ist der *organisierte Skeptizismus*. Die Wahrheits- und Wirklichkeitsorientierung der Wissenschaft geht damit einher, dass wissenschaftliche Überzeugungen, Hypothesen, Methoden und Forschungsergebnisse keine Gewissheiten oder absoluten Wahrheiten darstellen, sondern regelmäßig mit Unsicherheiten, Unwis-

17 In Ländern wie den USA oder Großbritannien, in denen Wissenschaftsfreiheit unter das allgemeine Recht auf Meinungsfreiheit fällt, wird dagegen regelmäßig auf die Wissenschaft als *marketplace of ideas* verwiesen. Vielleicht sind die Debatten um *academic freedom* als *freedom of speech* in diesen Ländern auch deswegen so aufgeheizt und unversöhnlich, weil es hier deutlich schwerer als in der deutschen Tradition fällt, das Recht auf freie Rede von dem Recht auf freie wissenschaftliche Kommunikation qualitativ zu unterscheiden.

18 Vgl. BVerfGE 61, 1 (8).

19 BVerfGE 90, 1 (12).

20 Ich orientiere mich bei den folgenden Überlegungen an den epistemischen und ethischen Prinzipien, die von Robert K. Merton und André Cournand als Teil des *scientific ethos* bzw. *scientist's code* formuliert wurden, vgl. Merton (Anm. 16) und André Cournand/Michael Meyer, *The Scientist's Code*, in: *Minerva* 14/1976, S. 79–96.

sen, Verzerrungen, Fehlern und Irrtümern gerechnet werden muss. Daher stehen sie der wissenschaftlichen Kritik, Überprüfung und Revision – unter anderem in wissenschaftlichen Diskursen – jederzeit offen. Hierbei ist es völlig üblich und auch angemessen, die Gegenposition zu der eigenen vorwegzunehmen und mitzudenken. Unüblich ist es hingegen, wenn der eigenen Rede keine Gegenrede, Einwände oder Kritiken folgen.

Schließlich ist auch *Wahrhaftigkeit* eine epistemisch-ethische Tugend: Die Auswahl und Präsentation der Probleme, Hypothesen und Mittel, die die Forschungstätigkeit der einzelnen Wissenschaftler:in leiten, ist von dieser gewissenhaft und ehrlich, sich und anderen gegenüber, vorzunehmen. Auch in wissenschaftlichen Diskursen gilt eine Wahrhaftigkeitspflicht: Lügen, „Bullshitting“ und Provokationen um der Provokation willen sind ebenso wie Diskursfurcht und Empörungslust als diskursive Laster zu betrachten.

Diese Anfangsüberlegungen zur wissenschaftlichen Diskurskultur sind von dem Ideal der Wissenschaft, einem Ethos der Rationalität und ei-

ner geteilten akademischen Kultur geleitet. Dieses Ideal bietet überhaupt erst die normativen Voraussetzungen für die epistemischen Freiräume, auf die die reale Wissenschaft angewiesen ist und die nicht durch das Rechtsgut der Wissenschaftsfreiheit alleine garantiert und ausgestaltet werden können. Dem Ethos der Wissenschaft kommt dabei auch die Aufgabe zu, das normative Fundament zu sichern, auf dem sich der wissenschaftliche Disput, die harte argumentative Auseinandersetzung und auch der Streit um die richtige Position, These und Theorie konstruktiv entfalten können. Schließlich gilt: „Über gute Wissenschaft, Wahrheit oder Unwahrheit von Ergebnissen kann nur wissenschaftlich geurteilt werden.“²¹ Für diese Beurteilungen spielen wissenschaftliche Diskurse eine konstitutive Rolle, deren normative Grundsätze an eben jene Ethos-Normen anknüpfen können, die die Wissenschaftlichkeit der Wissenschaft definieren.

ELIF ÖZMEN

ist Professorin für Philosophie mit den Schwerpunkten theoretische Ethik und politische Philosophie an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

elif.oezmen@phil.uni-giessen.de

21 BVerfGE 90, 1 (12).

Der APuZ-Podcast

Ein Thema, 30 Minuten,
jeden 1. Mittwoch im Monat



RECHTSPOPULISTISCHE DISKURSVERSCHIEBUNGEN

Ruth Wodak

Zurzeit mehren sich mit Blick auf den Aufstieg des Rechtspopulismus die Kassandrarufer in der Öffentlichkeit. Rechtspopulistische Parteien (im Weiteren RPP) gewinnen europaweit – und auch darüber hinaus – Wahlen und führen oft die Meinungsumfragen an. Das hat Auswirkungen auf den öffentlichen Diskurs. Das politische Spektrum rückt nach rechts, eine signifikante Diskursverschiebung ist wahrnehmbar. Themen, Argumente, Slogans, Rhetorik und Performance (also geschriebene, gesprochene und visuelle Texte über bestimmte Themen) von RPP⁰¹ werden akzeptabel und von – meist konservativen – Mainstreamparteien übernommen. Mit solchen Diskursverschiebungen gehen Prozesse der Normalisierung, des Mainstreamings und des *democratic backsliding* einher. Mehrere Voraussetzungen sind für das Gelingen dieser signifikanten Veränderungen relevant. Dazu zählen unter anderem: krisenhafte sozioökonomische globale und lokale Entwicklungen; völkisch-nativistische Ideologien und Narrative, die von RPP propagiert werden; die strategische Mediatisierung von Politik; und nicht zuletzt die Unterstützung der RPP durch konservative Parteien, die einen drohenden Machtverlust abzuwenden versuchen.⁰²

Dementsprechend warnen viele Politiker:innen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene sowie prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vor einem europäischen (und sogar globalen) Abdriften in verstärkten (Ethno-) Nationalismus, illiberale Demokratie und Autoritarismus.⁰³ Dies nicht zu Unrecht, gehen mit diesen Entwicklungen doch unter anderem systematische Verletzungen von Menschenrechten, internationalen Verträgen sowie Werten und Normen der Europäischen Union beziehungsweise der Vereinten Nationen einher.⁰⁴ Lügen, demagogische Verhetzungen, Verschwörungsnarrative sowie Beleidigungen und Diffamierungen sorgen zwar für Empörung, bleiben jedoch meist ohne juristische Folgen und sind spätestens nach we-

nigen Tagen vergessen.⁰⁵ Es scheint, als hätte man sich an die täglichen Provokationen und Skandale gewöhnt. Ein Normalisierungsprozess hat stattgefunden.

Die beiden EU-Mitgliedstaaten, die häufig als Beispiele für diese Entwicklung herangezogen werden, sind Viktor Orbáns Ungarn und Jarosław Kaczyńskis Polen.⁰⁶ Die offiziellen Reaktionen der EU sind zögerlich und folgen langsamen bürokratischen, institutionell festgelegten Verfahren.⁰⁷ Gleichzeitig erzielt die AfD in Deutschland Erfolge bei Landtagswahlen, die rechtsextreme FPÖ steht in Österreich seit September 2022 in allen Meinungsumfragen an erster Stelle.⁰⁸ In Schweden regiert eine konservative Koalition mit Unterstützung der ethno-nationalistischen Schwedendemokraten,⁰⁹ in Frankreich bedroht Marine Le Pens Rassemblement National die Regierung von Emmanuel Macron.¹⁰ Giorgia Meloni, Vorsitzende der postfaschistischen Fratelli d'Italia, gewann 2022 die Wahlen in Italien und löste die Regierung von Mario Draghi ab,¹¹ in Großbritannien regieren weiterhin jene Tories, die sämtliche Agenden der rechtspopulistischen UKIP in ihr Programm übernommen haben, vor allem die menschenrechtsfeindliche Migrations- und Asylpolitik – siehe nur den Slogan „Stop the boats“ und die Entscheidung, Geflüchtete trotz schlechter Menschenrechtssituation nach Ruanda abzuschicken.¹² Darüber hinaus bedroht eine mögliche Wiederwahl Donald Trumps 2024 in den USA sämtliche demokratischen Initiativen.

Doch es gibt auch entgegengesetzte Entwicklungen: In Spanien verlor die rechtsradikale Partei Vox – trotz gegenteiliger Vorhersagen – bei den Parlamentswahlen 2023 massiv an Stimmen;¹³ in Israel demonstrierten bislang wöchentlich hunderttausende Menschen gegen die geplante Aushöhlung des Rechtsstaates durch die in Teilen rechtsextreme Regierung unter Benjamin Netanyahu.¹⁴ In Brasilien gewann der linksorientier-

te Luiz Inácio Lula da Silva die Wahlen gegen den rechtsextremen Jair Bolsonaro;¹⁵ in Dänemark, Luxemburg, Portugal, Deutschland, Irland, Belgien und Norwegen regieren Sozialdemokraten, Liberale und grüne Parteien in unterschiedlichen Koalitionszusammenhängen.

Tatsächlich handelt es sich bei dieser – notwendigerweise verkürzt dargestellten – Momentaufnahme also nicht um eine generelle und ausschließliche Diskursverschiebung „nach rechts“, sondern um eine Polarisierung; um einen Kampf um Hegemonie verschiedener – zukunftsgerichteter wie rückwärtsgewandter – Diskurse, wobei der Mediatisierung dieser Diskurse eine entscheidende Rolle zukommt. Sowohl traditionelle Medien als auch Social-Media-Plattformen spielen eine große Rolle bei der Themensetzung und der Verbreitung rechtspopulistischer Themen und Argumente. Sie treiben das „Perpetuum mobile des Rechtspopulismus“ an.¹⁶ Immer neue Provokationen und Skandale lassen sich als Schlagzeilen gut verkaufen und verdrängen so andere wichtige Informationen. Die gegenseitige Abhängigkeit von RPP und Medien funktioniert letztlich als „ideologische Partnerschaft“.¹⁷

01 Vgl. Ruth Wodak, *The Politics of Fear. The Shameless Normalization of Far-Right Discourse*, Los Angeles u. a. 2021² (deutsche Übersetzung: *Politik mit der Angst. Die schamlose Normalisierung rechtsextremer und rechtspopulistischer Diskurse*, Berlin 2020).

02 Vgl. Luca Manucci/Edward Weber, *Why the Big Picture Matters: Political and Media Populism in Western Europe Since the 1970s*, in: *Swiss Political Science Review* 4/2017, S. 313–334; Jakob Schwörer, „Populistization“ of Mainstream Parties? Evidence for Populist Contagion in Italy, Working Paper, ECPR General Conference, Hamburg 2018.

03 Vgl. Daniel Imwinkelried, „Nazi-Text“ und Rassismuvorwurf: Viktor Orban gebärdet sich wieder einmal als konservativer Revoluzzer, 28.7.2022, www.nzz.ch/-/ld.1695538; Matthias Horx, *Der Krieg und unsere Zukunft*, www.horx.com/91-der-krieg-und-unsere-zukunft; Cathrin Kahlweit, „Blind. Und feig“, 8.9.2023, www.sueddeutsche.de/1.6201412.

04 Vgl. Heather Grabbe/Stefan Lehne, *The EU's Values Crisis: Past and Future Responses to Threats to the Rule of Law and Democratic Principles*, in: Pieter Bevelander/Ruth Wodak (Hrsg.), *Europe at the Crossroads*, Lund 2019, S. 49–62.

05 Vgl. Bernhard Pörksen, *Die große Gereiztheit*, München 2018.

06 Vgl. Wodak (Anm. 1), S. 225f.

07 Vgl. Daniel R. Kelemen, *Europe's Other Democratic Deficit: National Authoritarianism in Europe's Democratic Union*, in: *Government and Opposition* 2/2017, S. 211–238.

08 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/288503>.

09 Vgl. Neue Regierung um Kristersson steht, 14.10.2022, www.tagesschau.de/ausland/europa/schweden-regierungsbildung-109.html.

INTERDISZIPLINÄRE ERKLÄRUNGSANSÄTZE

Insgesamt setzen alle RPP auf nativistische Wir-Sie-Gegensätze und, je nach sozio-politischem und historischem Kontext, auf antimuslimische, antisemitische, antiziganistische oder homophobe Feindbilder. Solche Feindbilder fördern Ausgrenzung. Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer listet in diesem Zusammenhang drei relevante Funktionen auf:¹⁸ die Auffüllung offener Themenräume (häufig basierend auf Desinformation und Diffamierung), die Verschiebung des Sagbaren sowie die Schaffung einer neuen diskursiven Normalität. Häufig unterstützt durch konservative Akteure, führt dies potenziell zu einem „autoritären Nationalradikalismus“. Die dabei auftretenden Eskalationsstufen sind laut Heitmeyer die folgenden: Es beginnt mit einem *Provokationsgewinn* in den Medien, schreitet voran mit einem *Raumgewinn* auf öffentlichen Plätzen sowie einem *Räumungsgewinn* (etwa infolge von Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte) und endet mit einem *Normalisierungsgewinn*, der die demokratische Kultur aushöhlt.

Häufig liegt diesen Phänomenen ein völkisch-nationaler Volksbegriff zugrunde, die Fiktion eines „homogenen Volkes“ – „Wir, die echten Deutschen, Österreicher, ...“ gegenüber „den Anderen“. „Wir“ wird als gut, ehrlich und als Opfer imaginiert, die

10 Vgl. Birgit Holzer, *Le Pen steuert in aller Ruhe in Richtung Elysee*, 14.3.2023, www.wienerzeitung.at/h/le-pen-steuert-in-aller-ruhe-in-richtung-elysee.

11 Vgl. Jörg Seisselberg, *Absolute Mehrheit für Rechtsbündnis*, 26.9.2022, www.tagesschau.de/ausland/europa/wahl-italien-121.html.

12 Vgl. *Conservatives and UKIP: Enemies or Allies?*, 9.10.2013, www.brugesgroup.com/the-conservative-party/57-issues/the-conservative-party/241-conservatives.

13 Vgl. Ulrich Ladurner, *Radikale Reden werden belohnt – radikales Handeln nicht*, 24.7.2023, www.zeit.de/politik/ausland/2023-07/spanien-parlamentswahlen-vox-partido-popolar.

14 Vgl. Björn Dake, *Längst mehr als ein Nein zur Justizreform*, 18.7.2023, www.tagesschau.de/ausland/israel-gesellschaft-gespalten-100.html.

15 Vgl. *Linker Lula gewinnt Stichwahl gegen Bolsonaro*, 31.10.2022, www.spiegel.de/a-1b3ead5c-ced1-46af-8fd2-ac4c9ed3211a.

16 Vgl. Wodak (Anm. 1), S. 25f.

17 Gianpietro Mazzoleni, *Mediatization and Political Populism*, in: Frank Esser/Jesper Strömbäck (Hrsg.), *Mediatization of Politics*, Basingstoke 2014, S. 42–56.

18 Vgl. Wilhelm Heitmeyer, *Autoritäre Versuche*, Berlin 2018³. Für eine ausführliche Diskussion siehe Ruth Wodak/Walter Ötsch, *Populismus*, in: Michael G. Festl (Hrsg.), *Handbuch Liberalismus*, Berlin 2021, S. 535–542.

„Anderen“ als Lügner, Betrüger und als Täter. Personen, die keiner der beiden Gruppen zugeordnet werden, kommen nicht vor, der Diskurs verbleibt in einem einfachen manichäischen Schema. Die Gruppe der „Anderen“ besteht hingegen aus drei Untergruppen, die das „Wir“ bedrohen: „die da oben“ (die fiktive Elite), „die da draußen“ (die „Fremden“) sowie „die da unten“ (die „Schmarotzer“ oder sogar „Parasiten“, die Obdachlosen, Langzeitarbeitslosen oder Bettler).¹⁹ Die grundlegende Gegenüberstellung des „Wir“ und der „Anderen“ impliziert immer auch eine Kampagne „gegen uns“ – und nicht selten gehen solche Verschwörungsvorstellungen auf traditionelle antisemitische Muster zurück.²⁰ Mit einem solchen Volksbegriff, wie er beispielsweise im Bild der FPÖ von einer „Festung Österreich“ zum Ausdruck kommt,²¹ wird die Mehrheit der Bevölkerung aus Prinzip ausgeschlossen, während zugleich auf eine – häufig revisionistische – „Blut-und-Boden-Ideologie“ angepielt wird.²² Alice Weidel, heute Co-Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion und Co-Bundessprecherin ihrer Partei, sprach schon 2013 von „Verfassungsfeinden, von denen wir regiert werden. Diese Schweine sind nichts anderes als die Marionetten der Siegermächte des 2. Weltkriegs und haben die Aufgabe, das deutsche Volk klein zu halten, indem molekulare Bürgerkriege in den Ballungszentren durch Überfremdung induziert werden.“²³

Zudem instrumentalisieren rechtspopulistische Akteure Krisen, um ihre Vorschläge für eine immer strengere Ordnungspolitik zu legitimieren. Wie der Politikwissenschaftler Cas Mudde ausführte, „sind rechte Gruppen von ‚Sicherheit‘ besessen. (...) Fast jede politische Frage wird durch die Linse einer ‚Bedrohung der natürlichen Ordnung‘ wahrgenommen.“²⁴ Das heißt nicht, dass sie Krisen aus dem Nichts kreieren; vielmehr greifen sie bestimmte Kontexte auf und geben solchen Phänomenen diskursiv eine spezifische Form, indem

sie Krisen- und dystopische Szenarien konstruieren. Eine Politik mit der Angst, gepaart mit einer Rhetorik der Ausgrenzung, sind wesentliche Bestandteile eines Diskurses über Fremde innerhalb und außerhalb des „Volkskörpers“ beziehungsweise des Nationalstaates geworden.²⁵ RPP stellen sich als „Retter des Abendlandes“ dar, die den Mann und die Frau von der Straße sowohl gegen „die da oben“ als auch gegen „die Anderen“ verteidigen. Sie bieten scheinbar einfache, klare Antworten auf alle genannten Ängste und Probleme, und zwar durch die Konstruktion von Sündenböcken – „Andere“, die anscheinend an „unseren“ aktuellen Leiden schuld sind. Häufig werden dafür traditionelle Feindbilder benutzt.

Die „Flüchtlingskrise“ in Europa 2015/16 ist ein treffendes Beispiel einer solchen Krise, die von nativistischer Politik „kolonisiert“ wurde.²⁶ In vielen Ländern wurden während dieser Zeit Ausländerfeindlichkeit und eine damit verbundene *moral panic* massiv angeheizt, nicht zuletzt durch RPP.²⁷ Dies führte oft zu konkreten Ausgrenzungspraktiken, beispielsweise bei der Diskussion über Sozialleistungen für „Neuankömmlinge“, die in den Medien immer wieder als „illegale (illegitime) Migranten (Nutznießer)“ abgestempelt und damit kriminalisiert wurden und werden. Abgesehen von einer Normalisierung von RPP und deren Agenda kam es dadurch auch zu einem politisch-institutionellen „Mainstreaming der extremen Rechten“.²⁸ Das bedeutet, dass sich mit diesen Prozessen nicht nur Normen verändern, sondern dass rechtspopulistische Akteure nun faktisch mit Akteuren aus der politischen Mitte zusammenarbeiten, indem sie ähnliche Agenden propagieren.

¹⁹ Vgl. Wodak (Anm. 1), S. 9.

²⁰ So etwa im „Anti-Sorosism“, vgl. Wodak (Anm. 1), S. 139–142.

²¹ Vgl. www.festung-oesterreich.at.

²² Vgl. Markus Rheindorf/Ruth Wodak, „Austria First“ Revisited: A Diachronic Cross-Sectional Analysis of the Gender and Body Politics of the Extreme Right, in: *Patterns of Prejudice* 3/2019, S. 302–320.

²³ Sven-Felix Kellerhoff/Martin Lutz/Uwe Müller, „Diese Schweine sind nichts anderes als Marionetten der Siegermächte“, 9.9.2017, www.welt.de/politik/deutschland/plus168480470; hier zit. nach Heitmeyer (Anm. 18), S. 266.

²⁴ Vgl. Cas Mudde, *The Far Right Today*, Cambridge 2019, S. 33 (eig. Übers.).

²⁵ Vgl. Wodak (Anm. 1), S. 67f.

²⁶ Vgl. Anna Triandafyllidou/Michal Krzyżanowski/Ruth Wodak (Hrsg.), *The Mediatization and the Politicization of the „Refugee Crisis“ in Europe*, *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 1–2/2018 (Special Issue).

²⁷ Vgl. Markus Rheindorf/Ruth Wodak, *Borders, Fences, and Limits. Protecting Austria From Refugees: Metadiscursive Negotiation of Meaning in the Current Refugee Crisis*, in: *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 1–2/2018, S. 15–38; dies., *Building „Fortress Europe“: Legitimizing Exclusion From Basic Human Rights*, in: dies. (Hrsg.), *Sociolinguistic Perspectives on Migration Control: Language Policy, Identity, and Belonging*, Bristol 2020, S. 116–147; Michal Krzyżanowski, *Discursive Shifts and the Normalization of Racism: Imaginaries of Immigration, Moral Panics, and the Discourse of Contemporary Right-Wing Populism*, in: *Social Semiotics* 30/2020, S. 503–527.

²⁸ Vgl. Aurelien Mondon/Aaron Winter, *Reactionary Democracy: How Racism and the Populist Far Right Became Mainstream*, London 2020.

In einer detaillierten qualitativen und quantitativen Diskursanalyse konnte eine solche Verquickung zum Beispiel für die Brexit-Kampagne im Einzelnen nachgewiesen werden.²⁹

Eine Analyse der Normalisierung des Rassismus in mittel- und osteuropäischen Ländern erlaubt es darüber hinaus, die verschiedenen Schritte nachzuvollziehen, mit denen antimuslimische und xenophobe Diskurse von Regierungen, hier von der Regierungspartei PiS in Polen seit Ende 2015, strategisch lanciert werden.³⁰ Dabei werden kollektive Erinnerungen im Zusammenhang mit einem virulenten, traditionellen Antisemitismus herangezogen. Der Diskursforscher Michał Krzyżanowski unterscheidet hier zwischen drei Stufen: erstens der „Inszenierung“, mit der eine „diskursive Verschiebung“ in die Öffentlichkeit dringt; zweitens der „Graduierung“, die einerseits durch die Bewahrung alter bestehender Diskurse und andererseits die Integration neuer Elemente gekennzeichnet ist; und drittens der „Normalisierung“, wenn sich Normen tatsächlich geändert haben.³¹

MEDIENSTRATEGIEN

Die rechtspopulistische Medienstrategie knüpft an traditionelle Formen der Propaganda an und fungiert als Katalysator, als Instrument der Mobilisierung, Ablenkung und anschließend der Normalisierung. Einmal an der Macht, streben RPP zügig neue Gesetze an, mit denen sie kritisch-investigativen Journalismus verhindern oder unabhängige Medien gleich ganz schließen, wie es etwa Viktor Orbán in Ungarn oder Recep Tayyip Erdoğan in der Türkei getan haben. Andere konservative beziehungsweise rechtsnationale Politiker wie der ehemalige österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz implementieren eine Schritt-für-Schritt-Einflussnahme (*Message Control*) durch manipulierte Meinungsumfragen oder durch die Finanzierung von Inseraten, die ausschließlich unkritischen Medien vorbehalten blieben; kritische Medien hingegen werden ausgehungert.

„Message Control“ impliziert die gezielte Auswahl von Informationen sowie die Inszenierung, das Wording und die Themensetzung in wöchent-

lichen Pressekonferenzen, Briefings, persönlichen Gesprächen und Interventionen, in sogenannten Hintergrundgesprächen, Whatsapp-Nachrichten und per SMS. Hiermit wird eine neue Medienlogik etabliert und normalisiert, die auf Günstlingswirtschaft und Klientelismus basiert.

Die spezifische Kodierung besteht unter anderem aus Anspielungen auf den „gesunden Menschenverstand der Eingeweihten“,³² aus Euphemismen, die Krisen und diskriminierende Politiken verschleiern, und aus Argumentations- und Legitimationsstrategien, die nicht zu Rechtfertigendes rechtfertigen und Unausprechliches aussprechen sollen. Außerdem gehört hierzu eine Strategie der „kalkulierten Ambivalenz“ – sie spricht gleichzeitig mit widersprüchlichen Aussagen unterschiedliche Zielgruppen an – und die schon genannte Strategie der Provokation. Der Kurz'sche Versuch in Österreich, Form und Inhalt von Nachrichten zu kontrollieren, steht dabei im Gegensatz zum Trumpismus in den USA, der jeglichen investigativen Journalismus delegitimiert, ohne explizit zu versuchen, ihn zu kontrollieren. Der ehemalige US-Präsident Donald Trump ist ein gutes Beispiel für den schon 1949 von Leo Löwenthal und Norbert Guterman beschriebenen „Agitator“, der Rechtsextreme unterstützt und Medienkanäle (im Falle Trumps: Breitbart, Fox News, aber auch Twitter) dazu nutzt, systematisch Desinformation zu verbreiten.³³

Rechtspopulistische Diskursverschiebungen dieser Art wirken aber nicht nur medial, sondern haben auch handfeste Auswirkungen auf die Qualität einer Demokratie, wie die Forschung zum *democratic backsliding* zeigt, die jene Prozesse untersucht, die der Demokratisierung entgegenwirken – von der allmählichen oder schrittweisen demokratischen Erosion³⁴ bis hin zu massiven Autokratisierungstendenzen. Analysiert wurden in diesem Kontext etwa der Einfluss von RPP bei Wahlen,³⁵ die Zunahme sozioökonomischer Brüche in der

³² Wodak (Anm. 1), S. 6.

³³ Vgl. Leo Löwenthal/Norbert Guterman, *Prophets of Deceit. A Study of the Techniques of the American Agitator*, London 2021² [1949]; Ruth Wodak, *Shameless Normalization as a Result of Media Control: The Case of Austria*, in: *Discourse & Society* 6/2022, S. 788–804; dies., *Die Logik der Medien. Gewöhnungseffekte in der politischen Denke: Propaganda alt und neu*, in: *Die Presse* (Beilage), 20. 10. 2022, S. 1 f.

³⁴ Vgl. Andreas Schedler, *Electoral Authoritarianism*, in: *Emerging Trends in the Social and Behavioral Sciences*, 15. 5. 2015, <https://doi.org/10.1002/9781118900772.etrds0098>.

³⁵ Vgl. Steven Levitsky/Daniel Ziblatt, *How Democracies Die*, New York 2018.

²⁹ Vgl. Katy Brown, *Talking „With“ and „About“ the Far Right: Putting the Mainstream in Mainstreaming*, PhD Thesis, University of Bath 2022.

³⁰ Vgl. Krzyżanowski (Anm. 27).

³¹ Vgl. ebd., S. 520.

Gesellschaft³⁶ oder Reaktionen auf demokratische Erosionen in nationalen und transnationalen Kontexten.³⁷ Die Politikwissenschaftler Adam Holesch und Anna Kyriazi kommen nach einer Analyse der ungarisch-polnischen Allianz in den Gremien der EU – vor allem gegenüber gemeinsamen Beschlüssen der Europäischen Union – zu dem Schluss, dass „[d]ie aktuellen Trends der Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen illiberalen Führern innerhalb der EU (Salvini, Le Pen) zeigen, wie wichtig es ist, die Interaktionen politischer Führung zu analysieren und deren Auswirkungen auf innenpolitische Entwicklungen, einschließlich der Verschlechterung der demokratischen Qualität. Da Ungarn und Polen als ‚Trendsetter‘ in der EU agieren, könnten sie eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung des Konzepts des *democratic backsliding* unter Führern mit ähnlichen ideologischen Vorlieben und Ambitionen spielen.“³⁸ Orbáns „soft-power“-Versuche in einigen Ländern des Balkans werden beispielhaft für diese Strategie angeführt.

POLARISIERUNG UND DIALOGVERWEIGERUNG

Die Attraktivität von RPP scheint also von zwei Faktoren abzuhängen: Einerseits sind sie in der Lage, Ressentiments und Protest zu mobilisieren; andererseits versprechen sie eine Art radikalen Wandel zur Lösung der Probleme, die sich aus der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Transformation der postindustriellen westeuropäischen Gesellschaften und Volkswirtschaften ergeben. Die konkrete Politik des radikalen Wandels wird jedoch selten spezifiziert; sie besteht eher in vagen Ver-

sprechungen, zu einem Status quo ante zurückzukehren, einer „Retrotopia“.³⁹

Wir sind also mit einer Polarisierung konfrontiert, mit entgegengesetzten Narrativen und Diskurswelten. Die strategische Ablehnung demokratischer Routinen, garantierter verfassungsmäßiger Rechte (wie der Meinungs- und Pressefreiheit oder der Unabhängigkeit der Justiz), vereinbarter Geschäftsordnungen (etwa im Parlament) und von Gesprächsmaximen und Höflichkeitskonventionen erfüllt mehrere Funktionen: Sie soll *erstens* liberale demokratische Institutionen und garantierte Verfassungs- und Menschenrechte Schritt für Schritt untergraben; sie soll *zweitens* durch kontinuierliche Provokation und das Überschreiten von Tabus die Medien dominieren; sie will damit *drittens* getrennte und parallele Diskurswelten durch Desinformation schaffen; und sie soll *viertens* Menschen Identifikation und Anerkennung bieten, die sich von den sogenannten Eliten ungerecht behandelt, nicht angehört oder aufgrund gesellschaftlicher Konventionen der politischen Korrektheit diskriminiert fühlen.

Das Programm der Rechtspopulisten und die damit verbundene Rhetorik sickern so mehr und mehr in den politischen Mainstream ein. Die „Grenzen des Sagbaren“ werden verschoben, Normen und Regeln der politischen Kultur durch ständige Provokationen überschritten und über die Medien verbreitet, von den Mainstream-Konservativen unterstützt („Populisierung des rechten Flügels“)⁴⁰ und damit normalisiert. Diese Dynamik der „schamlosen Normalisierung“ trägt nicht zuletzt dazu bei, unter einflussreichen Politiker:innen ein Verhalten zu inszenieren, das bei ihren jeweiligen Anhänger:innen – oder sogar bei der breiteren Wählerschaft – als „authentisch“ ankommt. Ähnliche Muster der Skandalisierung und des Verfalls demokratischer Prozesse haben sich schon in der Vergangenheit identifizieren lassen, etwa in der italienischen Politik der 1990er Jahre unter der Regierung Silvio Berlusconi.⁴¹ Für die Zukunft der liberalen Demokratie und des öffentlichen Diskurses sind sie eine wahrnehmbare Bedrohung, die ernst genommen werden muss.

RUTH WODAK

ist Emerita Distinguished Professor of Discourse Studies an der Lancaster University und Professorin i.R. an der Universität Wien. Sie ist Mitglied der British Academy of Social Sciences und der Academia Europaea.
r.wodak@lancaster.ac.uk

36 Vgl. Fabio Wolkenstein, *European Political Parties' Complicity in Democratic Backsliding*, in: *Global Constitutionalism* 1/2022, S. 55–82.

37 Vgl. Alvaro Oleart/Tom Theuns, „Democracy Without Politics“ in the European Commission's Response to Democratic Backsliding. From Technocratic Legalism to Democratic Pluralism, in: *Journal of Common Market Studies* 4/2022, S. 882–899; Wodak (Anm. 1), S. 44–49, und Wodak/Ötsch (Anm. 18), wo sozioökonomische Faktoren (Aspekte des Neoliberalismus) sowie das Mobilisieren negativer Emotionen (wie Ressentiment, Neid, Scham und Wut) als wichtige Elemente diskutiert werden, die RPP nützen.

38 Adam Holesch/Anna Kyriazi, *Democratic Backsliding in the European Union: The Role of the Hungarian-Polish Coalition*, in: *East European Politics* 1/2022, S. 1–20, hier S. 15 (eig. Übers.).

39 Vgl. Zygmunt Bauman, *Retrotopia*, Frankfurt/M. 2017.

40 Vgl. Schwörer (Anm. 2), S. 9.

41 Vgl. Paula Diehl, *Antipolitik und postmoderne Ringkampf-Unterhaltung*, in: *APuZ* 44–45/2017, S. 25–30.

ESSAY

IN DER KAMPFZONE

Rassismus, Antisemitismus und das Ringen um Deutungshoheit

Meron Mendel

„Der Nahostkonflikt wird im Plenum gelöst.“ Unter diesem ironischen Titel habe ich im Frühling 2019 einen Diskussionsabend in der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main organisiert. Zu meiner Überraschung wurde die kleine Veranstaltung zum Skandal. Die „Jerusalem Post“ warnte vor unserer vermeintlich antiisraelischen Pro-BDS-Veranstaltung,⁰¹ da zu den geladenen Podiumsgästen auch der Journalist Daniel Bax zählte, den der „Jerusalem Post“-Autor als „Israelhasser“ beschrieb und mit dem Rechtsextremisten Udo Voigt und „Irans Mullah-Regime“ verglich. Schnell schlossen sich weitere Organisationen der Kritik an, vom Verein „I Like Israel“ in Frankfurt bis zum Simon Wiesenthal Center in Los Angeles, das sogar noch eins draufsetzte: Es forderte die Bildungsstätte auf, den Namen Anne Frank aus ihrem Namen zu streichen. Schließlich erhielt ich eine E-Mail vom damaligen Bürgermeister der Stadt Frankfurt mit der eindringlichen Aufforderung, Daniel Bax auszuladen.⁰²

**OPFERKONKURRENZ:
WO SOLIDARITÄT AN IHRE
GRENZEN STÖßT**

Man könnte sagen, dass diese Anekdote folgenlos blieb. Schließlich fand die Veranstaltung wie geplant statt – mit Daniel Bax und ohne Zwischenfälle. Allerdings wird hier ein Muster erkennbar, das sich in unterschiedlichen Ausprägungen im Kleinen wie im Großen immer häufiger wiederholt: Der Versuch, einer marginalisierten Gruppe gerecht zu werden, führt bei einer anderen marginalisierten Gruppe zu Verletzungen. Gerade Einrichtungen, die sich Toleranz und Vielfalt auf die Fahne schreiben und sich gleichermaßen gegen Antisemitismus und Rassismus einsetzen, bringt das in ein kaum lösbares Dilemma. Solange die Gegner Rechtsextremisten sind, wie bei dem antisemitischen Anschlag in Halle 2019 oder beim

rassistischen Anschlag in Hanau 2020, gelingt es den Betroffenen von Antisemitismus und Rassismus meist, sich miteinander zu solidarisieren. Was aber, wenn die Ansprüche marginalisierter Gruppen miteinander in Konkurrenz geraten? Wenn eine kurdische Vereinigung den Ausschluss von nationalistischen türkischen Verbänden aus einer Veranstaltung fordert? Oder wenn eine Moscheegemeinde fordert, dass die Gay-Pride-Parade ihre Route ändern soll, damit sie nicht an den Moscheebesuchenden vorbeiführt? Und wie können antiisraelische Äußerungen eines schwarzen Philosophen kritisiert werden, ohne rassistische Argumentationen zu reproduzieren? Es geht dabei um mehr als eine „Opferkonkurrenz“ zwischen marginalisierten Gruppen. Vielmehr zeigt sich hier ein gesamtgesellschaftlicher Rahmen, der fast schon notwendig von handfesten Konflikten geprägt ist: Wer bekommt die begrenzten Gelder und Stellen, um an den Universitäten zu Rassismus, Antisemitismus, Holocaust oder Kolonialismus zu forschen? An wen fließen Entschädigungszahlungen für begangenes Unrecht? Wie sollen die Gelder, die Bezirke oder Kommunen für die Vergabe von Denkmälern im öffentlichen Raum zur Verfügung haben, verteilt werden? Für welche diskriminierten Gruppen werden Beauftragte auf Bundes- oder Landesebene berufen, und welches Gewicht bekommen dann deren Äußerungen? Und gegen welche Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden Programme in der Bildungsarbeit finanziert? Es sind diese Rahmenbedingungen, in denen sich (rassifizierte) Minderheiten bewegen müssen und in denen oft genug Konkurrenzverhältnisse entstehen.⁰³

**VON DER MBEMBE-DEBATTE BIS
ZUM DOCUMENTA-SKANDAL**

Ein besonders prominentes Beispiel für eine solche Opferkonkurrenz war die „Mbembe-

Debatte“ 2020 um den kamerunischen Philosophen Achille Mbembe, der als Eröffnungssprecher der Ruhrtriennale eingeladen war. Mbembe ist einer der internationalen Philosophie-Superstars, ausgezeichnet unter anderem mit dem Geschwister-Scholl-Preis 2015, und so hatte man mit ihm als Eröffnungssprecher einen Coup gelandet. Die Begeisterung wurde jedoch nicht von allen geteilt. So forderten etwa der FDP-Politiker Lorenz Deutsch und der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antisemitismus, Felix Klein, mit Verweis auf als antisemitisch gelesene Passagen in Texten des Philosophen dessen Ausladung. Begründet wurde dies auch mit der einige Monate zuvor vom Bundestag verabschiedeten Resolution, die die BDS-Bewegung als antisemitisch verurteilt und ihr staatliche oder staatlich geförderte Räume vorzuenthalten soll. Die Debatte nahm ihren erhitzten Lauf: Die Verteidiger Mbembes und dieser selbst interpretierten das Geschehen als rassistische Kampagne gegen ihn, die Postcolonial Studies und alles Außereuropäische; seine Kritiker wiederum fürchteten eine Verharmlosung des Antisemitismus, unangemessene Kritik an oder Hetze gegen Israel und einen Angriff auf die etablierte Erinnerungskultur. Letztlich hielt Achille Mbembe keine Eröffnungsrede, obwohl er nicht eingeladen worden war: Die Coronapandemie führte 2020 zur Absage der Ruhrtriennale.

Das hier erkennbare Muster ist das einer nicht unmittelbar plausiblen Konfrontation: Diejenigen, die wesentlich gegen Rassismus engagiert sind, stehen denjenigen gegenüber, die sich gegen Antisemitismus einsetzen. In dieser Gemengelage kann es dann beispielsweise dazu kommen, dass der Hinweis auf eine antisemitische Äußerung als rassistisch wahrgenommen wird. Oder es werden die in ihrer Breite heterogenen Postcolonial Studies pauschal als antisemitisch bezeichnet, womit sie aus dem legitimen Diskurs ausgeschlossen werden sollen.

Während in der Mbembe-Debatte die Verbindung zwischen der BDS-Bewegung und einem prominenten postkolonialen Vordenker im Mittelpunkt stand, wurde etwa zwei Jahre später bei der Kunstausstellung Documenta Fifteen in Kassel die Problematik auf einer viel breiteren Ebene sichtbar. Was zu einer Art Sommermärchen für Kunstbegeisterte werden sollte („Make Friends, Not Art“), geriet zu einem der größten öffentlichen Skandale in der Geschichte des deutschen Kulturbetriebs. Im Zentrum der Kritik stand die Entscheidung der Organisatoren, dem indonesischen Kollektiv Ruangrupa die künstlerische Leitung der Documenta anzuvertrauen. Unter anderem wurde einem Mitglied des Kollektivs vorgehalten, den antiisraelischen Brief „Letter Against Apartheid“ unterschrieben zu haben.⁰⁴ Auch hier standen schnell den Antisemitismusvorwürfen (gegen das Kollektiv) die Rassismusvorwürfe (gegen die Kritikerinnen und Kritiker) gegenüber. Das eine Lager sah in den Antisemitismusvorwürfen Belege für einen strukturellen Rassismus in der deutschen Gesellschaft und in der Kritik an der Documenta den Versuch, hausgemachten Antisemitismus auf andere abzuwälzen – und zwar ausgerechnet auf Menschen aus dem sogenannten Globalen Süden, vor allem aus muslimischen Ländern. Die Schriftstellerin Eva Menasse etwa beklagte, dass man sich in Deutschland über antisemitische „Wandteppiche aus Indonesien“ aufrege, während gleichzeitig die Statistik belege, wie viele antisemitische Straftaten Neonazis verübten.⁰⁵ Auch das Künstlerkollektiv Ruangrupa selbst sah sich als Opfer einer „rassistischen Verleumdungskampagne“.⁰⁶ Vom anderen Lager wurden die umstrittenen Kunstwerke als Beweise dafür angeführt, dass im Globalen Süden Israelhass und Antisemitismus allgegenwärtig seien. In der „Süddeutschen Zeitung“ wurde über die „Fetischisierung“ des Globalen Südens geraunt. Die „FAZ“ warf der Documenta „De-kolonisierungskunst“ vor, sie arbeite „mit der

01 BDS steht für „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“. Die transnationale Kampagne will den Staat Israel international isolieren, um ihn zur Beendigung seiner Siedlungspolitik in den palästinensischen Gebieten zu zwingen.

02 Vgl. Meron Mendel, Über Israel reden. Eine deutsche Debatte, Köln 2023, S. 89ff.

03 Vgl. Meron Mendel/Saba Nur Cheema/Sina Arnold, Fremnemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen, Berlin 2022.

04 Vgl. exemplarisch Ludger Fittkau, Antisemitismus-Vorwürfe gegen Documenta. Kulturstaatsministerin Roth fordert Überprüfung, 16. 1. 2022, www.deutschlandfunkkultur.de/antisemitismus-vorwurfe-gegen-documenta-ruangrupa-100.html.

05 Vgl. Eva Menasse, Meint ihr das wirklich ernst?, 29. 6. 2022, www.spiegel.de/a-47d0f1df-ad60-4dc4-a601-clc66f6535cf.

06 Ruangrupa et al., Antisemitismus-Vorwurf gegen Documenta: Wie ein Gerücht zum Skandal wurde, 9. 5. 2022, www.berlinerzeitung.de/-li.226887.

Moral – und als Reich des Bösen hat sie Israel identifiziert“.⁰⁷

Während sich die einen als Wächter der Kunstfreiheit verstanden, vertraten die anderen die Auffassung, es gehe hier um die letzte Verteidigungslinie vor dem eliminatorischen Antisemitismus, der den gesamten Kulturbetrieb zu dominieren drohe. Wie der Journalist Richard C. Schneider schrieb: „Solche ‚Kunst‘ kann töten. Sie hat getötet.“⁰⁸ Über beide Positionen lässt sich trefflich streiten. Auffällig war, dass kaum jemand die Perspektive und die Sorge des jeweils anderen Lagers nachzuvollziehen versuchte.

DER ELEFANT IM RAUM

So unterschiedlich die Gründe für die Konkurrenzen im Einzelnen auch sind: Die Konflikte um Rassismuskritik auf der einen und Antisemitismuskritik auf der anderen Seite gehen fast immer auf Positionierungen zum Nahostkonflikt zurück. Ein Blick auf die zurückliegenden Kontroversen im Spannungsfeld zwischen Antisemitismus(vorwürfen) und Rassismus(vorwürfen) zeigt, dass der Auslöser in nahezu allen Fällen die unterschiedliche Bewertung des Israel-Palästina-Konflikts war. Von der Mbembe-Debatte bis zur Documenta, von der Kritik an der Aufführung des Theaterstücks „Vögel“ im Frühjahr 2023 in München bis hin zu den Protesten gegen die Deutschlandtour des Pink Floyd-Mitbegründers Roger Waters im Sommer 2023 treffen zwei Narrative immer wieder aufeinander (in denen „Juden“ und „Israelis“ übrigens oft strategisch synonym verwendet werden): Während radikale Kritiker den Staat Israel als Vorposten des imperialistischen und kolonialistischen Westens im Nahen Osten bezeichnen, betonen die Verteidiger Israels seine Funktion als Zufluchtsort für alle Juden vor antisemitischer Verfolgung. Hier treffen zwei Minderheitsperspektiven aufeinander, die schwer miteinander zu vereinbaren scheinen. Häufig geht es um die gleichen Vorwürfe: So wird behauptet, dass es schwierig sei, über den Antisemitismus im Globalen Süden oder unter Muslimen zu sprechen, da diese selbst von Rassismus betroffen sind. In der Konsequenz findet eine Thematisierung der Spezifika des Antisemitismus in post-

kolonialen, muslimischen und/oder migrantischen Milieus in vielen „linken“ Diskurszusammenhängen gar nicht erst statt. Stattdessen wird auf die Gefahr der Vereinnahmung von rechter Seite verwiesen. Und tatsächlich wird von „rechts“ ja immer wieder behauptet, dass es im Land von Luther und Hitler vor allem einen „importierten Antisemitismus“ gäbe, gegen alle historische und empirische Evidenz. Im Gegenzug wird dann das Ausmaß des Antisemitismus im Globalen Süden oder unter Muslimen vielerorts mit der Floskel verschleiert, es handle sich dabei um ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Sowohl in der Mbembe- als auch in der Documenta-Debatte lagen dem Streit unterschiedliche Auffassungen dessen zugrunde, wo die Grenze zwischen legitimer Kritik an Israel und israelbezogenem Antisemitismus liegt. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Frage, ob die BDS-Kampagne als antisemitisch anzusehen ist oder nicht. Befördert wurde der Streit darüber nicht zuletzt durch die Wirkung, die von der BDS-Resolution des Deutschen Bundestags im Mai 2019 ausging. Damals stimmte eine Mehrheit dem fraktionsübergreifenden Antrag „BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ zu. Darin bekräftigt der Bundestag die entschlossene Ablehnung von Antisemitismus und begründet dies im Fall der BDS-Kampagne auch mit historischen Assoziationen, denn die „Aufrufe der Kampagne zum Boykott israelischer Künstlerinnen und Künstler sowie Aufkleber auf israelischen Handelsgütern, die vom Kauf abhalten sollen, erinnern (...) an die schrecklichste Phase der deutschen Geschichte. ‚Don’t Buy‘-Aufkleber der BDS-Bewegung auf israelischen Produkten wecken unweigerlich Assoziationen zu der NS-Parole ‚Kauft nicht bei Juden‘.“⁰⁹ In der Konsequenz forderte der Bundestag Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften dazu auf, Projekte, die BDS unterstützen, nicht zu fördern. Allerdings handelt es sich bei der Resolution um kein Gesetz, sondern um eine Willensbekundung des Deutschen Bundestages (und zwar dem der 19. Wahlperiode). Rechtlich folgt aus dem Beschluss zunächst einmal nichts; seine Umsetzung wurde mehrfach durch Verwaltungsge-

07 Claudius Seidl, Wie antisemitisch ist der Kunstbetrieb?, 15.7.2022, www.faz.net/-18175708.html.

08 Richard C. Schneider, Diese Kunst tötet, 23.6.2022, www.spiegel.de/a-70d6b0eb-0d7c-4879-a0dd-950720b02686.

09 Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen, 15.5.2019, S. 2, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/101/1910191.pdf>.

richte als nicht verbindlich erklärt.¹⁰ Obwohl der Beschluss also rechtlich nicht bindend ist, hat er gleichwohl in den vergangenen Jahren wesentlich der Lagerbildung und der Verschärfung der Debatte Vorschub geleistet.

BETROFFENENPERSPEKTIVEN

Sowohl in der Mbembe- als auch in der Documenta-Debatte kämpften beide Lager für einen guten Zweck: die Bekämpfung von Antisemitismus beziehungsweise Rassismus. Trotzdem scheint die Kluft zwischen beiden Lagern nicht überbrückbar zu sein, was unter anderem damit zu tun hat, dass beide auf ähnliche Art und Weise agieren. Beiden Lagern geht es nicht um Verständigung, sondern darum, Deutungshoheit über den Diskurs zu gewinnen und ihre jeweiligen politischen Ziele zu erreichen, indem sie Vertreter der Gegenposition aus der Öffentlichkeit zu verbannen trachten. Beide Lager üben moralischen Druck auf die Politik und den Kulturbetrieb aus: Wer sich nicht vehement für BDS einsetzt, dem wird vorgeworfen, sich mit israelischen Menschenrechtsverletzungen gemein zu machen.¹¹ Und wer sich nicht vehement gegen die BDS-Bewegung einsetzt, dem wird vorgehalten, mit Antisemiten zu paktieren. So bleibt in der öffentlichen Diskussion kaum Platz für Differenzierungen und individuelle Meinungen – oder auch nur der Raum, sich einer Positionierung (vorerst) zu enthalten. Wer sich zu Wort meldet, wird zur Solidarität mit der einen oder anderen Seite verpflichtet.

Die Heftigkeit der Debatte zwischen Menschen, die Antisemitismus bekämpfen wollen, und denen, die gegen Rassismus sind, fällt nicht zufällig in eine Zeit, in der die deutsche Gesellschaft wie selten zuvor mit der Gleichberechtigung und der Mitsprache von religiösen und rassifizierten Minderheiten ringt. Ob gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Homogeni-

tät oder durch Heterogenität gewährleistet wird, ist in seinen unterschiedlichen Facetten vermutlich noch nie so hitzig diskutiert worden wie heute. Denn obwohl Deutschland schon seit langem eine Migrationsgesellschaft ist, dauerte es bis Anfang des Jahrtausends, bis diese Realität auch wirklich politisch anerkannt wurde. Erst in den vergangenen Jahren, unter „postmigrantischen Bedingungen“ (Naika Foroutan), sind die gesellschaftlichen Verschiebungen für alle sichtbar geworden: Betroffene von Antisemitismus und Rassismus melden sich zunehmend zu Wort, fordern Sichtbarkeit und strukturelle Veränderungen ein und brechen selbstbewusst aus der ihnen zugeschriebenen Rolle im „Integrationstheater“ (Max Czollek) aus.

Für Juden gelten die Proteste gegen die Aufführung des Stücks „Der Müll, die Stadt und der Tod“ von Rainer Werner Fassbinder 1985 auf der Bühne der Frankfurter Kammerspiele als ein Schlüsselmoment. Mitglieder der jüdischen Gemeinde hatten die Bühne besetzt und verhindert, was sie „subventionierten Antisemitismus“ nannten. Der Protest richtete sich gegen die Hauptfigur des Stückes, einen jüdischen Immobilienspekulanten, den Fassbinder mit plakativen antisemitischen Klischees als „reichen Juden“ ausgestattet hatte: skrupellos, hinterlistig, sexbesessen, machtgierig. Fassbinder reproduzierte in seinem Stück eines der wirkmächtigsten und langlebigsten Vorurteile gegen Juden. Auch Betroffene von Rassismus melden sich inzwischen deutlicher zu Wort als in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik. Nach den rechtsextremistischen Mordanschlägen in Mölln (1992) und Solingen (1993) fanden in ganz Deutschland Protestaktionen statt, in denen auch die Migrant*innen-Communities hör- und sichtbar wurden.¹²

Vor allem aber in den vergangenen beiden Jahrzehnten ist vieles in Bewegung gekommen: Es geht um diskriminierungsfreie Sprache in Kinderbüchern, die richtige Bezeichnung von Minderheiten, um rassistische Polizeigewalt und fehlende Repräsentanz im Bundestag, den Medien und Unternehmensvorständen. Konzerne verpflichten sich zu Antirassismus-Seminaren, nach deutschen Kolonialherren benannte Straßen werden umbenannt, die Angehörigen der

¹⁰ Vgl. etwa BVerwG, Urt. v. 20. 1. 2022 – 8 C 35.20; VGH Hessen, Beschl. v. 4. 12. 2020 – 8 B 3012/20; VGH München, Urt. v. 17. 11. 2020 – 4 B 19.1358; OVG Lüneburg, Beschl. v. 27. 3. 2019 – 10 EME 48/19; VG München, Beschl. v. 19. 7. 2021 – M 7 E 21.3679; VG Köln, Beschl. v. 12. 9. 2019 – 14 L 1765/19; VG Oldenburg, Urt. v. 27. 9. 2018 – 3 a 2012/16.

¹¹ Exemplarisch zeigte sich dieses Muster mehrfach beim Berliner Pop-Kultur-Festival, zuletzt 2022. Vgl. Stefan Hochgesand, Israel-Boykott-Skandal beim Pop-Kultur-Festival: Mehrere Acts canceln Teilnahme, 23. 8. 2022, www.berliner-zeitung.de/li.259296.

¹² Vgl. z. B. APuZ 49–50/2022 (Rechte Gewalt in den 1990er Jahren).

Opfer rassistischer und antisemitischer Morde klagen an, und Diversitäts- sowie Antisemitismusbeauftragte schießen scheinbar wie Pilze aus dem Boden. Die Errungenschaften der Kämpfe gegen Rassismus und Antisemitismus sind unübersehbar. Ein wichtiger Faktor sind dabei die sozialen Medien. Sie eröffnen jungen migrantischen und jüdischen Stimmen mehr Möglichkeiten, ihre Perspektiven und Forderungen zu kommunizieren. In Kampagnen wie #MeToo oder #SchauHin sowie während der Proteste rund um die Black-Lives-Matter-Bewegung im Frühjahr 2020 kamen sie zu Wort und haben ihre Diskriminierungserfahrungen sichtbar gemacht. Selbst der ursprünglich von Rechtsextremen initiierte Hashtag #JewishPrivilege wurde von Juden übernommen, um auf Antisemitismus aufmerksam zu machen. Doch so sehr die neuen Medien auch neue Möglichkeiten mit sich bringen, so sehr sind sie auch mit gefährlichen Dynamiken verbunden: mit Echokammern, Frontenbildung und schnellen Diffamierungen, die zur Selbstzerfleischung und Schwächung progressiver Gruppen führen, die in immer kleinere Mikromilieus zerfallen.¹³

Dass marginalisierte Positionen sichtbar werden, ist eine zweifellos positive Entwicklung. Gleichzeitig wird damit jedoch auch die Tendenz verstärkt, allein der subjektiven Perspektive die Deutungshoheit über gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen zuzusprechen und so die kritische Gesellschaftsanalyse zu vernachlässigen. Rassismus und Antisemitismus, die in vielen Institutionen – von der Schule über die Polizei bis hin zum Kulturbetrieb – existieren, müssen jedoch auch *strukturell* bekämpft werden. Selbstverständlich haben diejenigen, die Antisemitismus und Rassismus im Alltag erfahren, hier oft notgedrungen andere Einblicke, ein anders situiertes Wissen. Allzu oft wird jedoch aus der Anerkennung der Betroffenenperspektive der falsche Schluss gezogen, dass Betroffenen aufgrund ihrer Sprecherposition immer recht gegeben werden müsste. Wenn eine Situation alleine deshalb als rassistisch oder antisemitisch bewertet wird, weil sich die betroffene Person verletzt fühlt, ist das falsch. Hier wird die subjektive Wahrnehmung zum alleinigen und entscheidenden Maßstab erhoben. Zum Respekt des Zuhörens gehört jedoch auch, Betroffenen zuzugestehen, dass

sie falsch liegen können. Denn damit wird verdeutlicht, dass es nicht die *eine* Betroffenenperspektive und -position gibt – wie sollte das auch möglich sein angesichts der weiten politischen Differenzen, die natürlich auch unter Juden oder People of Color bestehen? Wer unabhängig vom Gesagten die Position von Betroffenen als die einzig moralisch legitime darstellt, nimmt sie genauso wenig ernst wie jene, die ihnen gleich den Mund verbieten wollen.

Die Forderung nach einer stärkeren Beachtung der Betroffenenperspektive in der Beurteilung von Antisemitismus und Rassismus kann als Teil einer breiteren identitätspolitischen Entwicklung gesehen werden. Der Versuch, zu verstehen, wie Individuen und Gruppen benachteiligt oder unterdrückt werden, impliziert den Imperativ, den Betroffenen erst einmal zuzuhören. Aus diesem Imperativ, so der Politikwissenschaftler Jan-Werner Müller, können aber auch Kämpfe über die Frage entstehen, „wer in der Opferhierarchie am höchsten“ steht. In der Folge treten „kränkungs-kompetitive Repräsentanten verschiedener Gruppen“ auf, die allein für sich beanspruchen, über die Ansprüche auf Schutz urteilen zu können.¹⁴ Auf ein ähnliches Problem weist der Historiker Andreas Rödder hin: Wenn Betroffene aus ihrer Erfahrung von Benachteiligung und Unterlegenheit das Recht ableiten, allein über das Sagbare zu bestimmen, wird „der Kläger zugleich zum Richter“. Aus Rödders Sicht darf die „intersubjektiv nachvollziehbare Begründungspflicht“ nicht durch „persönliches Empfinden“ ersetzt werden.¹⁵ Andere Kritiker argumentieren, dass, wenn Betroffene zur moralischen Instanz im Diskurs werden, die Gefahr bestehe, dass biologische, ethnische und soziologische Merkmale über die inhaltliche Position eines Menschen gestellt werden und die soziale Position mit der politischen Position mechanistisch verbunden wird.¹⁶

¹⁴ Jan-Werner Müller, Identitätspolitik, in: Internationale Politik März/April 2021, S. 104–109, hier S. 105.

¹⁵ Andreas Rödder, Wo bleiben die Gegenkonzepte aus der Mitte der Gesellschaft?, 18. 12. 2020, www.spiegel.de/a-00000000-0002-0001-0000-000174544097.

¹⁶ Vgl. Jagoda Marinić, Es braucht neue Werkzeuge für den Diskurs, 31. 12. 2022, www.deutschlandfunk.de/debattenkultur-100.html; Ulrike Marz, Critical Whiteness, in: Ingo Elbe et al. (Hrsg.), Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik, Berlin 2022, S. 15–46.

¹³ Vgl. Mendel/Cheema/Arnold (Anm. 3).

Natürlich hat jede Person oder Gruppe das Recht, gegen alles zu protestieren, was sie als anstößig empfindet. Der Imperativ, den Betroffenen zuzuhören, avanciert jedoch in aktuellen Debatten allzu oft zum alleinigen Maßstab, um sich eine Meinung zu bilden und ein Urteil zu fällen. Dabei profitieren doch gerade Minderheiten von den Freiheiten, die unsere liberale Demokratie garantiert. Der Preis dafür ist, dass wir als Individuen oder in unserer Zugehörigkeit zu (marginalisierten) Gruppen auch mit Sprache und Kunst konfrontiert werden können, die wir möglicherweise als verletzend empfinden. Die Forderung, jeden Trigger, alles, was irritierend oder schmerzhaft sein könnte, möglichst aus der Kultur und der öffentlichen Kommunikation zu verbannen, kann vom liberalen Staat nicht erfüllt werden. Die Betonung der Differenzen, der Marginalisierung der eigenen Position und der Status als Opfer (oder dessen Anwälte) darf nicht in selbstgerechte Forderungen nach Zensur und Sanktionen münden. Die Skandale von der Mbembe-Debatte bis zur Documenta zeigen, dass diese Logik längst den deutschen Kunst- und Kulturbetrieb in Geiselschaft genommen hat.

Als auf der Documenta in Kassel antisemitische Motive im Werk „People’s Justice“ von Taring Padi zu sehen waren, wandte sich der Zentralrat der Juden an Kulturstaatsministerin Claudia Roth und bat sie, zu intervenieren; im Kulturausschuss des Bundestages forderte er, dass der Bund und das Land Hessen ein „Zugriffsrecht auf die handelnden Akteure“ der Documenta bekommen sollten. In diesem Punkt lag der Zentralrat falsch, denn das Recht auf Meinungsfreiheit schützt sogar antisemitische und rassistische Äußerungen. Und das Recht auf Kunstfreiheit schützt dementsprechend auch antisemitische und rassistische Kunstwerke – nicht vor öffentlicher Kritik, aber vor staatlichem Eingriff. „Das wirkt vor

dem Hintergrund der deutschen Geschichte wie ein Skandal, aber es ist der Skandal einer liberalen Ordnung, die nicht alles rechtlich sanktioniert, was sie politisch verurteilt“, so der Verfassungsrechtler Christoph Möllers.¹⁷ Er leitet daraus ab, dass der Staat den Kulturinstitutionen keine Inhalte vorschreiben darf. Staatliche Stellen „dürfen nicht entscheiden, welche Stücke gespielt, welche Schauspieler besetzt, welche Personen zu Vorträgen eingeladen oder wessen Kunstwerke ausgestellt werden“.¹⁸

WIRD DEUTSCHLAND DIE DOCUMENTA VERWINDEN?

In seinem Jahresausblick 2023 hat mir der „Spiegel“ die Frage gestellt: „Wird Deutschland die Documenta verwinden?“¹⁹ Ich musste lange darüber nachdenken, was die Frage meint. Denn zu diesem Zeitpunkt waren die Kunstwerke in Kassel schon längst abgebaut, die Künstler aus Indonesien, Kuba, Marokko, von den Philippinen und aus Südafrika wieder abgereist. Doch gemeint war nicht die konkrete Ausstellung, sondern die mediale und gesellschaftliche Auseinandersetzung damit. Die Documenta ist zum Synonym für die Entgleisung der Debatte über Antisemitismus und Rassismus geworden, für das Unvermögen, darüber eine aufgeklärte Diskussion zu führen, für die Lagerbildung und für den Trend, sich in den eigenen Echokammern bequem einzurichten. Dabei geht es selten um die Interpretation und Beurteilung konkreter Fälle, sondern um pauschale Urteile, eindeutige Positionierungen und Machtdemonstrationen. Die Filterblasen bilden sich nicht nur in den sozialen Medien, sondern sie sind überall dort zu finden, wo sich Menschen in der eigenen Komfortzone verschanzen. Die Documenta „verwinden“ bedeutet erst einmal, kritisch auf diese Dynamik zu schauen und sich bereit zu erklären, nicht nur die eigenen Verletzungen zu beklagen, sondern andere Perspektiven zuzulassen. Ansonsten wird alles so bleiben, wie es ist. Weil es für alle so bequem ist.

MERON MENDEL

ist Professor für transnationale Soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences und Direktor der Bildungsstätte Anne Frank. mmendel@bs-anne-frank.de

¹⁷ Jörg Häntzschel, „Fatal, die Kunst unter Aufsicht zu stellen.“ Interview mit Christoph Möllers, 20. 1. 2023, www.sueddeutsche.de/1.5735113.

¹⁸ Christoph Möllers, Grundrechtliche Grenzen und grundrechtliche Schutzgebote staatlicher Kulturförderung. Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, 10. 10. 2022, S. 24, www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/2160112/fdca2bc5a35492e43f7478c5ef09e157/2023-01-24-bkm-gutachten-moellers-data.pdf?download=1.

¹⁹ Vgl. Fragen, was wird, 29. 12. 2023, www.spiegel.de/a-e44f5ee1-cba6-4160-983d-68d445cb2d66?sara_ref=re-so-app-sh.

CANCEL CULTURE REVISITED

Zwei Perspektiven

Immer mehr Menschen scheinen das Gefühl zu haben, nicht mehr offen sagen zu können, was sie denken. Für eine lebendige Demokratie ist das eine große Gefahr. Aber ist es tatsächlich so, dass Meinungsfreiheit mehr und mehr unzulässig eingeschränkt wird? René Pfister und Adrian Daub blicken aus unterschiedlichen Perspektiven auf das gleiche Phänomen.

Wie die Meinungsfreiheit zum Problemfall erklärt wird

René Pfister

Ist „Cancel Culture“ die größte Bedrohung für die Meinungsfreiheit, wie CDU-Chef Friedrich Merz glaubt? Oder geht es vielmehr um „moralische Panik“, die nur deshalb entfacht wird, um fortschrittliche Anliegen zu denunzieren, wie viele im progressiven Lager meinen?

„Cancel Culture“ ist in erster Linie ein schillernder Begriff. Ich war in den vergangenen vier Jahren in den USA auf unzähligen Veranstaltungen der republikanischen Partei und ihrer Vorfeldorganisationen: auf Rallys von Donald Trump und seinen Getreuen, auf der CPAC-Konferenz, zu der jedes Jahr die glühendsten Anhänger der MAGA-Bewegung („Make America Great Again“) pilgern. Kaum ein Begriff ist dort häufiger zu hören als „Cancel Culture“ – zu der freilich für Trump-Anhänger schon der Umstand zählt, dass ihr Idol auf dem Wege einer demokratischen Wahl aus dem Amt befördert wurde.

Es gibt Begriffe, die wegen ihres exzessiven Gebrauchs so diffus geworden sind, dass sie kaum noch zur Erklärung der Wirklichkeit taugen. „Cancel Culture“ gehört dazu. Aber heißt das im Umkehrschluss, dass die Klage völlig unberechtigt ist, wonach in den vergangenen Jahren die Debattenräume systematisch verengt wurden? Und ist es faktisch falsch, dass Menschen ihren Job verlieren, nur weil sie den Comment eines bestimmten Milieus verletzen? Ich glaube das nicht.

VON EINZELFÄLLEN UND STRUKTUREN

Beginnen wir mit ein paar einfachen Zahlen. Schaut man sich Umfragen zum Thema Meinungsfreiheit an, erkennt man in vielen Ländern der westlichen Welt einen einheitlichen Trend: Laut einer YouGov-Umfrage aus dem November 2021 erklären 57 Prozent der Briten, dass sie manchmal darauf verzichten, ihre Auffassung zu politischen oder sozialen Themen zu äußern, weil sie negative Konsequenzen fürchten. Im März 2022 veröffentlichte die „New York Times“ eine Erhebung, nach der 55 Prozent der US-Amerikaner im abgelaufenen Jahr schon einmal geschwiegen haben, weil sie harsche Kritik oder gar Vergeltung fürchteten.

Im Sommer 2021 sorgte eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Allensbach auch im linken Lager für ein kurzes Innehalten. Demnach glauben nur noch 45 Prozent der Deutschen, frei ihre politische Meinung äußern zu können. 44 Prozent widersprachen. Für einen kurzen Moment schien es so, als würde eine Debatte in Gang kommen, ob es nicht ein Problem für die Demokratie sein könnte, wenn die Bürger nicht mehr offen artikulieren, was sie denken.

Aber dann wurden solche Gedanken mit dem Argument beiseite gewischt, dass die Erhebung im Grunde gar keine Aussagekraft besitze. Denn die Frage der Allensbach-Forscher lautete: „Haben Sie das Gefühl, dass man heute in Deutschland seine politische Meinung frei sagen kann, oder ist es besser, vorsichtig zu sein?“ In einem Kommentar auf „Zeit Online“ hieß es, diese Frage ließe schon deshalb keinen Rückschluss auf die Meinungsfreiheit zu, weil Vorsicht immer ange-

raten sei, „allein aus Selbstschutz“. Mag sein. Das Problem ist nur, dass die Demokratie jedem die Möglichkeit lässt, Unmut und Protest anonym in der Wahlkabine zu artikulieren, wenn sie oder er das Gefühl hat, es nicht offen tun zu können.

Die Debatte um Cancel Culture wird begleitet von einem paradoxen Phänomen: Selbst diejenigen, die den Begriff für rechtes Kampfvokabular halten, gestehen häufig zu, dass es unschöne Entwicklungen gebe, gerade an Universitäten und in Medienbetrieben in den USA, aber zunehmend auch in Deutschland. Auch im linken Lager mag heute kaum noch jemand verteidigen, dass James Bennet, der Meinungschef der „New York Times“, nur deshalb gefeuert wurde, weil er einen umstrittenen Kommentar eines republikanischen Senators abgedruckt hatte. Und wer kann im Ernst verstehen, warum die Alice-Salomon-Hochschule in Berlin im Januar 2018 beschloss, ein Gedicht von Eugen Gomringer von ihrer Fassade zu entfernen, dessen Zeilen kaum unschuldiger hätten sein können und das kurz zuvor noch als Klassiker der Konkreten Poesie gegolten hatte?

Vorkommnisse wie diese werden gerne als Einzelfälle abgetan; als Übertreibungen, produziert von dogmatischen Professoren oder übereifrigen Studenten, die im jugendlichen Furor über das Ziel hinausgeschossen seien. Interessanterweise hört man solche Entschuldigungen vor allem von Leuten, die darin geschult sind, Gesellschaft und Staat auf „strukturellen Rassismus“ und „patriarchale Strukturen“ abzuklopfen – die sich also keineswegs mit der Begründung zufriedengeben würden, Diskriminierungen von Minderheiten seien das Ergebnis von individuellen Fehlleistungen. Und tatsächlich ergibt der Begriff des strukturellen Rassismus in manchen Fällen ja auch durchaus Sinn: Wer etwa will ernsthaft bestreiten, dass Gesetze, die darauf abzielen, schwarze Wähler im Süden der USA von der Wahlurne fernzuhalten, nicht das Ergebnis eines tiefsitzenden und systematisch organisierten Rassismus sind?

Aber umgekehrt wäre es ebenso naiv, die wachsende Illiberalität im linken Lager als Verkettung bedauerlicher Einzelfälle zu begreifen. In den USA hat sich ab den Achtzigerjahren eine Denkschule etabliert, die stark von poststrukturalistischen Denkern wie Michel Foucault geprägt ist und die eine tiefe Skepsis gegen den liberalen Rechtsstaat und einen seiner wichtigsten Pfeiler hegt: die Meinungsfreiheit.

CRITICAL RACE THEORY

Der Impuls war auf den ersten Blick nachvollziehbar: Überall in der westlichen Welt zeigte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts eine große Diskrepanz zwischen der formalen rechtlichen Gleichstellung ehemals unterdrückter Gruppen und ihrer realen Lage. Die USA hatten im Jahr 1920 mit dem 19. Zusatz zur US-Verfassung das Frauenwahlrecht eingeführt; 1963 verabschiedete der US-Kongress den Equal Pay Act, der Frauen gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit gewähren sollte. Aber Frauen blieben dennoch häufig von Macht und Einfluss ausgeschlossen: 1984 war es das erste Mal überhaupt, dass eine Frau als Kandidatin für die Vizepräsidentschaft ernsthaft in Erwägung gezogen wurde – Geraldine Ferraro, die als Running Mate des demokratischen Kandidaten Walter Mondale antrat.

Ähnlich enttäuschend sah die Bilanz für schwarze Amerikaner aus. Zwar war die Präsidentschaft des Demokraten Lyndon B. Johnson in den Sechzigerjahren auf den ersten Blick ein furioser Triumph der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung: Der Civil Rights Act von 1964 verbot die Diskriminierung von Schwarzen in Restaurants, Kinos oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Voting Rights Act von 1965 untersagte Analphabetismus-Tests, mit denen Schwarze von der Wahlurne ferngehalten wurden. Und der Fair Housing Act von 1968 sollte die Praxis des sogenannten Redlining beenden, mit der Afroamerikanern der Zugang zu Immobilienkrediten verwehrt wurde.

Aber all diese Gesetze änderten nichts an der Tatsache, dass schwarze Amerikaner ärmer als weiße blieben und deutlich häufiger im Gefängnis landeten. Heute ist mehr als ein Drittel aller Häftlinge in den USA schwarz, während der Anteil der Afroamerikaner an der Gesamtbevölkerung 13 Prozent beträgt. Das mittlere Vermögen eines weißen Haushalts in den USA liegt bei 188 000 Dollar und ist damit fast achtmal höher als das eines schwarzen. Die Frustration über den mangelnden Fortschritt veranlasste eine ganze Generation von Wissenschaftlern in den USA dazu, einen ganz neuen Blick auf ihr Land zu werfen, und brachte neue akademische Ideen und Disziplinen hervor, die einen starken aktivistischen Zug trugen.

Im Januar 1980 erschien in der „Harvard Law Review“ ein Artikel, dessen sperriger Titel

bald im eklatanten Widerspruch zu seiner Wirkung stehen sollte. Der Aufsatz trug die Überschrift „Brown v. Board of Education and the Interest Convergence Dilemma“. In ihm stellte der Bürgerrechtsanwalt Derrick Bell die These auf, dass die wohl wegweisendste Entscheidung des Supreme Courts zugunsten schwarzer Amerikaner nicht etwa von dem Wunsch getrieben gewesen sei, diesen Gleichberechtigung zu verschaffen. Vielmehr, so argumentierte Bell, habe das Gericht im Jahr 1954 vor allem deshalb die Rassentrennung an öffentlichen Schulen aufgehoben, weil das in jener Zeit im Interesse der weißen Mehrheitsgesellschaft gelegen habe. Bell hatte schon in früheren Texten die Meinung vertreten, dass nicht Moral und Gewissen weiße Amerikaner dazu antreibe, sich gegen die Diskriminierung ihrer Mitbürger zu wenden, sondern der schiere Eigennutz. Doch in dem 16-seitigen Aufsatz klingen alle Überlegungen an, die sein Werk ausmachen sollten: die Idee, dass Rassismus nicht nur in einzelnen Menschen steckt, sondern einen essenziellen Teil der amerikanischen Gesellschaft und ihrer politischen Institutionen bilde; die These, dass Rasse ein Konstrukt sei, um weiße Dominanz zu sichern; schließlich der Gedanke, dass Schwarze jeden Fortschritt gegen den erbitterten Widerstand eines weißen Machtkartells durchsetzen müssten.

Bell war der erste schwarze Professor an der Harvard Law School, und er machte die elitäre Fakultät zur Keimzelle einer Theorie, die westliche Gesellschaften tiefgreifend verändern sollte. Wenn heute Angestellte von Amazon oder Unilever von ihren Chefs dazu aufgefordert werden, über ihre „weißen Privilegien“ zu reflektieren, wenn an Universitäten *safe spaces* für nicht-weiße Studentinnen und Studenten eingerichtet werden, dann entspringt dies dem Gedankengebäude der Critical Race Theory, zu deren maßgeblichen Architekten Bell gehörte und die inzwischen in viele akademische Disziplinen eingesickert ist.

Besonders kritisch sehen die Vertreter der Critical Race Theory die Redefreiheit, die in den USA im ersten Zusatzartikel der Verfassung garantiert ist. Wer verstehen will, warum an US-Universitäten heute schon kleinste sprachliche Grenzverletzungen für Proteststürme sorgen, der muss das Buch „Words That Wound“ lesen, das im Jahr 1993 erschienen ist und zu einem zentralen Text für die Etablierung einer neuen Ideo-

logie der Empfindlichkeit wurde. In dem Buch wird der Versuch unternommen, die Grenzen der Meinungsfreiheit neu auszuloten, und zwar unter Zuhilfenahme der „Opferperspektive“. Die Jura-Professorin Mari J. Matsuda stellt in ihrem Buchbeitrag einen Kriterienkatalog auf, der festlegt, was künftig unter „Hate Speech“ zu fallen habe und geahndet werden müsse. Der eigentliche Clou ihrer Argumentation ist aber, dass nicht alle Menschen vor Hate Speech geschützt werden sollen, sondern nur „historically oppressed groups“ – im Falle der USA also insbesondere Afroamerikaner.

Matsuda macht in ihrem Aufsatz gar kein Geheimnis daraus, dass sie sich auf juristisch sumpfiges Gelände wagt. Sie selbst spricht die Gefahr an, dass ihr Vorschlag eine Hexenjagd wie in den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts auslösen könnte. Damals verloren Hunderte Künstler, Schauspieler und Beamte ihren Job, weil ihnen eine heimliche Sympathie für kommunistische Gedanken nachgesagt wurde. „Wie kann man für die Zensur von rassistischen Hasskommentaren argumentieren, ohne eine neue Ära McCarthy heraufzubeschwören?“, fragt sie.

Matsudas Antwort lautet, dass marxistische Ideen auch heute noch nicht generell abgelehnt würden, die Vorstellung einer unterlegenen Ethnie aber sehr wohl. Damit löst sie aber nicht das Problem, dass Zensur zur Definitionsfrage wird. Um nur ein Beispiel zu nennen: Fällt es schon unter Hate Speech, wenn jemand auf die Tatsache hinweist, dass in den USA schwarze Väter überdurchschnittlich häufig ihre Familien verlassen – was Barack Obama in seiner Rede zum Vatertag 2008 getan hat und ihm bald den Vorwurf eintrug, er bediene rassistische Klischees?

ANGST VOR DER MEINUNGSFREIHEIT

Die Idee, dass Meinungsfreiheit nur dazu diene, Machtverhältnisse zu zementieren, genießt in linken akademischen Kreisen immer noch eine große Popularität. Im Jahr 2018 erschien in der „Columbia Law Review“, einem der renommiertesten juristischen Fachblätter der westlichen Welt, ein Aufsatz mit dem Titel: „Kann freie Rede fortschrittlich sein?“ Der Autor heißt Louis Michael Seidman, Professor an der Washingtoner Georgetown University. Seine Antwort lautete schlicht und einfach: Nein.

Seidman räumt zwar ein, dass unter bestimmten Umständen die Meinungsfreiheit dem Fortschritt dienen könne, den Seidman als Korrektur ungleicher Vermögensverhältnisse definiert und als „Abschaffung von Machtstrukturen, die auf Eigenschaften wie Ethnie, Nationalität, Geschlecht, Klasse und sexueller Orientierung basieren“. Aber solange in den USA der Kapitalismus herrsche, bleibe dies eine Illusion. „Weil die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen, die gegenwärtige Wohlstandsverteilung widerspiegelt, bevorzugt die Meinungsfreiheit all jene, die an der Spitze der Machthierarchie stehen“, schreibt er. Es sei ärgerlich, dass viele Menschen, die sich dem Fortschritt verpflichtet fühlten, immer noch die „helle Fackel“ der Meinungsfreiheit vor sich hertragen, klagt Seidman. Allerdings schreckt er vor dem entscheidenden Schritt zurück und rät von dem Versuch ab, das Recht auf Meinungsfreiheit in der US-Verfassung einzuschränken oder gar zu streichen – allerdings nur aus pragmatischen, nicht aus grundsätzlichen Erwägungen. Das Konzept der Meinungsfreiheit sei zu tief in der amerikanischen Rechtstradition verankert, schreibt er in der Zusammenfassung seines Essays: „Anstatt Energie mit dem nutzlosen Versuch zu verschwenden, die Tradition der verfassungsrechtlich garantierten Meinungsfreiheit zu beenden, sollten Linke besser daran arbeiten, ihre Ziele direkt zu erreichen.“

Was das heißt, lässt sich seit einigen Jahren besonders gut an amerikanischen Universitäten beobachten. Für sie forderte Mari Matsuda in „Words That Wound“ ein besonders strenges Sprachreglement. In Matsudas Text klingt alles an, was später das Leben an den Universitäten radikal verändern sollte: die Idee, dass marginalisierte Gruppen besonders geschützt werden sollten und dass es die Aufgabe der Hochschulen sei, Studenten vor emotional aufwühlenden Situationen zu bewahren; der Gedanke, dass ein offener Diskurs und ein robuster Austausch von Meinungen Studenten nicht etwa auf das Leben vorbereite, sondern sie im Gegenteil traumatisiere; und die Auffassung, dass es das Recht der Studenten ist, diesen besonderen Schutz auch einzufordern.

Die Wörter hatten damals noch keine Konjunktur – aber was Matsuda mit etablierte, war ein Trend, in dessen Folge sich amerikanische Universitäten mehr und mehr zu *safe spaces* wandelten, in denen ein offener Diskurs zur Gefahr

erklärt wurde – und in denen die Forderung aufkam, Klassiker der Literatur nur noch nach der Ausgabe von *trigger warnings* zu lesen, um sensible Gemüter zu schonen. Ein Trend, der inzwischen auch in Deutschland angekommen ist, wie das Beispiel des WDR zeigt, der alte Shows des Komikers Otto Waalkes mit einem Warnhinweis versehen hat: „Das folgende Programm wird als Bestandteil der Programmgeschichte in seiner ursprünglichen Form gezeigt. Es enthält Passagen, die heute als diskriminierend betrachtet werden.“

INTERSEKTIONALITÄT UND IDENTITÄT

Eine tiefe Skepsis gegenüber den Prinzipien des liberalen Diskurses steckt auch in der Theorie der „Intersektionalität“, die die Juristin Kimberlé Crenshaw Ende der Achtzigerjahre in Grundzügen entwickelt und später in dem Aufsatz „Mapping The Margins: Intersectionality, Identity Politics and Violence against Women of Color“ weiter ausgeführt hat. Wie mächtig die Idee geworden ist, mag man an der Tatsache ablesen, dass die SPD mitten im Bundestagswahlkampf 2021 einen Tweet absetzte, in dem sich Kanzlerkandidat Olaf Scholz dazu bekannte, ein „intersektionaler Feminist“ zu sein – ein Begriff, der bis vor Kurzem nicht zwingend zum Repertoire einer Partei gehörte, die Wert darauf legt, auch von der Kassiererin im Supermarkt verstanden zu werden.

Intersektionalität, so wie Crenshaw sie versteht, bedeutet erst einmal, dass Diskriminierung verschiedene Ebenen haben kann. Eine Frau mag im Beruf schlechter bezahlt werden als ein Mann – aber was, wenn diese Frau dazu noch schwarz ist? Oder lesbisch? Oder behindert? Crenshaws einfacher und zutreffender Gedanke ist, dass sich verschiedene Ausprägungen von Diskriminierung kreuzen und verstärken können.

Ein Verzicht auf Identitätspolitik wäre in Crenshaws Augen die fahrlässige Aufgabe eines politischen Machtmittels; sie sei eine „Quelle von sozialer Ermächtigung“, wie sie schreibt. Das Bahnbrechende und Revolutionäre an Crenshaws Idee ist, dass sie das Fundament für eine ganz neue Form des politischen Aktivismus legt: Während das Anliegen der traditionellen Bürgerrechtsbewegung Gleichberechtigung war, stellt die Theorie der Intersektionalität Diskriminierung auf den Kopf. Sie wird zur Quelle von Sonder- und Spe-

zialansprüchen, mit denen die Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker vorgehen können.

Gerade unter Feministinnen gilt Crenshaw als eine der einflussreichsten Theoretikerinnen der vergangenen Jahrzehnte. Aber ihre Theorie hat auch die Saat gelegt für einen Streit, der heute das ganze progressive Lager zu zerreißen droht. Denn wenn es eine Hierarchie der Diskriminierung gibt, dann treten die Opfer in Konkurrenz zueinander. Hat eine weiße, akademisch gebildete Frau noch das Recht, sich über eine ungerechte Bezahlung zu beklagen, wenn eine muslimische Migrantin mit Kopftuch schon auf dem Weg zur Arbeit rassistisch beschimpft wird? Darf sich eine heterosexuelle Frau über sexistische Sprüche auf der Straße beklagen, wenn Transfrauen ganz grundsätzlich das Recht abgesprochen wird, ein Leben gemäß ihrer Geschlechtsidentität zu führen?

Die Theorie der Intersektionalität hat die Munition geliefert für einen Kampf, der heute die Frauenbewegung zutiefst spaltet. Frauenrechtlerinnen wie Betty Friedan in den USA oder Alice Schwarzer in Deutschland gelten intersektionalen Feministinnen inzwischen nicht mehr als Vorkämpferinnen gegen das Patriarchat, sondern als ignorante Interessenvertreterinnen einer privilegierten Schicht weißer Frauen. In ihrem Buch „The Trouble with White Women“ (2021) rechnet Kyla Schuller, Professorin für Gender Studies an der Rutgers University in New Jersey, gnadenlos mit den führenden weißen Feministinnen des 20. Jahrhunderts ab: „Ständig erweitert weißer Feminismus die Rechte und Möglichkeiten von weißen Frauen, indem er jene Menschen enteignet, die ohnehin schon am meisten unterdrückt sind. Er versucht, Frauen die Führung von Systemen zu übertragen, die den Planeten an den Rand eines ökologischen Kollapses geführt haben. (...) Weißer Feminismus hat dazu beigetragen, schwarzen Männern das Wahlrecht zu verweigern. Weißer Feminismus ist Diebstahl, der sich als Befreiung tarnt.“

Kimberlé Crenshaw hatte schnell erkannt, dass ihre Theorie der Intersektionalität die Gefahr in sich trägt, einen Bürgerkrieg im progressiven Lager auszulösen. Sie hat deshalb schon früh dazu aufgerufen, dass Opfer von Diskriminierung ihre Wunden nicht gegeneinander ausspielen, sondern Koalitionen eingehen sollen. Das Buch von Schuller ist ein gutes Beispiel dafür, dass dies ein frommer Wunsch geblieben ist. Die

Theorie der Intersektionalität wurde zum Fundament einer weltlichen Sekte; ursprünglich als Instrument zur Analyse der Gegenwart erdacht, geriet es zum Treiber einer Ideologie, die es erlaubt, jeden auszusortieren, der eine abweichende Meinung vertritt: Der schwarze Kapitalist fällt ebenso durchs Raster wie die weiße Frauenrechtlerin, die das Kopftuch für ein Zeichen der Unterdrückung hält. Die hispanische Katholikin, für die Abtreibung eine Sünde bedeutet, ist ebenso suspekt wie der Professor, der findet, asiatische Studenten sollten nicht zugunsten von schwarzen Studenten diskriminiert werden. Am Ende besteht das eigene Lager aus lauter Häretikern, die nicht auf dem Scheiterhaufen landen, wohl aber am Pranger der sozialen Medien.

WAS NUN?

Meine These ist: Linke Identitätspolitik schadet vor allem der politischen Mitte und dem aufgeklärten Lager. Sie hilft einem bestimmten politischen Milieu, sich selbst zu vergewissern und sich in der Meinung zu bestärken, mit einer höheren Moral ausgestattet zu sein. Die Dogmen und Glaubenssätze in dieser kleinen Blase aber sind so rigide, dass sie auf eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler abstoßend wirken – und zwar ganz unabhängig von Geschlecht und Hautfarbe.

Jeder Demokrat in den USA, der sich gendersensibel ausdrücken möchte, nennt hispanische Amerikaner inzwischen nicht mehr „Latinos“, sondern „Latinx“ – von der New Yorker Kongressabgeordneten Alexandria Ocasio-Cortez bis zur ehemaligen demokratischen Präsidentschaftskandidatin Elizabeth Warren. Allerdings zeigt eine Umfrage des Pew-Instituts, dass nur drei Prozent der hispanischen Amerikaner den Begriff verwenden. Als Ruben Gallego, ein demokratischer Kongressabgeordneter aus Arizona, gefragt wurde, wie seine Partei Latinos für sich überzeugen könne, schrieb er: „First start by not using the term Latinx.“

Wörter und Akronyme wie „Latinx“, „BI-PoC“ (Black, Indigenous and People of Color) oder „Geflüchtete“ sollen inklusiv sein, um im Jargon des progressiven Milieus zu bleiben, aber sie sind eben auch ein Distinktionsmerkmal. Wer auf Twitter seine Pronomen („she/her“) angibt, arbeitet eher nicht bei Walmart an der Kasse. Der Glottisschlag ist in der Frühschicht einer Autofabrik eher selten zu hören. Die Sprache der In-

klusion ist so gesehen auch ein Mittel, sich über den ungebildeten Pöbel zu erheben – und ein Weg, jene zu verdammen, die leider zu beschäftigt waren, die letzte Windung des progressiven Diskurses mitzubekommen. Barack Obama hat schon 2019 jenen „woken“ Hochmut beklagt, der sich unter jungen Akademikern breitmache. Bei einer Debatte mit linken Aktivisten sagte er: „Wenn ihr bloß mit Steinen werft, werdet ihr wahrscheinlich nicht weit kommen. Denn das ist zu einfach.“

Es gehört zu den Eigenarten des identitätspolitischen Diskurses, dass er nur die Regeln für ein ganz bestimmtes Milieu setzt. In den USA gibt es schon seit Jahren das Phänomen, dass sich die Sprachwelten vollkommen voneinander entkoppelt haben. Während es an manchen Universitäten inzwischen schon ein Tabu ist, das „N-Wort“ auch nur abgekürzt in einem Text zu erwähnen, hat sich Donald Trump ein Universum geschaffen, in dem auch noch das platteste rassistische Klischee als Ausdruck einer gesunden Debatte kultiviert wird. Es ist eine Entwicklung, die in Ansätzen auch in Deutschland Einzug gehalten hat. Wer, nur als Beispiel, mag verstehen, wenn die Berliner SPD-Chefin Franziska Giffey zum Weltfrauentag erklärt, sie setze sich für die Gleichstellung von Frauen ein – „unabhängig ihres Geschlechts“?

Wenn man der Frage nachgeht, warum so viele Menschen das Gefühl haben, nicht mehr offen sagen zu können, was sie denken, liefert gerade die Transgender-Debatte eine gute Erklärung. Es gibt plausible Gründe, die bestehenden Regelungen für Transmenschen in Deutschland zu reformieren. Aber heißt dies im Umkehrschluss, dass die Idee, es gebe zwei biologische Geschlechter, ein unwissenschaftliches und patriarchales Konstrukt ist, von dem sich der Staat zu verabschieden hat? Häufig werden alle berechtigten Einwände gegen das von der Bundesregierung geplante Selbstbestimmungsgesetz pauschal mit dem Argument abgeschmettert, diese seien „transphob“. „trans Frauen sind Frauen. Punkt“, verkündete die SPD-Bundestagsfraktion, als das Selbstbestimmungsgesetz das Kabinett passierte – ein Ton, der offenbar jedem klar machen sollte, dass schon die Debatte über die geplante Regelung ein unbotmäßiger Akt sei.

Die Frage ist, wohin das führen soll. Wenn sich in Deutschland Parteien daran gewöhnen, den politischen Diskurs mit moralischer Em-

pörung zu ersticken, dann werden wir den Weg der politischen Polarisierung beschreiten, auf dem die USA schon sehr weit gekommen sind. Niemand bezweifelt, dass es in Deutschland ein robustes Engagement für Gleichberechtigung braucht. Aber wenn sich die Politik unreflektiert den Dogmen der Transgender-Bewegung oder dem Katechismus der Critical Race Theory unterwirft, werden sich viele Menschen gegängelt fühlen und Parteien zuwenden, deren Geschäftsmodell die Schamlosigkeit ist. Die Folge sind dann nicht offene Debatten, sondern politische Parallelwelten, die nicht mehr miteinander kommunizieren.

RENÉ PFISTER

ist Korrespondent des „Spiegel“ in Washington, D.C. Dieser Text beruht in Teilen auf seinem Buch „Ein falsches Wort. Wie eine neue linke Ideologie aus Amerika unsere Meinungsfreiheit bedroht“, das 2022 bei der Deutschen Verlags-Anstalt erschien. rene.pfister@spiegel.de

Gedanken, Anregungen, Kritik?

Schreiben Sie uns eine E-Mail:
apuz@bpb.de

Folgen Sie uns auf Twitter:
[@apuz_bpb](https://twitter.com/apuz_bpb)

Von verzerrten Evidenzen und moralischer Panik

Adrian Daub

Alle Welt hat Angst vor Cancel Culture, aber jede Nation lebt diese Angst auf ihre Weise aus. Der russische Diskurs über „культура отмены“ ist nicht der brasilianische um „cultura do cancelamento“, der französische über „le wokisme“ hat wenig mit dem türkischen über „linç kültürü“ zu tun. Wenn man die Sorge um „die“ Cancel Culture also als Mediendiskurs thematisiert, muss man vorsichtig sein. Denn es hängt viel davon ab, wessen Medien gemeint sind.

In meinem Buch „Cancel Culture Transfer“⁰¹ stelle ich die These auf, dass weder der Diskurs um „politische Korrektheit“ noch seine Neuauflage als Cancel Culture als neutrale Beschreibung der Wirklichkeit besonders triftig, dass beide als Medienphänomene aber äußerst interessant sind. Ein Text über *political correctness* oder Cancel Culture, der ein paar Anekdoten mit ein paar windschiefen historischen Vergleichen kombiniert, lehrt uns nicht eben viel über unsere Gegenwart. Aber er sagt unter Umständen einiges aus über Deutungshoheit in einer Gesellschaft, über historisch eingebaute Interpretationsmuster, über die Medienlandschaft, den Übergang zur digitalen Öffentlichkeit und das Verhältnis des jeweiligen Landes zu den USA.

EVIDENZ UND INTERPRETATION

Wenn man die Warnung vor Cancel Culture als Mediendiskurs analysiert, heißt das wohl gemerkt nicht, dass betreffende Vorfälle nicht existierten. Es meint vielmehr, dass ihnen eine falsche Bedeutung zugemessen wird. Dies erstens in dem Sinne, dass es weitaus weniger solcher Fälle gibt, als suggeriert wird – was die Frage nach sich zieht, warum gerade diese Vorkommnisse als besonders signifikante Probleme unserer Gegenwart an ein breites Lesepublikum herangetragen werden. Und zweitens in dem Sinne, dass sie unter der Schablone „Cancel Culture“ sozusagen prä-

formiert in den öffentlichen Diskurs gelangen. Cancel Culture ist keine Tatsachenbeschreibung, sondern Interpretation.

Was also existiert wirklich? Der Begriff „Cancel Culture“ ist in Online-Communities, vor allem unter afroamerikanischen Fangruppen entstanden. Ohne das Internet, insbesondere ohne Twitter, hätte er nicht die Reichweite erlangt, die er auch in den Traditionsmedien seit 2019 hat. In Bezug auf das Internet reagiert der Begriff auf durchaus Reales: jene häufig ungunstigen Eigendynamiken von Online-Diskursen – die schnelle Reaktion, die leichtfertige Aburteilung, der „Pile-On“, in dem jeder einem bereits Zurechtgewiesenen noch den eigenen Senf dazugeben muss. Ob solche Verhaltensweisen in bestimmten Gruppen weiter verbreitet sind als in anderen, wage ich zu bezweifeln. Die Algorithmen Twitters und Facebooks prädispositionieren uns alle zu solchen Diskursverknäppungen. Für eine Warnung vor Cancel Culture reicht aber diese spezifische Diskurspraxis noch nicht aus. Um als Cancel Culture durchzugehen, müssen spezifische ideologische Inhalte und spezifische Identitäten involviert sein.

Vereinfacht könnte man sagen: Warnungen vor Cancel Culture sind vor allem Reaktionen auf zwei Hashtags: #MeToo und #BlackLivesMatter. Die Rede von der Cancel Culture trat 2019 ihren weltweiten Siegeszug an. Die erste Erwähnung in Frankreich dürfte in „Le Figaro“ gewesen sein, in einem Artikel aus dem Juli 2019, in dem es um den Regisseur Woody Allen als „Opfer der dort [in den USA] grassierenden Cancel Culture“ ging.⁰² Eine der ersten Erwähnungen des Ausdrucks in Deutschland findet sich in einem Artikel im Kulturteil der „Welt“ im Juli 2019, der sich mit dem Comedian Louis CK beschäftigte, der wegen sexueller Belästigung mehrerer Kolleginnen in Misskredit geraten war.⁰³ Sorgen um Cancel Culture sind letztlich Sorgen um eine *prise de parole*, das öffentliche Sprechen vormals diskursiv marginalisierter Gruppen – aber eben eine *prise de parole*, die vornehmlich in den sozialen Netzwerken vonstattenging und weniger in den Traditionsmedien.

Was es hingegen bereits seit Jahrzehnten gibt, ist ein auf Hochtouren laufendes Mini-Gewerbe in den USA, das Campus-Anekdoten weiterverbreitet und politisch auszuschlachten versucht. Stramm konservative Organisationen

wie das Intercollegiate Studies Institute, Accuracy in Academia, Students for Academic Freedom oder Campuswatch mussten jahrzehntelang Anekdoten von echter oder vermeintlicher Zensurwut per Post einsammeln und in kleinauflagen Magazinen verklappen.⁰⁴ Cancel Culture ist so gesehen schlicht das, was passiert, wenn diese Infrastruktur auf Twitter trifft, sowohl als Vertriebsweg als auch als Anekdotenlieferant.

BEDROHTE REDEFREIHEIT?

Nicht nur dank dieser Organisationen gibt es in den USA seit den 1980er Jahren einen breiten Diskurs über die angeblich akut bedrohte Redefreiheit an amerikanischen Universitäten. Die Angst vor Cancel Culture aktiviert historisch eingübte Interpretationsmuster, sowohl in den USA als auch in Deutschland. Man warnt uns seit fast vierzig Jahren in einem immer wieder aufgefrischten, aber merklich konstanten Vokabular und anhand eines immer wieder aktualisierten, aber strukturell äußerst ähnlich aufgebauten Anekdotenschatzes vor einer „neuen“ Zensur, einer „neuen“ Gedankenpolizei oder einem sich „nunmehr“ eintrübenden Diskursklima.

Dabei handelt es sich einerseits in der Tat um einen diskursiven Transfer, in dem US-amerikanische Anekdoten, Begriffe und Situationen einigermaßen direkt übernommen werden. Andererseits geht es um eine Reaktivierung älterer, spezifisch deutscher Topoi, die nun, über die Bande USA gespielt, in einem neuen, politisch weniger eindeutig verortbaren Gewand auftreten. „Machen Sie sich des Rassismus, Sexismus und Klassismus schuldig?“, fragte etwa 1991 das „New York Magazine“ unter dem Titel „Are You Politically Correct?“ auf seiner Titelseite. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ (NZZ) liest sich das 2021 dann so: „Wütende Denunziationen von scheinbar sexistischem oder rassistischem Verhalten, blitzartige Urteile und anschliessend

scharfe Sanktionen gehören heute zum Rohstoff des globalen Medienbetriebs.“⁰⁵

Auch damals schon hieß es, politische Korrektheit („PC“) sei eine „totalitäre Ideologie“ und betreibe eine „Politik der Spaltung“. Und schuld daran waren schon damals – wie heute aus der Perspektive von Kritiker:innen wie Susan Neiman oder Yascha Mounk⁰⁶ – die „Postmodernen“, allen voran der französische Philosoph Michel Foucault mit seiner Theorie vom Poststrukturalismus. Heute wird vor „Wokeness“, Intersektionalität und der Critical Race Theory gewarnt. „Sind Sie logozentrisch?“, fragte 1991 das „New York Magazine“ – die Anekdoten von damals gleichen denen von heute auf verblüffende Weise.

Gleichzeitig zehrt die deutsche Rezeption von älteren Assoziationen, die mit den USA nichts zu tun haben, auf die man aber dank der US-amerikanischen Provenienz des Begriffes Cancel Culture nicht direkt Bezug nehmen muss, wenn man heute den „Tugendterror“ beklagt. Die Rede von den „Gutmenschen“ etwa etablierte sich in Deutschland schon in den 1980er Jahren unter Anti-68ern. Weiter ging es mit Martin Walsers Rede von „Moralkeulen“ und dem Diskurs als dem „andauernde[n] TÜV, der das Zugelassene etikettiert und den Rest tabuisiert“,⁰⁷ mit Warnungen vor dem Tugendterror („Wer das Lager der PC in einem Punkt verläßt, wird sofort in das des Feindes eingewiesen“)⁰⁸ oder mit der Diagnose, die freie Rede sei „von Tabus umstellt“ und in „quasireligiöser Manier“ würden „systematisch Denkbarrieren errichtet“.⁰⁹ Es handelte sich hier in Teilen um ein Vokabular, das früher einmal offen anschlussfähig war an rechte Schlussstrichdebatten – das nun aber durch den ständigen Hinweis auf die angebliche Neuartigkeit der Bedrohung und den Verweis auf ihre vermeintlich US-amerikanische Herkunft wieder reüssieren kann.

01 Vgl. Adrian Daub, *Cancel Culture Transfer. Wie eine moralische Panik die Welt erfasst*, Berlin 2022.

02 Vgl. Étienne Sorin/Maurin Picard, *Seule l'Europe dit „I love you“ à Woody Allen*, 13.6.2019, www.lefigaro.fr/cinema/seule-l-europe-dit-i-love-you-a-woody-allen-20190611.

03 Vgl. Oliver Polak, *Ich liebe Dich*, Louis CK, 24.7.2019, www.welt.de/plus/197375419.

04 Vgl. Jane Mayer, *Dark Money*, New York 2016.

05 Thomas Isler, *Frömmlicher Raserei. Der Puritanismus lebt heute in „Cancel-Culture“ weiter*, 8.5.2021, <https://magazin.nzz.ch/ld.1624257>.

06 Vgl. z. B. Susan Neiman, *Links ist nicht woke*, München 2023; Yascha Mounk, *Das große Experiment. Wie Diversität die Demokratie bedroht und bereichert*, München 2022.

07 Martin Walser, *Über freie und unfreie Rede*, 6.11.1994, www.spiegel.de/a-b4e89236-0002-0001-0000-000013684613.

08 Dieter E. Zimmer, *PC oder: Da hört die Gemütlichkeit auf*, 4.10.1993, www.zeit.de/1993/43/pc-oder-da-hoert-die-gemueticlichkeit-auf.

09 Heimo Schwillk, *Tugendterror. Die Tyrannei der Gutmenschen*, in: Ulrich Schacht/ders., *Für eine Berliner Republik*, München 1997, S. 61–64, hier S. 61.

VERZERRUNGEN

Inwiefern verzerrt die mediale Berichterstattung über Cancel Culture die Tatsachen? Eine erste Verzerrung ergibt sich oft schon daraus, dass Beschreibungen von Cancel Culture eher Warnungen vor ihr sind, die ihre implizite Dringlichkeit aus Trends ableiten, die empirisch so gar nicht gegeben sind. Wer von Cancel Culture spricht, tätigt gemeinhin nicht nur eine Aussage über das Hier und Jetzt. Vielmehr stellt der/die Betreffende einerseits eine Diagnose bezüglich jüngster Veränderungen an, trifft andererseits aber auch eine Vorhersage über die nahe Zukunft: Das Meinungsklima sei rauer geworden und drohe sich auch in der Zukunft weiter einzutrüben.

So schreibt etwa der Journalist Jochen Bittner in der „Zeit“ über den Verfall der Meinungsfreiheit in den USA: „Gab es im Jahr 2001 noch zwei Vorfälle, bei denen Demonstranten versuchten, missliebige Sprecher vom Campus auszuladen oder ihre Vorträge zu stören, wurden es danach deutlich mehr: 2015/16 gab es 38 solcher Versuche.“¹⁰ Nicht die absoluten Zahlen sind hier Hauptträger der Warnung, sondern ihr angeblicher Anstieg. Der Psychologe Steven Pinker ging mit seiner Ko-Autorin Bertha Madras in einem Artikel im „Boston Globe“ ähnlich vor. Seine Diagnose: Die Amerikaner seien an ihren Universitäten irre geworden – „durch virale Videos von Professoren angeheizt, die gemobbt, beschimpft, zum Schweigen gebracht und manchmal angegriffen wurden“. Dieses Misstrauen den Universitäten gegenüber werde „durch einige alarmierende Zahlen bestätigt“. Pinker zählte zwischen 2014 und 2022 „114 Zensurvorfälle und 156 Entlassungen“ – „mehr als während der McCarthy-Ära.“¹¹

Die zweite Verzerrung ergibt sich aus einem Effekt, den der Soziologe Stanley Cohen in den 1970er Jahren als „Inventarphase“¹² moralischer Paniken beschrieben hat: Wenn sich ein angeblich neues Problem Bahn bricht, ist die Versuchung

groß, verschieden gelagerte Phänomene unter derselben Rubrik einzuordnen. Viele Artikel zu Cancel Culture präsentieren routinemäßig praktisch alles als Cancel Culture – von politisch motivierten Morden bis hin zum Versuch der IT-Abteilung einer Universität, das Wort „Sklave“ zu vermeiden. Ausladungsversuche gegenüber Wissenschaftlerinnen oder Autoren zählen dann genauso dazu wie tatsächlich erfolgte Ausladungen. Ob jemals eine ernsthafte Gefahr von solchen Versuchen für die öffentliche Debatte ausging, muss der/die betreffende Autor:in nicht erklären, denn es geht ja um die vermeintliche „Kultur“ des Cancelns, nicht um seine tatsächlichen Auswirkungen oder seine politische Durchschlagskraft.

Dies hat einen dreifach verzerrenden Effekt: Erstens werden Dinge als Beweis für eine große Erzählung herangezogen, die sie bei genauerer Betrachtung gar nicht belegen. In dem zitierten Text von Steven Pinker und Bertha Madras etwa ist zu lesen, dass sechzig Prozent der 877 angeführten „Versuche, Wissenschaftler zu bestrafen, (...) zu tatsächlichen Sanktionen“ führten. Pinker und Madras ziehen für ihre Zählung eine Liste heran, in der alle Fälle aufgeführt sind, in denen ein/e Professor:in an den 6000 Bildungseinrichtungen der USA erklärt hat, er oder sie sei aus Gründen disziplinarrechtlich belangt worden, die der Wissenschaftsfreiheit zuwiderlaufen – die sogenannte FIRE-Liste der Foundation for Individual Rights in Education. Damit wird suggeriert, dass die aktuellen Fälle – wie in der McCarthy-Zeit – einer klaren ideologischen Stoßrichtung folgten: Was früher der Antikommunismus war, ist jetzt „Wokeness“. Dem ist aber natürlich nicht so. Gewiss: Auf der FIRE-Liste finden sich Professor:innen, die wegen abfälliger Kommentare über Black Lives Matter in die Defensive gerieten. Aber sie enthält auch linke Professor:innen, die aufgrund ihrer Unterstützung solcher Gruppierungen ins Visier rechter Gruppen gerieten. Sie enthält Professor:innen, die sich mit ihrem Dekanat überwarfen und von deren Fällen öffentlich niemand etwas mitbekommen hat. Und doch soll durch das Framing von Pinker und Madras (nach dem Professor:innen „gemobbt, beschimpft, zum Schweigen gebracht und manchmal angegriffen wurden“) eindeutig das Schreckgespenst junger, identitätspolitisch beseelter Menschen evoziert werden.

Zweites machen Medien es in der „Inventarphase“ ihren Konsument:innen allzu leicht, den

¹⁰ Jochen Bittner, Denkverbote helfen nicht gegen rechts, 14. 11. 2020, www.zeit.de/2020/47/populismus-donald-trump-usa-europa-denkverbote.

¹¹ Steven Pinker/Bertha Madras, New Faculty-Led Organization at Harvard Will Defend Academic Freedom, 12. 4. 2023, www.bostonglobe.com/2023/04/12/opinion/harvard-council-academic-freedom.

¹² Stanley Cohen, Folk Devils and Moral Panics, London 2001 [1972], S. 26.

Anstieg in der Berichterstattung mit einem Anstieg der realen Verbreitung der zugrundeliegenden Zwischenfälle zu verwechseln. Wenn es im obigen Zitat von Jochen Bittner Zahlen gibt, die mit Vorsicht zu genießen sind, so sind das weniger die 38 Cancel-Versuche 2015/16, sondern eher die angeblichen zwei im Jahr 2001. Bittner hat diese Zahlen ebenfalls der Datenbank von FIRE entnommen, auf die auch Pinker zurückgriff. Diese beinhaltet in der Tat sehr wenige Einträge für das frühe einundzwanzigste Jahrhundert. Eine stichprobenhafte Expedition in diverse Pressearchive ergibt allerdings, dass natürlich schon damals mehr solcher Fälle vorlagen, als rückblickend gezählt und in die Datenbank aufgenommen wurden. Allerdings wurde seltener in den nationalen und internationalen Medien über solche Vorgänge berichtet. Damalige Vorfälle konnten weder auf Twitter verewigt noch als Fox-News-Clips bei Youtube unsterblich werden. Hier wirkt auch die allgemeine Amnesie in diesen Diskursen: Dass wir vor zehn, zwanzig oder dreißig Jahren schon ziemlich ähnlich über solche Phänomene geklagt haben, ist beim Klagen über die Gegenwart sehr schnell vergessen.

Eine dritte Verzerrung ergibt sich daraus, dass bestimmte Leser-, Hörer und Zuschauerschaften, gerade auch in Deutschland, lange selektiv für solche Verschiebungen sensibilisiert wurden. Das heißt, einem Teil des Publikums wurde beigebracht, bei bestimmten Vorfällen, etwa der Störung eines Redners an einer Universität durch linke Student:innen, sehr viel genauer hinzuschauen und diesem Ereignis mehr Bedeutung beizumessen als einem zumindest auf den ersten Blick identisch gelagerten Fall, in dem es nicht um vermeintlich „woken Widerstand“ geht.

Das ist die aufmerksamkeitsökonomische Dimension dieses Diskurses: Seine Währung und sein primäres Ziel heißen Aufmerksamkeit. In den allermeisten Texten, in denen vor politischer Korrektheit oder Cancel Culture gewarnt wird, steht am Ende keine politische Forderung (etwa nach einem Gesetz, das es zu verabschieden gälte), sondern ein moralischer Appell: „Lasst uns weiter genau hinschauen!“ – als ob wir alleine durch unsere obsessive Beschäftigung mit dem Thema schon einen Beitrag zur Besserung geleistet hätten. Dabei hat die wichtigste Meta-Botschaft dieser Diskussion vor allem mit der Frage zu tun, wer in unseren Medien und unserer Gesellschaft Aufmerksamkeit verdient und warum.

MORALISCHE PANIK

Es ist dieser Aspekt, der es mir angemessen erscheinen lässt, von der Angst vor Cancel Culture als „moralischer Panik“ zu sprechen. Es geht mir dabei nicht darum, den Warnern vor Cancel Culture gemäß eines heute beliebten Vorwurfs „Moralisierung“ vorzuwerfen. Es geht mir vielmehr darum, eine die Tatsachen verzerrende Wahrnehmung zu beschreiben, in der Aufmerksamkeit moralisiert wird. Der Begriff der moralischen Panik wurde in den 1970er Jahren durch den schon erwähnten britischen Soziologen Stanley Cohen geprägt.¹³ Gemeint waren damit Erregungen über auf den ersten Blick marginale, seltene, aber möglicherweise spektakuläre Ereignisse, von denen auf ein breites, sich immer weiter ausbreitendes Problem geschlossen wurde. All das geschah mit dem Grundtenor: Mit dieser eigentlich irrelevant erscheinenden Sache *müssen* Sie sich beschäftigen. Heute ist dies ein Grundmuster unserer medialen Realität. Der moralischen Panik liegen reale Begebenheiten zugrunde, und sie setzt da ein, wo die Relation, die Verhältnismäßigkeit der gesellschaftlichen Erregung mit der tatsächlichen Verbreitung der Trigger nicht mehr übereinstimmt.

Wenn für ein angeblich massives gesellschaftliches Problem ein ums andere Mal dieselben Anekdoten ins Feld geführt werden, liegt der Verdacht nahe, dass es sich hierbei um moralische Panik handelt. Wenn über junge Menschen und ihre seltsamen Sitten zwar unentwegt gesprochen, die solchermaßen zum Problem erklärten jungen Menschen selbst aber mysteriöserweise nie (oder fast nie) zu Wort kommen, scheinen wir es ebenfalls mit moralischer Panik zu tun zu haben. Und wenn mit großer Atemlosigkeit eine Scheinnähe zwischen unterschiedlichen Phänomenen evoziert wird – wenn das betreffende Phänomen zwar eigentlich ganz weit weg ist, aber „jetzt auch hierher“ schwappt, in die amerikanischen Vorstädte, nach Europa, nach Deutschland –, dann ist die Frage durchaus legitim, wer aus welchen Gründen diese radikale Entgrenzung eigentlich marginaler und provinzieller Vorgänge vornimmt.

Interessant ist, dass bei Warnungen vor Cancel Culture eigentlich immer dieselben zehn kanonischen Fälle angesprochen werden. Damit soll *nota bene* nicht verteidigt werden, was in diesen

¹³ Vgl. ebd.

spezifischen Fällen passiert ist. Auffällig ist aber doch, dass das ständige Recycling der Beispiele selbst eine spezifische Sprache spricht, und zwar jenseits der jeweiligen Vorkommnisse. Denn mit dem angeblichen „Nicht-zu-Wort-Kommen“ ist es in Zeiten der Cancel Culture eine einigermaßen kuriose Sache: Dass einem Menschen, von dem gesagt wird (oder der von sich selber sagt), er sei „gencancelt“ worden, gemeinhin mehr Aufmerksamkeit zukommt als vorher, heißt einerseits nicht, dass es das Canceln nicht gegeben hat. Es zeigt andererseits aber doch, dass „Gencancelt-Werden“ nicht notwendigerweise mit einer „Un-sichtbarmachung“ oder einem „Zum-Verstummen-Bringen“ einhergeht. Umgekehrt würde man annehmen, dass Menschen, die andere „canceln“ – die Chefankläger, die Robespierres unserer Zeit –, Mediendiskurse und die öffentliche Debatte dominieren. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall: Wem Canceln vorgeworfen wird, der kommt im öffentlichen Diskurs über das Canceln kaum mehr vor.

In den deutschen Medien hat in jüngerer Zeit zum Beispiel der Fall der britischen Philosophin Kathleen Stock von der University of Sussex Furore gemacht. Studierende warfen Stock transphobe Äußerungen und politischen Aktivismus vor, offene Briefe flogen hin und her, und am Schluss schmiss Kathleen Stock im Juli 2021 entnervt hin und gab ihre Professur auf. In den zwölf Monaten nach ihrem Abgang erschienen in deutschen Tageszeitungen 130 Artikel, die sich mit dem Fall beschäftigten, 24 davon allein in der „Welt“. Darunter waren Interviews mit der Philosophin, Rezensionen ihres Buches und natürlich Essays, die eine „Hetzjagd“ analysierten und beklagten, der Stock vonseiten der „Transgender-Aktivist:innen“ ausgesetzt gewesen sei. Hier solle, so der Tenor der Beiträge, eine Debatte abgewürgt werden.

Die Debatte wurde in der Tat abgewürgt, nur war es nicht Stocks Position, die aus der Öffentlichkeit verschwand. Den 130 Artikeln, in denen Stock zu Wort kam, standen gerade einmal fünf Wortmeldungen prominenter Kritiker:innen ihrer Position gegenüber. Das ist teilweise dem Framing geschuldet, denn es ging ja um die „lesbische Philosophin“ einerseits und den anonymen „Twitter-Mob“ andererseits. Darüber hinaus aber scheint Cancel Culture aus Sicht der Kritiker:innen nicht Teil einer „echten“ Debatte, keine „echte“ Streitkultur zu sein – weshalb,

sobald Cancel-Culture-Vokabular bemüht wird, auch nicht mehr über eine Debatte als Debatte und über einen Streit als Streit berichtet werden muss. Stattdessen tritt man die Flucht auf die Meta-Ebene an: Statt über die Debatte selbst und ihre Inhalte kann man über die angeblich wegbrechenden Bedingungen der Möglichkeit von Debatte sinnieren.

Das ist mit dem Wort von der „moralischen Panik“ gemeint; es geht darum, wer wieviel Aufmerksamkeit erfährt und verdient. Denn einerseits geht es bei der Erregung über angeblich zensurwürdige amerikanische College-Student:innen zwar häufig um jene jungen (und oft nichtweißen) Menschen in den USA, andererseits geht es aber gerade nicht um sie in dem Sinne, dass man sie zum Interview anriefe, um ihre Sicht der Dinge genauer zu verstehen. Diese Art der Sympathie wird im Sprachspiel der Cancel Culture nur dem Cancel-Opfer zuteil, das im Normalfall die Geschichte seiner *cancellation* als Solo vortragen darf.

AUSBLICK

Ein durchschnittlicher Warntext vor Cancel Culture beginnt fast immer mit Anekdoten, von denen dann auf ein größeres Ganzes geschlossen wird, um danach auf ein breiteres systemisches und kulturelles Problem zu verweisen – das sich eintrübende Diskursklima, einen neuen McCarthyismus von links und anderes mehr. In dem oben zitierten Text aus der NZZ etwa heißt es: „Die Auswahl der Fälle ist zufällig. Sie ließe sich beliebig verlängern.“¹⁴ Das ähnelt, wenn man ein wenig schielt, doch auffällig dem Modus der Vermittlung zwischen scheinbarem Einzelfall und der Diagnose eines patriarchalen oder rassistischen Systems, wie wir ihn bei #MeToo und Black Lives Matter sehen. Die Behauptung ist – rein formal – dieselbe wie im zitierten Text aus der NZZ: Diese Berichte ließen sich beliebig fortsetzen, diese Fälle sind keine Einzelfälle.

Nun sind im Falle von Black Lives Matter und #MeToo die Vorwürfe sehr viel plausibler, die Fallzahlen deutlich höher und die Vermittlung zwischen Einzelfall und System weitaus besser belegt. Dennoch ist es ein interessantes Phänomen, dass Cancel-Culture-Stories das Format und die Rhetorik der genannten Bewegungen

14 Isler (Anm. 4).

nachahmen und gleichzeitig vor ihnen warnen. Es handelt sich gewissermaßen um #MeToo für Menschen, die vor #MeToo Angst haben. Und es ist ein virales Phänomen für Menschen, die vor viralen Phänomenen Angst haben.

Dabei geht es nicht nur um eine Kritik dieses Diskurses, sondern auch um seine Analyse. Denn unsere Sorgen um Diskursrinnen, Schweigespiralen und Filterblasen sind in hohem Maße interessant – gerade in Deutschland. In den USA ist die Angst vor Cancel Culture, Identitätspolitik und „Wokeness“ relativ leicht zu verorten. Es handelt sich um Deckbegriffe, mit denen stramm konservative Kräfte sich selbst die Erlaubnis geben, so mit unliebsamen Meinungen zu verfahren, wie man es den „Woken“ immer vorwarf. Nicht umsonst hat Ron DeSantis, Gouverneur von Florida, sich in seinem „Stop WOKE Act“ die linke, „woke“ Cancel Culture vorgeknöpft und da-

bei Forschungs- und Meinungsfreiheit massiv beschnitten.

In Deutschland stellt sich die Sache weniger eindeutig dar. Vor allem beschäftigt sich der deutschsprachige Diskurs über Cancel Culture nicht nur mit sich selbst. Stattdessen hadert er mit Fragen von Provinzialisismus und Weltbürgertum, deutscher Identität und Universalismus, Pluralismus und Leitkultur. Vor allem aber hadert er mit einer Welt, in der das Verhältnis zu den USA jene Selbstverständlichkeit eingebüßt hat, die es bis vor Kurzem noch hatte.

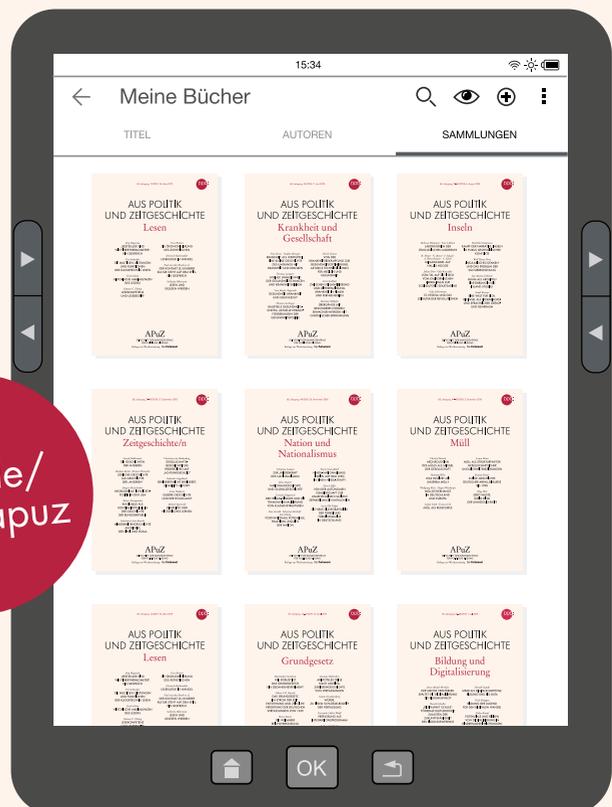
ADRIAN DAUB

ist Professor für vergleichende Literaturwissenschaft an der Stanford University. Sein Buch „Cancel Culture. Wie eine moralische Panik die Welt erfasst“ erschien 2022 im Suhrkamp Verlag. daub@stanford.edu

Unterwegs und überall.

APuZ als E-Book oder PDF
herunterladen und
in über 500 Ausgaben
lesen, suchen, markieren ...

[bpb.de/
shop/apuz](https://bpb.de/shop/apuz)



Alle haben sie gelesen!

Die **Informationen zur politischen Bildung** begleiten seit mehreren Generationen Lehrende und Lernende, Wissende und Wissbegierige.

Ein echter Klassiker, der immer wieder neue Leser*innen findet.



Mehr erfahren unter
www.bpb.de/shop/



Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 13. Oktober 2023

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel
Jacob Hirsch (Volontär)
Sascha Kneip (verantwortlich für diese Ausgabe)
Johannes Piepenbrink
Martin Schiller
Hannah Stadler (Praktikantin)
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
www.bpb.de/apuz-podcast
twitter.com/APuZ_bpb

APuZ
Nächste Ausgabe
46/2023, 11. November 2023

NEW WORK

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG,
Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
fazit-com@cover-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz